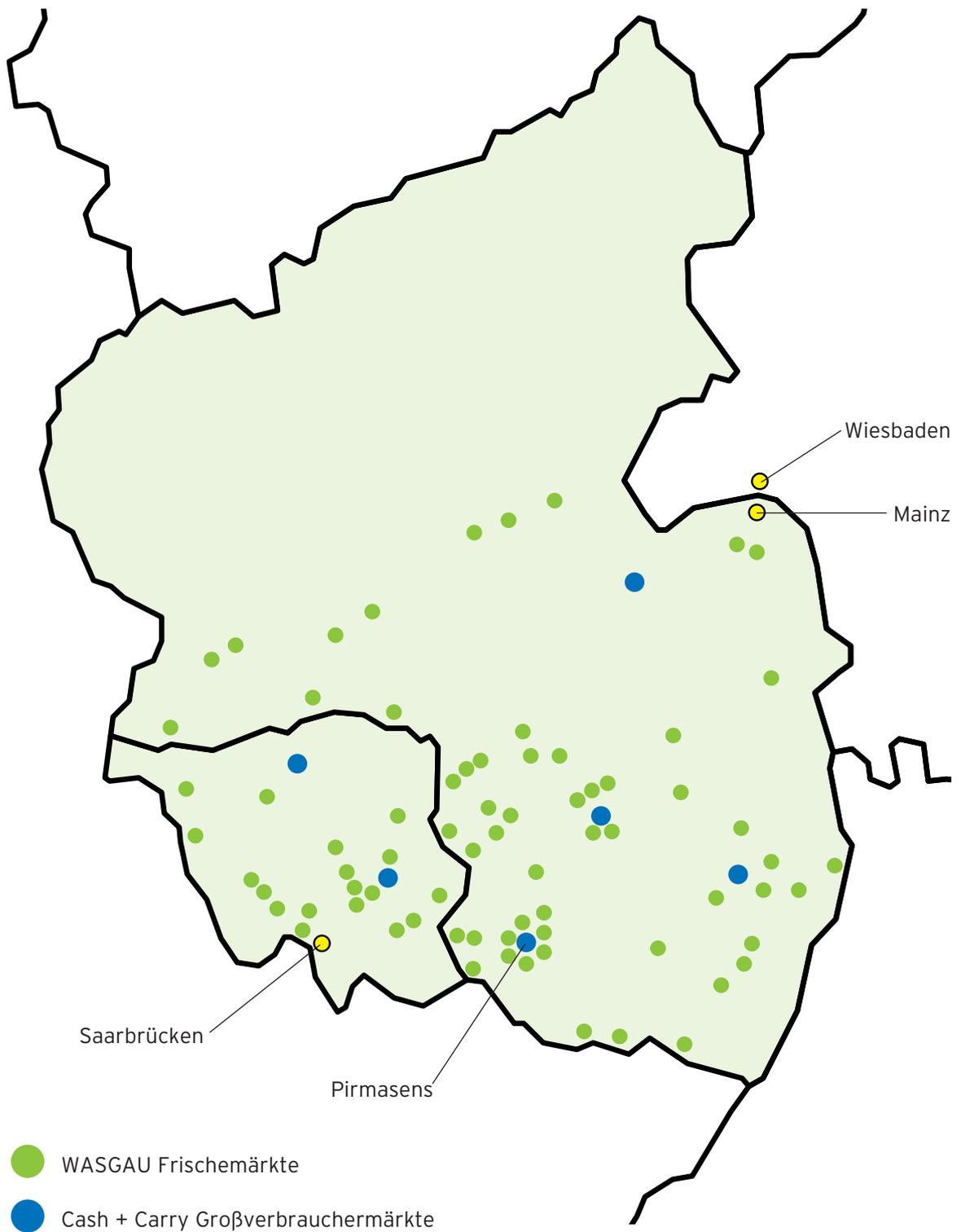




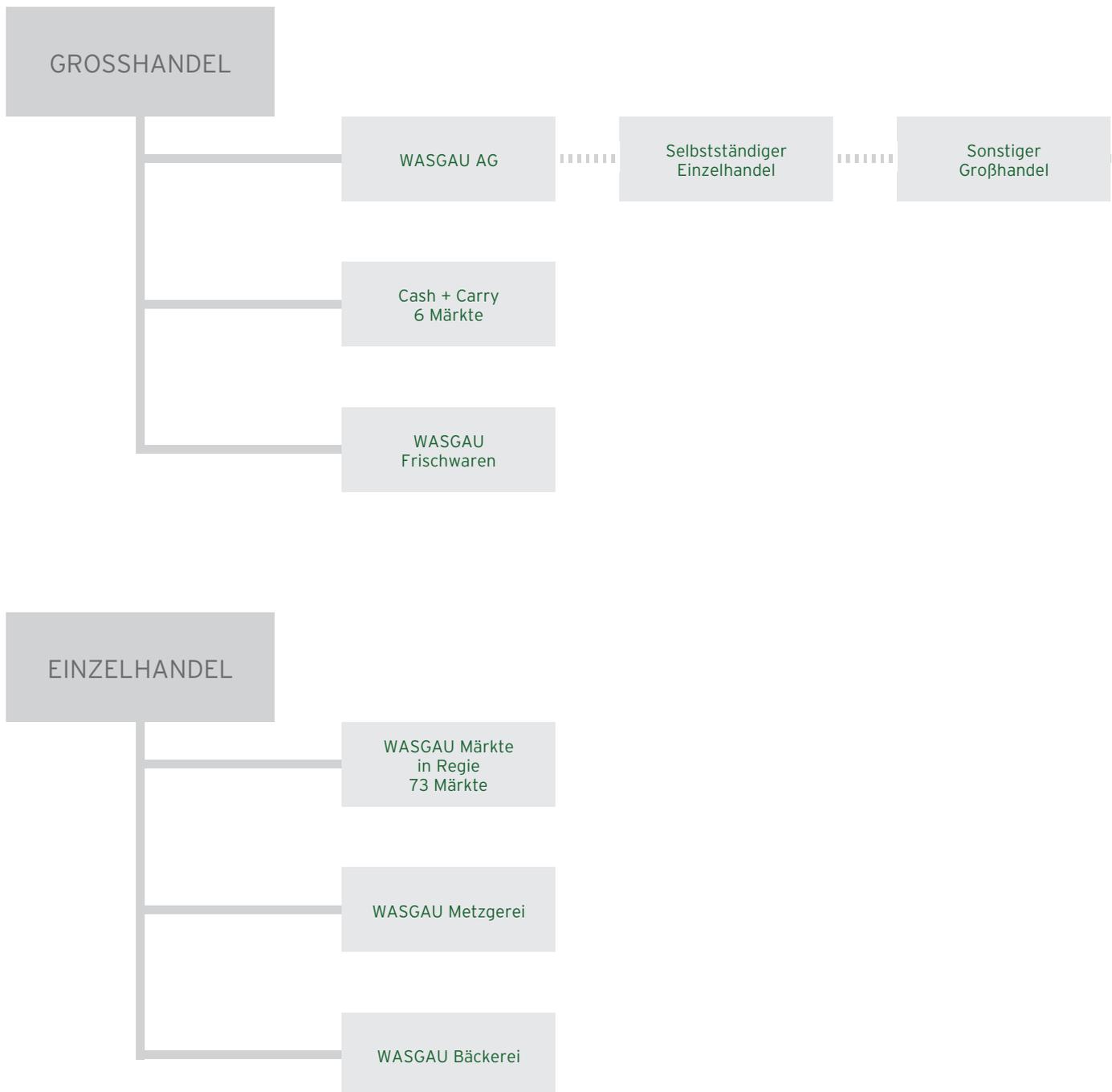
KENNZAHLEN

		IFRS 2018	IFRS 2019	IFRS 2020	Veränderung in %
<b>Umsatz / Ergebnis / Cashflow</b>					
Umsatzerlöse	in Mio. Euro	546,5	545,3	<b>583,5</b>	7,0
Ergebnis vor Steuern	in Mio. Euro	5,0	4,6	<b>13,5</b>	193,5
Konzernjahresüberschuss	in Mio. Euro	3,2	2,9	<b>9,1</b>	213,8
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	in Mio. Euro	18,2	32,6	<b>49,0</b>	50,3
<b>Bilanz</b>					
Eigenkapital	in Mio. Euro	85,1	86,6	<b>95,0</b>	9,7
Investitionen in Sachanlagen	in Mio. Euro	13,9	16,9	<b>17,7</b>	4,7
Abschreibungen	in Mio. Euro	13,6	28,4	<b>31,2</b>	9,9
langfristige Vermögenswerte	in Mio. Euro	114,6	254,9	<b>252,2</b>	-1,1
kurzfristige Vermögenswerte	in Mio. Euro	83,8	83,6	<b>84,8</b>	1,4
langfristige Verbindlichkeiten	in Mio. Euro	61,0	185,6	<b>170,0</b>	-8,4
kurzfristige Verbindlichkeiten	in Mio. Euro	52,3	66,3	<b>72,1</b>	8,7
Bilanzsumme	in Mio. Euro	198,4	338,5	<b>337,0</b>	-0,4
Eigenkapitalquote	in Prozent	42,9	25,6	<b>28,2</b>	10,2
<b>Kennzahlen je Aktie</b>					
Ergebnis	in Euro	0,47	0,43	<b>1,38</b>	220,9
Cashflow	in Euro	2,76	4,94	<b>7,43</b>	50,4
Dividendenausschüttung	in Euro	0,24	0,12	<b>0,12</b>	0,0

## STANDORTE



ORGANIGRAMM



INHALT

Wort des Vorstandssprechers	2
Bericht des Aufsichtsrates	6
Geschäftsverteilungsplan	13
Organe der Gesellschaft	14
Gesellschaften des Konzerns	16
Verkaufsflächen und Outlets	17
Konzernlagebericht	19
Konzernabschluss	67
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	107
Bestätigungsvermerk	108
Finanzkalender	
Zehnjahresübersicht	

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

die Weltwirtschaft hat durch die COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch im Jahr 2020 erlitten. Zwar wurden die gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen in vielen Staaten von Unterstützungen des Unternehmenssektors begleitet aber dennoch hat die Pandemie zu erheblichen negative Auswirkungen im weltweiten Handel und Dienstleistungssektor geführt.

Die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung bestimmten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 14. Januar 2021 ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist um 5,0 % geringer als im Vorjahr (VJ + 0,6 %). Damit ist der Rückgang des BIP nahezu vergleichbar mit der Rezession während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Im WASGAU Konzern wurde im Jahr 2020 ein Umsatz von 583,5 Mio. Euro erzielt. Gegenüber dem Vorjahr mit 545,3 Mio. Euro ist der Umsatz um 7,0 % deutlich gestiegen und lag damit auch über unseren Erwartungen für das Geschäftsjahr.



Die Umsatzentwicklung ist entsprechend der Segmente Groß- und Einzelhandel differenziert zu betrachten.

Die Umsätze mit Dritten im Segment Großhandel sind um -10,5 % von 145,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 130,5 Mio. Euro im Berichtszeitraum gesunken.

Der Außenumsatz im Segment Großhandel wird hauptsächlich durch die Cash + Carry Märkte erzielt. Die Umsatzentwicklung im Cash + Carry ist durch die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie in den Monaten März bis Mai sowie November und Dezember erheblich beeinflusst. In der Gesamtjahresbetrachtung ist im Cash + Carry, in Folge der Schließungen in Gastronomie, Hotellerie und dem Veranstaltungsgewerbe, einen Umsatzrückgang von -18,2% eingetreten.

Im Bereich des übrigen Großhandels ist der Umsatz mit Drittkunden um 9,9 % angestiegen.

Der Gesamtumsatz im Segment Einzelhandel mit externen Dritten beläuft sich auf 453,0 Mio. Euro (VJ 399,4 Mio. Euro) und konnte im Berichtszeitraum um 13,4 % gesteigert werden.

Die deutliche Erhöhung der Umsätze ist auch zurückzuführen auf das veränderte Einkaufsverhalten der Verbraucher im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Der dem Kunden nach unserer Auffassung bereits bekannte Leistungsanspruch hinsichtlich Qualität, Regionalität, Service und Preis konnte erheblich ausgebaut werden.

Die Anzahl der Filialen ist mit 73 Märkten zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr mit 75 Märkten um 2 Filialen mit jeweils unter 800 m<sup>2</sup> gesunken. Unterjährig wurden sechs Filialen substantiell umgebaut.

In der Stichtagsbetrachtung zum jeweiligen Jahresultimo hat sich die Verkaufsfläche von 104.746 m<sup>2</sup> um 1.000 m<sup>2</sup> auf 103.746 m<sup>2</sup> verringert.

Neben dem Umsatz wird als wesentliche Leistungskennziffer das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im WASGAU Konzern betrachtet.

Im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich das EBIT, auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung, auf 16,9 Mio. Euro (VJ 8,1 Mio. Euro) und liegt damit leicht über der zuletzt veröffentlichten Prognose vom 27.10.2020.

Ursächlich für den wirtschaftlichen Erfolg im Berichtszeitraum ist neben der zuvor beschriebenen Umsatzentwicklung auch die Verbesserung der Rohertragsmarge. Diese konnte von 35,0% auf 35,7% gesteigert werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 109,8 Mio. Euro auf 114,3 Mio. Euro um 4,1 % bzw. 4,5 Mio. Euro im Berichtszeitraum. Die Personalaufwandsquote ist mit 19,6 % gegenüber dem Vorjahr mit 20,1 % geringer. Über Sonderzuwendungen erhielten die Mitarbeiter im WASGAU Konzern zusätzlich Prämien, wegen der Erschwernisse im Arbeitsalltag im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. Euro

Das Konzernergebnis vor Steuern beläuft sich auf 13,5 Mio. Euro<sup>9)</sup> (VJ 4,6 Mio. Euro).

Der Konzernjahresüberschuss beträgt 9,1 Mio. Euro (VJ 2,9 Mio. Euro).

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 18,3 Mio. Euro aufgewendet. Der Hauptanteil der Investitionen entfiel auf den Bereich der Sachanlagen mit 17,5 Mio. Euro. Der größte Umfang an Investitionen entfällt mit 13,4 Mio. Euro auf das Segment Einzelhandel. Die Investitionen wurden aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Das Eigenkapital hat sich von 86,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 95,0 Mio. Euro im Berichtszeitraum um 8,4 Mio. Euro, im Wesentlichen durch die positive Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr, erhöht. Die Eigenkapitalquote ist von 25,6 % im Vorjahr, im Wesentlichen durch den Anstieg des Eigenkapitals, auf 28,2 % gestiegen.

Im Kontext der positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 schlägt der Vorstand im Rahmen der Gewinnverwendung vor, eine Dividende von 0,24 Euro je Aktie (VJ 0,12 Euro) aus dem Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten.

### Ausblick 2021

Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 sind geprägt von dem weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen.

Die Planung im WASGAU Konzern beruht im Wesentlichen auf der Basis des Jahres 2019, da die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie keine belastbare Planungsbasis für die Prognose der Geschäftsentwicklung in 2021 darstellt.

Unsere Erwartungshaltung für das das Geschäftsjahr 2021 haben wir mit der Ad-hoc Mitteilung vom 26.11.2020 bekannt gegeben.

Die andauernden Unwägbarkeiten aufgrund der COVID-19 Pandemie können die wirtschaftliche, in der Planung abgebildete Situation, und somit die Prognose für das Jahr 2021 beeinflussen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir auf der Basis der zuvor genannten Annahmen ein Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im Korridor von 6,0 bis 8,0 Mio. Euro.

Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei unseren Aktionären für die größtenteils langfristigen Engagements.

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung danken wir allen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vorstand und Mitarbeiter sind gemeinsam bestrebt, die Ziele im Jahre 2021 zum Wohle der WASGAU zu erreichen.

Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020, insbesondere über die Aufsichtsratssitzungen, die Arbeit der Ausschüsse, Corporate Governance und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

### Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand



Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2020 seine ihm nach Gesetz, Satzung, Deutscher Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat eingebunden. Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Mandatsausübung von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht aufgetreten.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Diese Berichte beinhalteten alle bedeutenden Informationen zur Geschäftsentwicklung und der Lage des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorgänge, insbesondere die Überlegungen, die im Zusammenhang mit den Zukunftschancen und der Weiterentwicklung des Konzerns standen.

Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe der Gründe vorgetragen.

Die Berichte des Vorstandes wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrates und den Ausschüssen ausführlich besprochen. Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, wurden rechtzeitig mit dem Vorstand eingehend beraten.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen wichtig waren, stand der Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand und, insbesondere mit dem Vorstandssprecher, regelmäßig in Kontakt, um mit ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten.

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei Fortbildungsmaßnahmen angemessen.

Aus der mittels eines Fragebogens im Dezember 2019 vorbereiteten und durchgeführten Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse und Mitglieder ergaben sich keine Ergebnisse, die einer Veränderung der Praxis der Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit bedurften. Ergänzend hatte der Aufsichtsratsvorsitzende in 2019 einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können und dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitgliedes berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen konnte. Auf eine erneute Selbstbeurteilung im Jahr 2020 wurde aufgrund der Selbstbeurteilung in 2019 und deren Ergebnissen verzichtet.

### Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 fanden je Halbjahr zwei Sitzungen statt.

Gegenstand aller Sitzungen im Geschäftsjahr 2020 war der mündliche und schriftliche Bericht des Vorstandes über die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf, sowie die Ertrags- und Finanzlage. Zustimmungspflichtige Maßnahmen wurden umfassend beraten und die erforderlichen Zustimmungen erteilt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 19. März 2020 stand in Anwesenheit des Abschlussprüfers der Jahresabschluss des Jahres 2019 für den WASGAU Konzern und die WASGAU Produktions & Handels AG im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes. Der Aufsichtsrat prüfte auch eingehend den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB sowie den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden vom Vorstand und von den Wirtschaftsprüfern vollständig beantwortet. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 wurde beschlossen. Der Konzernabschluss des Jahres 2019 wurde einstimmig vom Aufsichtsrat gebilligt und der Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG festgestellt. Darüber hinaus wurde über die Vorschläge sowie die Präferenz des Finanz- und Prüfungsausschusses zum Wahlvorschlag des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 sowie weiterer Prüfungsleistungen beraten. Weitere Themen der Tagesordnung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens im Geschäftsjahr 2020, die Liquiditätslage, die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnung zur Hauptversammlung sowie die Berichterstattung des Vorstands zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Im Hinblick auf die andauernde COVID-19-Pandemie wurde am 28. Mai 2020 in einem schriftlichen Verfahren der Beschlussfassung des Vorstandes, die Haupt-

versammlung 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am 08. Juli 2020 als virtuelle Hauptversammlung nach §1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschaft-, Genossenschaft-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter Abkürzung der Einberufungsfristen, zugestimmt.

Die Sitzung am 03. Juni 2020 fand als Videokonferenz statt. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren die Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung und Liquiditätslage des Gesamtunternehmens. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 07. Mai 2020 und der Sitzung des Ausschusses für Zustimmungen nach §111b Abs.1 AktG vom 07. Mai 2020 beraten. Weiterer Tagesordnungspunkt war der Ablauf der virtuellen Hauptversammlung am 08. Juli 2020.

In der Sitzung am 01. Oktober 2020, die als Videokonferenz stattfand, wurden die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. August 2020 und der Sitzung des Hauptausschusses vom 01. Oktober 2020 behandelt. Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 03. Dezember 2020 wurden schwerpunktmäßig die vom Vorstand vorgelegten Planungen und Ziele für das Geschäftsjahr 2021 sowie die strategische drei-Jahresplanung erörtert. Der Gesamtplan besteht aus dem Umsatz- und Ergebnisplan, dem Finanz- und Investitionsplan sowie dem Expansionsplan.

Außerdem wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG beraten und mit dem Vorstand gemeinsam abgegeben. Weitere Themen waren die aktuelle Entwicklung des Gesamtunternehmens und die Liquiditätslage. Ebenfalls wurden die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 11. November 2020, der Personalausschusssitzung vom 03. Dezember 2020 und der Hauptausschusssitzung vom 03. Dezember erörtert. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Beratung und Beschlussfassung über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder nach §87a Abs.1 AktG und die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Forssman-Trevedy zum Mitglied und Sprecher des Vorstandes bis 31. Dezember 2024. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG beschlossen.

In dieser Sitzung wurden auch Aufsichtsratsthemen ohne Beteiligung des Vorstands besprochen.

Mit Ausnahme der Sitzung vom 03. Juni 2020 haben alle zwölf Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Sitzungen teilgenommen. Die Sitzung am 03. Juni 2020 fand mit elf Aufsichtsratsmitgliedern statt. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Jürgen Knoll fehlte entschuldigt.

## Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat zur Unterstützung und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse gebildet:

- Finanz- und Prüfungsausschuss
- Hauptausschuss
- Personalausschuss
- Ausschuss für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs.1 AktG
- Vermittlungsausschuss
- Nominierungsausschuss

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 14 des Geschäftsberichtes angegeben.

### Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, tagte im Berichtsjahr 2020 fünfmal.

Anlass der Sitzung am 15. Januar 2020 war die persönliche Präsentation der Bewerber als Bestandteil der Ausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der WASGAU Produktions & Handels AG und des WASGAU Konzerns für das Jahr 2020.

In der Sitzung am 12. März 2020 befasste sich der Ausschuss im Wesentlichen mit der Jahresabschlussprüfung 2019, an der auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnahmen. Weitere Tagesordnungspunkte waren der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach §289b Abs.3 HGB und §315b Abs.3 HGB für das Geschäftsjahr 2019, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, das Auswahlverfahren und die begründete Empfehlung mit Präferenz an den Aufsichtsrat für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie weiterer Prüfungsleistungen, der Compliance-Bericht zum Geschäftsjahr 2019 und der Bericht zu Finanzlage.

Die Sitzung am 07. Mai 2020 befasste sich im Wesentlichen mit dem Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2020 und der Quartalsinformation zum ersten Quartal 2020. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Risikobericht zum ersten Quartal 2020 und der turnusmäßige Bericht der internen Revision,

In der Sitzung am 11. August 2020 stand der Finanzbericht zum ersten Halbjahr/ zweiten Quartal 2020 im Mittelpunkt der Erörterung, an der auch die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnahmen und über die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 berichteten.

Die Sitzung am 11. November 2020 befasste sich mit dem Geschäftsverlauf und der Quartalsinformation zum dritten Quartal 2020. In Anwesenheit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der Prüfungsumfang und die Prüfungs-

schwerpunkte für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020 beraten und verabschiedet und die Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer bestätigte zudem seine Unabhängigkeit. Weitere Themen der Sitzung waren der aktualisierte Compliance Bericht und der Bericht der internen Revision.

Bei drei Sitzungen war der jeweilige Abschlussprüfer anwesend. Der Vorstandssprecher hat an allen Sitzungen teilgenommen.

#### Sitzung des Personalausschusses

Die Sitzung am 03. Dezember 2020, an der alle Ausschussmitglieder teilnahmen, befasste sich nach vorheriger informeller Unterrichtung mit der Beratung und Beschlussempfehlung zur vorzeitigen Wiederbestellung von Herrn Forssman-Trevedy zum Mitglied und Sprecher des Vorstandes sowie der Änderung seines Anstellungsvertrages.

#### Sitzungen des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss tagte am 01. Oktober 2020 und befasste sich ausführlich mit der Erörterung der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019.

Die Sitzung am 03. Dezember 2020 fand gemeinsam mit den beigeladenen Mitgliedern des Personalausschusses statt. Gegenstand der Sitzung waren die Beratung und Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder nach §87a Abs.1 AktG und die Beratung und Beschlussempfehlung zur Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und die Änderung von §13 der Satzung.

#### Sitzungen des Ausschusses für Zustimmungen zu Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §111b Abs. 1 AktG

Die Sitzung am 07. Mai 2020, an der alle Ausschussmitglieder teilnahmen, befasste sich mit dem Bericht zum ersten Quartal 2020 und dem internen Verfahren zur Überwachung und gegebenenfalls Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen. Für die zeitnahe Unterrichtung des Ausschusses wurde festgelegt, dass an den Ausschuss eine quartalsweise Fortschreibung des Berichtes erfolgt. Sollten zustimmungspflichtige Geschäfte vorliegen, soll gegebenenfalls eine Ad-hoc-Sitzung einberufen werden. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Zustimmungsbeschlüsse zu fassen. Die Geschäfte wurden entweder zu marktüblichen Bedingungen getätigt oder haben den Schwellenwert gemäß §111b Abs. 1 AktG nicht überschritten.

#### (Keine) Sitzungen des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz musste nicht einberufen werden.

Der Nominierungsausschuss musste zu keiner Sitzung einberufen werden.

## Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Saarbrücken, wurde von der Hauptversammlung am 08. Juli 2020 zum Abschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG und Konzernabschlussprüfer bestellt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 aufgestellt wurde und der nach § 315 HGB aufgestellte Konzernlagebericht sowie der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Ebenfalls Gegenstand der Prüfung war der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020, der nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 aufgestellt wurde und der nach § 289 HGB aufgestellte Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG.

Die Festlegung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsschwerpunkte erfolgte in Zusammenarbeit mit KPMG sowie dem Finanz- und Prüfungsausschuss.

**Dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie dem Jahresabschluss und Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

KPMG bestätigte außerdem, dass das Risikofrüherkennungssystem den Vorschriften entspricht.

Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss für das Jahr 2020 und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht sowie der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG für das Jahr 2020 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses am 11. März 2021 und des Aufsichtsrates am 24. März 2021, an denen auch der Abschlussprüfer teilnahm. Nachdem sich der Finanz- und Prüfungsausschuss vorbereitend mit den Themen auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtaufsichtsrat mit dem Prozess der Abschlusserstellung sowie mit dem Rechnungslegungsergebnis. Der Finanz- und Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat hierzu und auch über die Abschlussprüfung und welche Rolle der Prüfungsausschuss in diesem Prozess spielte.

KPMG berichtete über die Prüfung insgesamt, über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte, die unternehmensspezifischen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sog. Key Audit Matters) und andere wesentliche Ergebnisse der Prüfung und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Prüfung der vom Vorstand und den Abschlussprüfern vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch KPMG an und billigt den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und stellt den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr 2020 fest.

KPMG hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht im Einklang mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 314 AktG geprüft. Die Prüfung und auch die Prüfung durch KPMG haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

KPMG hat dazu folgenden, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

In der Sitzung am 24. März 2021 hat der Aufsichtsrat diesen Bericht des Aufsichtsrats beschlossen und den Vorsitzenden zu dessen Unterzeichnung beauftragt und bevollmächtigt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der WASGAU Produktions & Handels AG und allen Tochtergesellschaften für ihre herausragende Leistung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020.

Der Aufsichtsrat dankt auch ausdrücklich den Aktionären, die durch ihre Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten.

Pirmasens, den 24. März 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christian Mielsch  
Vorsitzender



Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher  
(seit 01.12.2018)

- Einzelhandel (Regiemärkte)
- Cash & Carry
- Marketing
- Revision
- Personal
- Onlineaktivitäten



Frank Grüber  
Vorstand  
(seit 01.01.2020)

- Rechnungswesen / Controlling / Finanzen
- Investor Relations
- Bau / Expansion
- Lager / Logistik
- EDV / Informationssysteme und -technologien
- Recht / Compliance
- Datenschutz



Elisabeth Promberger  
Vorstand  
(seit 01.02.2020)

- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Bäckerei
- Category Management
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel



Dr. Eugen Heim  
Vorstand  
(bis 31.03.2020)

- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Metzgerei
- Produktion und Vertrieb  
WASGAU Bäckerei
- Category Management
- Qualitätsmanagement
- Selbstständiger Einzelhandel

**Aufsichtsrat****Vertreter der Anteilseigner**

Dr. Christian Mielsch  
Vorsitzender  
Dr. rer. nat., Dipl.-Phys.  
Dortmund  
seit 06.06.2018

Dr. Christian Hornbach  
Stellvertretender Vorsitzender  
(ab 06.06.2018)  
Diplom-Wirtschaftsingenieur  
Annweiler  
seit 08.10.2014

Dr. Daniela Büchel  
Dr. rer. pol, Diplom-Ökonom  
Frechen  
seit 06.06.2018

Roland Pelka  
Diplom-Kaufmann  
Annweiler  
seit 23.07.2003

Hanno Rieger  
Diplom-Wirtschaftsgeograph  
Bad Reichenhall  
seit 04.06.2014

Christa Theurer  
Diplom-Betriebswirt (FH)  
Schömberg  
seit 06.06.2018

**Aufsichtsrat****Vertreter der Arbeitnehmer**

Mario Sontheimer  
Stellvertretender Vorsitzender  
Pirmasens  
seit 05.06.2013

Isolde Woll  
Münchweiler / Rodalb  
seit 06.06.2018

Hans-Jürgen Kerchner  
Pirmasens  
seit 06.06.2018

Jürgen Schilg  
Glan-Münchweiler  
seit 06.06.2018

Jürgen Knoll  
Vertreter der Gewerkschaft ver.di  
Ludwigshafen  
seit 24.10.2017

Monika Di Silvestre  
Vertreterin der Gewerkschaft ver.di  
Mutterstadt  
seit 05.06.2013

**Ausschüsse des Aufsichtsrates****Hauptausschuss**

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Dr. Christian Hornbach  
Jürgen Schilg  
Mario Sontheimer

**Finanz- und Prüfungsausschuss**

Roland Pelka (Vorsitzender)  
Dr. Christian Mielsch  
Isolde Woll  
Hans-Jürgen Kerchner

**Personalausschuss**

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Mario Sontheimer  
Dr. Daniela Büchel  
Dr. Christian Hornbach

**Nominierungsausschuss**

Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Dr. Daniela Büchel  
Roland Pelka  
Dr. Christian Hornbach

**Ausschuss zu Geschäften mit  
nahestehenden Personen**

Roland Pelka  
(Vorsitzender)  
Dr. Christian Mielsch  
Mario Sontheimer  
Dr. Christian Hornbach

**Vermittlungsausschuss**

(nach §27 Abs. 3 MitbestG)  
Dr. Christian Mielsch  
(Vorsitzender)  
Mario Sontheimer  
Dr. Daniela Büchel  
Monika Di Silvestre

**Vorstand**

Ambroise Forssman-Trevedy  
Vorstandssprecher  
seit 01.01.2019  
Diplom-Ingenieur  
Pirmasens  
seit 01.12.2018

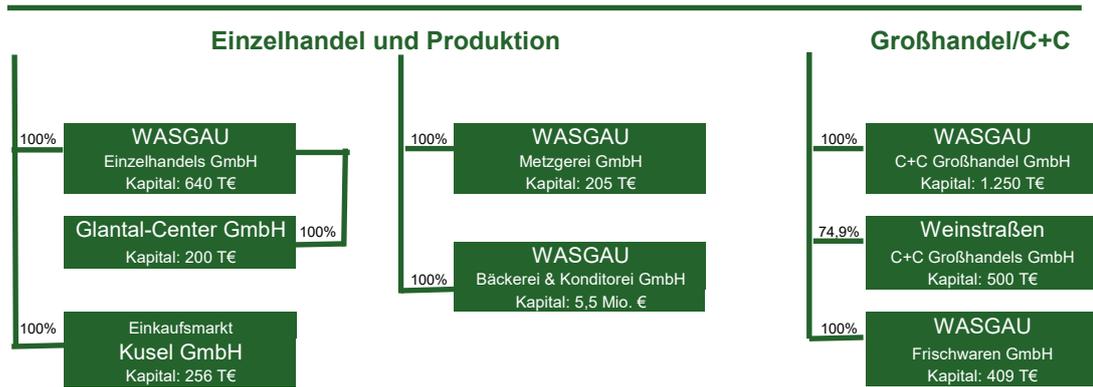
Frank Grüber  
Kaufmann  
Ruppertsweiler  
seit 01.01.2020

Elisabeth Promberger  
Mag. rer. soc. oec. (BWL)  
Pirmasens  
seit 01.02.2020

Dr. Eugen Heim  
Diplom-Agraringenieur  
Höheinöd  
bis 31.03.2020

**WASGAU Produktions & Handels AG**

gezeichnetes Kapital 19,8 Millionen Euro



## VERKAUFSFLÄCHEN UND OUTLETS

Vertriebstyp:	per 31.12.2020		Vertriebstyp:	per 31.12.2019	
	Outlets	VK-Fläche/m <sup>2</sup>		Outlets	VK-Fläche/m <sup>2</sup>
Regiebereich:			Regiebereich:		
WASGAU Frischemärkte	63	80.075	WASGAU Frischemärkte	65	81.075
WASGAU Center	10	23.671	WASGAU Center	10	23.671
	73	103.746		75	104.746
C+C Großmarkt	6	18.330	C+C Großmarkt	6	18.330
<b>Gesamt</b>	<b>79</b>	<b>122.076</b>		<b>81</b>	<b>123.076</b>

### Struktur des konzerneigenen Einzelhandels (WASGAU-Regiemärkte)

VK-Fläche	Anzahl	31.12.2020		Anzahl	31.12.2019		Veränderung der	
		VK-Fläche in m <sup>2</sup> gesamt	Ø m <sup>2</sup> je Markt		VK-Fläche in m <sup>2</sup> gesamt	Ø m <sup>2</sup> je Markt	Anzahl	VK-Fläche in m <sup>2</sup>
bis 599 m <sup>2</sup>	3	1.400	467	4	1.800	450	-1	-400
600 - 999 m <sup>2</sup>	12	9.450	788	13	10.050	773	-1	-600
1.000 - 2.000 m <sup>2</sup>	49	70.160	1.432	49	70.160	1.432	0	0
> 2.000 m <sup>2</sup>	9	22.736	2.526	9	22.736	2.526	0	0
<b>Märkte gesamt</b>	<b>73</b>	<b>103.746</b>	<b>1.421</b>	<b>75</b>	<b>104.746</b>	<b>1.397</b>	<b>-2</b>	<b>-1.000</b>



**Konzernlagebericht 2020**

Grundlagen des Konzerns	20
Wirtschaftsbericht	23
Prognosebericht	36
Risiko- & Chancenbericht	42
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	48
Übernahmerelevante Angaben	51
Grundzüge des Vergütungssystems/Vergütungsbericht	53
Erklärung zur Unternehmensführung	55

Der WASGAU Konzern ist im Wesentlichen im Lebensmitteleinzel- und -großhandel engagiert und differenziert seine Geschäftsaktivitäten entsprechend der Kundenstruktur in die Segmente Groß- und Einzelhandel.

Die WASGAU Produktions & Handels AG (WASGAU AG) als Konzernmuttergesellschaft führt neben dem Warengeschäft im Großhandel auch zentrale Bereiche in der Gesamtunternehmenssteuerung.

Dazu zählen im Wesentlichen Bereiche wie Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Compliance, Revision, Expansion, Vertragsverwaltung und Investor-Relations. Diese administrativen Bereiche werden innerhalb der Segmentberichterstattung im Segment Übrige ausgewiesen.

Dem Segment Großhandel werden auch die wirtschaftlichen Aktivitäten der WASGAU Frischwaren GmbH (WFW) zugeordnet. Diese Gesellschaft steuert innerhalb des WASGAU Konzerns den gesamten Warenfluss zwischen dem Zentrallager und den Filialen im Einzelhandel und Cash & Carry. Darüber hinaus beliefert die WFW weitere Großhandelskunden im Auftrag der WASGAU AG. Zusätzlich erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen in zentralen Bereichen wie z.B. IT, Category-Management, Marketing und Personalwesen für die gesamte WASGAU Gruppe.

Die sechs (VJ sechs) Cash + Carry Märkte sind dem Segment Großhandel zugeordnet.

An den jeweiligen Standorten in Rheinland-Pfalz und dem Saarland sind diese als Abhol- und Zustellgroßhandel vertrieblicher Ansprechpartner für die Kunden aus Gastronomie, Hotellerie und Großkunden aus dem Bereich der Sozialverpflegung, wie beispielsweise Krankenhäuser und Altenheime.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit dem Verrechnungskontor MARKANT und der Intergast, sind die C + C Märkte in der Lage, ihren Kunden die bedarfs-spezifischen Großverbrauchersortimente anzubieten.

Das Segment Einzelhandel dominiert den WASGAU Konzern in vertrieblicher Hinsicht.

Hierbei werden die für den Endverbraucher erkennbaren Leistungen in den WASGAU Regiemärkten im Wesentlichen von der WASGAU Einzelhandels GmbH und den Produktions- und Vertriebsgesellschaften, der WASGAU Metzgerei GmbH (WASGAU Metzgerei) und WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH (WASGAU Bäckerei), erbracht.

Einen Schwerpunkt in der strategischen Ausrichtung innerhalb des Einzelhandels bilden die WASGAU Produktionsbetriebe.

In den zentralen Betriebs- und Produktionsstätten der WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei werden unter anderem Produkte hergestellt, die dem Konsumenten von den jeweiligen, den Gesellschaften zugehörigen Vertriebsmitarbeitern an Bedienungstheken und in Selbstbedienung angeboten werden.

Durch die hohen eigenen Qualitätsansprüche sind diese Produktions- und Vertriebsgesellschaften wesentlicher Bestandteil der Profilierung im Lebensmitteleinzelhandel gegenüber den Wettbewerbern.

Eigenmarken, die von regionalen Partnern hergestellt werden, unterstreichen die Sortimentskompetenz und stärken das Profil gegenüber dem Konsumenten.

Der WASGAU Konzern ist als regionales Unternehmen im Einzelhandel mit Standorten im Wesentlichen im südlichen Rheinland-Pfalz und im Saarland für den Endverbraucher präsent.

Zum Jahresende 2020 betreibt die WASGAU 73 Einzelhandelsstandorte. Im Jahresverlauf wurden zwei Standorte mit jeweils unter 800 qm VK-Fläche geschlossen und sechs Märkte wurden im Geschäftsjahr 2020 substantiell umgebaut.

Die Verkaufsfläche im Einzelhandel hat sich um 1.000 qm auf 103.746 qm (VJ 104.746 qm) verringert.

Der starke Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel und der dadurch bestehende enorme Preisdruck bedingt für die WASGAU als regionales Handelsunternehmen, dass sie im Wettbewerb nur durch eine erfolgreiche Kooperation mit einem starken Partner in der Warenbeschaffung die Attraktivität hinsichtlich Sortiment und Preis als Einkaufsstätte für den Konsumenten darstellen kann.

Die mit der REWE Group seit dem Jahr 2013 bestehende Zusammenarbeit in der Beschaffung und Verrechnung der Einkaufsvolumina im Einzelhandel versetzt die WASGAU in die Lage, dem Kunden die Food- und Near-Food Sortimente zu wettbewerbskonformen Preisen zu offerieren.

Durch diese Kooperation ist die WASGAU in der Lage, im Wettbewerb marktgerecht und erfolgreich zu agieren.

### **COVID-19 Pandemie**

Die COVID-19 Pandemie hat insbesondere die Hauptkundengruppe der Cash & Carry Betriebe, die Gastronomie und Hotellerie betroffen. Durch die vom Gesetzgeber angeordnete Schließung der Gastronomie-, Beherbergungs- und Veranstaltungsbetriebe, erstmalig im Zeitraum März bis Mai 2020 und in der Folge erneut im November und Dezember 2020, sind im Geschäftsjahr 2020 erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage im Segment Großhandel festzustellen.

Auch im Segment Einzelhandel war die WASGAU Bäckerei durch die Schließung der Cafés in ihrer Ertragsentwicklung gehemmt.

Das geänderte Einkaufsverhalten der Kunden führte in den WASGAU Frischmärkten und der WASGAU Metzgerei zu einem überproportionalen Wachstum, das die zuvor beschriebenen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage deutlich überkompensiert hat.

Insgesamt hat der WASGAU Konzern im Geschäftsjahr 2020, ohne die Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungen, eine deutlich positive wirtschaftliche Entwicklung erzielt

Der WASGAU Konzern unterliegt in seiner Geschäftstätigkeit grundsätzlich keinen externen Einflussfaktoren, die sich hinsichtlich Art und Umfang von den Grundparametern im Wettbewerbsumfeld des Lebensmittelhandels unterscheiden.

Als im Wesentlichen regional agierendes Unternehmen unterliegt die WASGAU den Einflüssen der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, wie sie in Deutschland in 2020 vorherrschten.

Zu den wesentlichen Themen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berichtet die WASGAU im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung durch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der als eigenständiger Bericht verfasst ist und zusammen mit dem Geschäftsbericht unter <https://wasgau-ag.de/finanzberichte-2020/> offengelegt wird.

Zur Steuerung des WASGAU Konzerns stehen im Zusammenhang mit der Ertragslage, die Umsatzentwicklung und vor allem die Entwicklung des EBIT auf der Ebene des Konzerns und der Segmente als wesentliche Steuerungskennzahlen im Fokus.

Die Finanz- und Vermögenslage wird mit dem Ziel gesteuert, die Liquiditätslage der Konzerngesellschaften nachhaltig zu sichern. Im Wesentlichen bilden dabei die Investitionstätigkeit und die Nettofinanzverbindlichkeiten die Steuerungsgrößen zur Zielerreichung ab.

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat durch die COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch im Jahr 2020 erlitten. Zwar wurden die gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen in vielen Staaten von Unterstützungen des Unternehmenssektors begleitet, aber dennoch hat die Pandemie zu erheblichen negativen Auswirkungen im weltweiten Handel und Dienstleistungssektor geführt.

Zudem haben auch die im Jahr 2020 fortwährenden internationalen Handelskonflikte, die geopolitischen Spannungen und die bis zum Jahresende unsicheren Konsequenzen des Brexit für den europäischen Binnenmarkt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zusätzlich beeinträchtigt.

Die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung bestimmten die wirtschaftliche Entwicklung auch in Deutschland.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 14. Januar 2021 ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist um 5,0 % geringer als im Vorjahr (VJ + 0,6 %). Damit ist der Rückgang des BIP nahezu vergleichbar mit der Rezession während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. In der Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2020 wurde noch ein Rückgang des BIP von -5,5% erwartet.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich gemäß der Pressemitteilung von DESTATIS vom 19. Januar 2021 in Deutschland im Jahresdurchschnitt um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr mit 1,4 %.

Diese niedrige Jahresteuersatzrate wird begründet mit der temporären Senkung der Mehrwertsteuersätze im zweiten Halbjahr und den Preisrückgängen bei Heizöl und Kraftstoffen. Bei Nahrungsmitteln wurde ein Preisanstieg von 2,4% durch DESTATIS ermittelt.

Laut Pressemeldung der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 05. Januar 2021 war der Arbeitsmarkt wegen der COVID-19 Pandemie stark unter Druck. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,9%-Punkte auf 5,9% an. Wie der Pressemitteilung der BA weiter zu entnehmen ist, hat die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeit die Beschäftigung gesichert und eine höhere Arbeitslosigkeit verhindert.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg im Jahr 2020 lt. DESTATIS um 0,8% (VJ + 2,8%) an. Die privaten Konsumausgaben verringerten sich um 6,0% im Vergleich zum Vorjahr. Bei den staatlichen Konsumausgaben wurde ein Anstieg von 3,4% gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der WASGAU Konzern gliedert seine wirtschaftlichen Tätigkeiten, entsprechend der Kundenstruktur, in die Segmente Groß- und Einzelhandel. Die jeweiligen Rahmenbedingungen sind in den Geschäftssegmenten zu Teilen differenziert zu betrachten.

### Segment Großhandel

Das Segment Großhandel wird im Umsatz dominiert durch die Kundenstruktur im Bereich der Cash + Carry Märkte.

Die Gastronomie und die Verpflegungsdienstleister aus dem Bereich der Caterer und Sozialverpflegung sind die wesentlichen Kundengruppen der WASGAU Cash + Carry-Märkte.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vom 18.01.2021 ist ein kumulierter preisbereinigter Rückgang von 35,9% im Gastgewerbe im Zeitraum Januar bis November festzustellen.

Im Monat November, der durch den „Teil-Lockdown“ und somit die Schließung der Gastronomiebetriebe geprägt war, ist ein realer Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahresmonat von 67,9% eingetreten. Für den Monat Dezember, der von den gleichen Einschränkungen betroffen ist, sind ähnliche Umsatzrückgänge in der Branche zu erwarten.

Die Cash + Carry-Märkte der WASGAU sind vor allem im Wirtschaftsraum Rheinland-Pfalz und Saarland tätig. Dementsprechend ist die regionale Entwicklung von besonderem Belang.

Die verfügbare Landesstatistik für Rheinland-Pfalz beruht auf den Daten der Pressemitteilung vom 15.01.2021. Nach diesen Daten sind die Umsätze im Zeitraum Januar bis November 2020 in der Gastronomie um real 71,3% im Vergleich gesunken.

Die Zielgruppe auf den Absatzmärkten der Cash + Carry-Märkte setzt sich im Wesentlichen zusammen aus gewerblichen Kunden der Gastronomie, Hotellerie und Gemeinschaftsverpflegung im Bereich Altenheime und Krankenhäuser. All diese Geschäftsbereiche waren von den Eindämmungsmaßnahmen der COVID-19 Pandemie und in der Folge den staatlichen Eingriffen erheblich betroffen. Demzufolge ist die wirtschaftliche Entwicklung der WASGAU in diesem Umfeld nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

## Segment Einzelhandel

In diesem Segment fasst der WASGAU Konzern seine Aktivitäten gegenüber dem Endverbraucher zusammen.

Der deutsche Lebensmittelhandel ist von einer hohen Konzentration im Wettbewerb geprägt. Über 80 % des Umsatzes im deutschen Markt entfallen auf die Unternehmen EDEKA, REWE, Kaufland, Lidl und Aldi.

Durch die gemeinsamen Aktivitäten mit REWE ist der WASGAU Konzern in der Lage, in diesem Marktumfeld seine wirtschaftliche Leistung zu entfalten.

Insgesamt wurde, lt. DESTATIS vom 01. Februar 2021, in Jahr 2020 im deutschen Einzelhandel mit Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren ein nominaler Umsatzanstieg von +8,1% gegenüber dem Vorjahr ermittelt.

Ein Teil dieses Wachstums ist auch zurückzuführen auf den Anstieg der Verbraucherpreise bei Nahrungsmitteln. Insgesamt erhöhten sich die Nahrungsmittelpreise lt. Statistischem Bundesamt überdurchschnittlich um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln war, nach der Berechnung von DESTATIS vom 19. Januar 2021 je nach Warengruppe differenziert. Ein Preisanstieg war insbesondere bei Obst (+ 7,1%) sowie Fleisch und Fleischwaren (+ 6,1%) festzustellen. Eine gegenläufige Entwicklung wurde bei Speiseölen und -fetten (- 4,1%) ermittelt.

Die dem Segment Einzelhandel zugehörigen Geschäftsaktivitäten im Bereich der WASGAU Bäckerei waren durch die staatlichen Anordnungen zur Schließung der Cafes von der COVID-19 Pandemie ebenfalls betroffen.

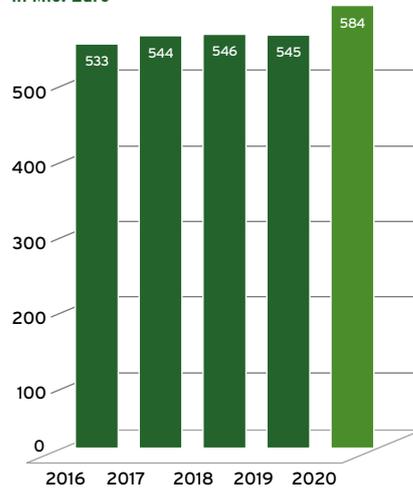
Insgesamt verzeichnet das Segment Einzelhandel ein im Branchenvergleich überproportionales Umsatzwachstum, das in erheblichem Umfang zum wirtschaftlichen Erfolg des WASGAU Konzerns im Berichtsjahr beitrug.

Ertragslage

Als Kennziffer ist der Umsatz in einem Lebensmittelproduktions- und Handelskonzern, wie der WASGAU, von Bedeutung.

Umsatzentwicklung

Netto-Umsatzentwicklung Konzern  
in Mio. Euro



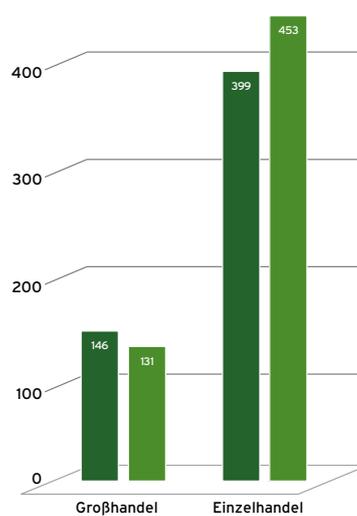
Im WASGAU Konzern wurde im Berichtszeitraum ein Umsatz von 583,5 Mio. Euro erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr (545,3 Mio. Euro) ist der Umsatz um 7,0 % deutlich gestiegen und lag damit auch über den Erwartungen für das Geschäftsjahr.

Entsprechend den Geschäftsaktivitäten gliedert die WASGAU ihre Segmente in Groß- und Einzelhandel.

Dementsprechend wird die Umsatzentwicklung differenziert nach den jeweiligen Segmenten betrachtet.

Drittkunden-Umsatzvergleich je Segment  
in Mio. Euro



## Segment Großhandel

Die Umsätze im Geschäftsbereich Großhandel werden erzielt aus der Belieferung von Großkunden und über die sechs (VJ sechs), in der Region Rheinland-Pfalz und Saarland, im Jahr 2020 bestehenden Standorte im Cash + Carry Handel.

Die Umsätze mit Drittkunden im Segment Großhandel sind um -10,5 % von 145,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 130,5 Mio. Euro im Berichtszeitraum gesunken.

Die Umsatzentwicklung im Cash + Carry ist durch die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie in den Monaten März bis Mai sowie November und Dezember erheblich beeinflusst. In der Gesamtjahresbetrachtung ist im Cash + Carry, in Folge der Schließungen in Gastronomie, Hotellerie und dem Veranstaltungsgewerbe, einen Umsatzrückgang von -18,2% eingetreten.

Im Bereich des übrigen Großhandels ist der Umsatz mit Drittkunden um 9,9 % angestiegen. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf den gestiegenen Warenbezug von selbstständigen Einzelhändlern und die positive Entwicklung bei Großkunden.

Wesentlicher Bestandteil der Großhandelsaktivitäten ist die Belieferung der konzernzugehörigen WASGAU Einzelhandelsmärkte. Die Intersegmenterlöse erhöhten sich im Jahr 2020 auf 253,5 Mio. Euro um 15,2 % gegenüber dem Vorjahr mit 220,1 Mio. Euro.

## Segment Einzelhandel

Die Umsatzerlöse im Segment Einzelhandel werden mit dem privaten Endverbraucher erzielt.

Im WASGAU Konzern umfasst dieser Bereich die Umsätze der WASGAU Frischemärkte, der WASGAU Metzgerei und WASGAU Bäckerei, die gemeinsam am jeweiligen Standort dem Kunden die Waren offerieren.

Der Gesamtumsatz im Segment Einzelhandel mit externen Dritten beläuft sich auf 453,0 Mio. Euro (VJ 399,4 Mio. Euro) und konnte im Berichtszeitraum um 13,4 % gesteigert werden.

Die Anzahl der Filialen ist mit 73 Märkten zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr mit 75 Märkten um 2 Filialen mit jeweils unter 800 m<sup>2</sup> gesunken. Unterjährig wurden sechs Filialen substantiell umgebaut.

In der Stichtagsbetrachtung zum jeweiligen Jahresultimo hat sich die Verkaufsfläche von 104.746 m<sup>2</sup> um 1.000 m<sup>2</sup> auf 103.746 m<sup>2</sup> im Berichtsjahr verringert.

Die Netto-Umsatzleistung je m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ist in dieser Betrachtung mit 4.366 Euro je m<sup>2</sup> deutlich gegenüber dem Vorjahr mit 3.813 Euro je m<sup>2</sup> angestiegen.

Die deutliche Erhöhung der Umsätze ist auch zurückzuführen auf das veränderte Einkaufsverhalten der Verbraucher im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie.

Der dem Kunden nach unserer Auffassung bereits bekannte Leistungsanspruch hinsichtlich Qualität, Regionalität, Service und Preis konnte erheblich ausgebaut werden.

Zu dem Umsatzwachstum konnten nicht alle Bereiche im Segment Einzelhandel beigetragen.

Die WASGAU Bäckerei musste während der jeweiligen Eindämmungsmaßnahmen der COVID-19 Pandemie die Café-Bereiche in den WASGAU Filialen schließen und hat in der Folge einen Umsatzrückgang von -3,1% gegenüber dem Vorjahr.

Die WASGAU Metzgerei hat ein deutliches Umsatzwachstum von 13,3 % im Jahr 2020 erzielt. Das anhaltende Vertrauen der Verbraucher in die hohe Produktqualität bei Fleisch- und Wurstzeugnissen der WASGAU Metzgerei hat in diesem Sortiment das Kaufverhalten der Kunden während der COVID-19 Pandemie unterstützt.

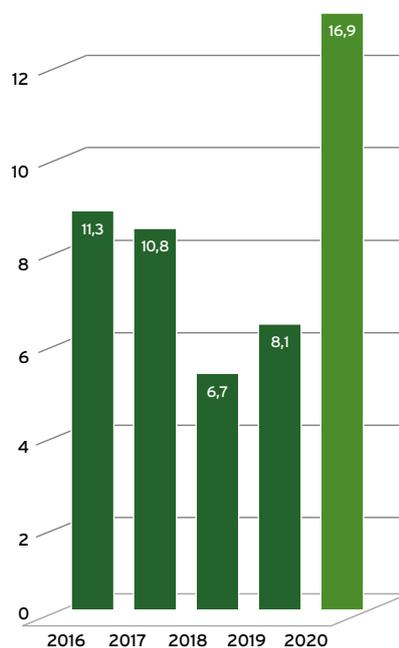
Im Handelswarensortiment der WASGAU Frischemärkte konnte eine im Branchenvergleich überproportionale Umsatzsteigerung von 15,9 % erzielt werden. Dieser Umsatzanstieg bei den Gütern des täglichen Bedarfs übertrifft den nominalen Anstieg der Umsätze im Einzelhandel mit Lebensmittel, Getränke und Tabakwaren, wie er vom statistischen Bundesamt für 2020 mit +8,1% berechnet wurde, deutlich.

Wir sehen in dieser hohen Diskrepanz zwischen der allgemeinen Marktentwicklung und der Entwicklung in den WASGAU Frischemärkten einen deutlichen Beweis für das kundengerechte Preis- Leistungs-Verhältnis in unseren Filialen.

Eine wesentliche Bedeutung wird neben der Umsatzentwicklung vor allem der Leistungskennziffer EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im WASGAU Konzern beigemessen.

## Ertragsentwicklung

Entwicklung des operativen EBIT im Konzern  
in Mio. Euro



Im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich das EBIT, auf der Basis der Gewinn- und Verlustrechnung, auf 16,9 Mio. Euro (VJ 8,1 Mio. Euro).

Wie durch die Ad-hoc Kommunikation unterjährig bereits mitgeteilt konnte die ursprüngliche EBIT Prognose, veröffentlicht am 05. Dezember 2019, mit einer Erwartungshaltung im Korridor von 8,0 bis 9,0 Mio. Euro, und zuletzt revidiert am 27. Oktober 2020 mit einer Prognoseänderung auf 13,0 bis 16,0 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2020 noch übertroffen werden.

Ursächlich für den wirtschaftlichen Erfolg im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen, neben der zuvor beschriebenen Umsatzentwicklung, die folgenden Faktoren zu benennen.

Der absolute Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) stieg von 190,9 Mio. Euro im Vorjahr um 9,2 % bzw. 17,5 Mio. Euro, auf 208,3 Mio. Euro an.

Die Rohertragsmarge (Rohertrag im Verhältnis zum Umsatz) konnte im Berichtszeitraum, trotz des anhaltend starken Wettbewerbs, um 0,7% von 35,0% im Vorjahr auf 35,7 % im Berichtszeitraum gesteigert werden.

Das Segmentergebnis (EBIT) im Großhandel ist mit 10,6 Mio. Euro im Jahr 2020 um 2,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 8,0 Mio. Euro gestiegen. Ursächlich ist dies unter anderem zurückzuführen auf die zuvor beschriebene Erhöhung der Rohertragsmarge.

Im Segment Einzelhandel hat sich das EBIT gegenüber dem Vorjahr von 5,6 Mio. Euro auf 11,7 Mio. Euro erhöht. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den zuvor benannten Umsatzanstieg und die Verbesserung der Rohertragsmarge.

Die weiteren die Kennziffer EBIT beeinflussenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,7 Mio. Euro haben sich um 0,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 4,2 Mio. Euro verringert.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 109,8 Mio. Euro auf 114,3 Mio. Euro um 4,1 % bzw. 4,5 Mio. Euro im Berichtszeitraum. Dieser absolute Anstieg ist durch den erhöhten Personaleinsatz in Folge des Umsatzanstiegs und der Tarif-erhöhungen eingetreten. Darüber hinaus trägt der wettbewerbliche Einsatz zur Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften zum Anstieg bei.

Über Sonderzuwendungen erhielten die Mitarbeiter im WASGAU Konzern zusätzlich Prämien, wegen der Erschwernisse im Arbeitsalltag im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. Euro.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) ist auf 19,6 % gegenüber dem Vorjahr mit 20,1 % gesunken.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 31,2 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen zurückzuführen auf erhöhte Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung durch die im Vorjahr neu eröffneten vier Märkte und die sechs Umbauten im Geschäftsjahr sowie weitere Ertüchtigungen in den Produktionsbetrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit 48,8 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro auf 49,6 Mio. Euro leicht erhöht.

Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Erhöhung von Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr.

Das Konzernergebnis vor Steuern wird nach dem EBIT durch das Finanzergebnis beeinflusst. Das Finanzergebnis in Höhe von -3,4 Mio. Euro ist nahezu konstant zu Vorjahr.

Das Konzernergebnis vor Steuern beläuft sich auf 13,5 Mio. Euro<sup>9)</sup> (VJ 4,6 Mio. Euro).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 4,5 Mio. Euro (VJ 1,7 Mio. Euro). Daraus ergibt sich im Verhältnis zum Konzernergebnis vor Steuern eine Steuerquote von 33,3 % (VJ 36,9 %).

Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 9,1 Mio. Euro (VJ 2,9 Mio. Euro).

## Finanzlage

Das Finanzmanagement wird für alle Gesellschaften im WASGAU Konzern zentral koordiniert. Durch die konzerneinheitliche Führung des Finanz- und Rechnungswesens werden auch die täglichen Bewegungen der Zahlungsströme zentral gesteuert und überwacht.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung der Liquiditätsausstattung im WASGAU Konzern.

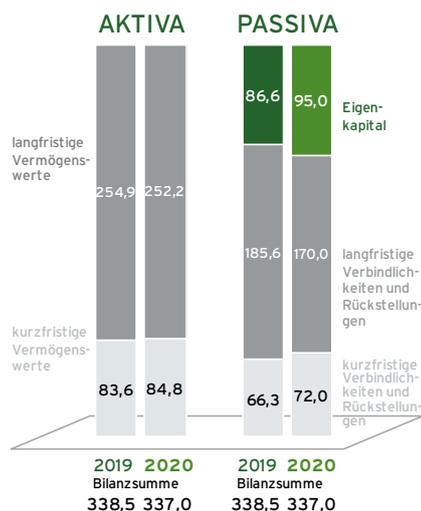
## Kapitalstruktur

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beläuft sich die Bilanzsumme auf 337,0 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr (338,5 Mio. Euro) um 1,5 Mio. Euro verringert.

Das Eigenkapital hat sich von 86,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 95,0 Mio. Euro im Berichtszeitraum um 8,4 Mio. Euro, im Wesentlichen durch die positive Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr, erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist von 25,6 % im Vorjahr, im Wesentlichen durch den Anstieg des Eigenkapitals, auf 28,2 % gestiegen.

**Vermögens- und Kapitalstruktur**  
in Mio. Euro



Neben den vertraglichen Vereinbarungen zu Leasingverhältnissen finanziert sich die WASGAU im Wesentlichen über ein Bankenkonsortialdarlehen.

Der Darlehensvertrag wurde im September 2019 mit einer Laufzeit bis September 2024 mit Verlängerungsoption geschlossen.

Dieses Darlehen besteht aus zwei Tranchen. Eine Tranche ist mit einer festen Tilgung p.a. in Höhe von 2,0 Mio. Euro vereinbart. Diese Tranche hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 30,5 Mio. Euro.

Die zweite Tranche ist als revolvinges Darlehen bis zu einer Höhe von 27 Mio. Euro vereinbart, dessen Inanspruchnahme belief sich zum Bilanzstichtag auf 11,0 Mio. Euro (VJ 17,0 Mio. Euro).

Die zu dem Konsortialdarlehen vereinbarten Zinsen definieren sich aus dem jeweils aktuellen EURIBOR und einer über die Laufzeit fixierten Marge in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad.

In der Relation zwischen dem Zinsergebnis zu den zinstragenden Finanzverbindlichkeiten beläuft sich der Zinsaufwand auf 1,83 % (VJ 1,71 %).

Der Zinsdeckungsgrad als Verhältnis von Zinsergebnis zu EBIT hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 42,8 % auf 20,2 % durch den Anstieg des EBIT im Berichtszeitraum vermindert.

Als weitere Steuerungsgröße werden in der Betrachtung der Finanzlage die Netto-Finanzverbindlichkeiten zur Beurteilung herangezogen.

Die Summe der Netto-Finanzverbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssige Mittel) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 163,9 Mio. Euro (VJ 180,5 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich um 5,7 Mio. Euro auf 72,0 Mio. Euro (VJ 66,3 Mio. Euro). Im Wesentlichen ist der Anstieg begründet im stichtagsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. Euro erhöht sind.

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind von 185,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 170,0 Mio. Euro vermindert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.

### Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 252,2 Mio. Euro (VJ 254,9 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich leicht um 1,2 Mio. Euro von 83,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 84,8 Mio. Euro zum Jahresultimo.

Die flüssigen Mittel sind um 1,7 Mio. Euro erhöht. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind um 1,0 Mio. Euro vermindert, was im Wesentlichen aus Ansprüchen gegenüber Lieferanten und dem Zentralverrechnungspartner resultiert. Des Weiteren sind die Vorräte um 2,2 Mio. Euro angestiegen und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,7 Mio. Euro reduziert.

### Investitionen

Für Neuanschaffungen wurden insgesamt Mittel in Höhe von 18,3 Mio. Euro aufgewendet. Der Hauptanteil der Investitionen entfiel auf den Bereich der Sachanlagen mit 17,5 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden 0,8 Mio. Euro für Software und Lizenzen verwandt.

Der größte Umfang an Investitionen entfällt mit 13,4 Mio. Euro auf das Segment Einzelhandel.

In der WASGAU Metzgerei wurden davon 1,9 Mio. Euro und in der WASGAU Bäckerei 2,2 Mio. Euro eingesetzt, im Wesentlichen für Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Filialen und die Betriebsanlagen in den jeweiligen Produktionsstätten.

Der überwiegende Teil entfällt mit 9,3 Mio. Euro auf die Frischemärkte für die Umbauten in sechs Standorten und die allgemeinen Ertüchtigungen im Filialnetz.

Im Segment Großhandel wurden für 4,5 Mio. Euro Neuanschaffungen getätigt. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Cash + Carry Märkte mit 1,6 Mio. Euro für Betriebs- u. Geschäftsausstattung und die Modernisierung der Standorte. Weitere Investitionen in Höhe von 2,7 Mio. Euro wurden für Neuanschaffungen im Logistikumfeld, die Errichtung einer neuen Lagerhalle am Zentralstandort, in Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände getätigt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die über den Jahreswechsel hinaus vertraglich fixiert sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

## Liquidität

Der WASGAU Konzern war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seine Finanzverpflichtungen zu erfüllen.

Die Berechnung des Working Capital ergibt zum Bilanzstichtag:

kurzfristige Vermögenswerte	84,8 Mio. Euro
<u>./. kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>72,0 Mio. Euro</u>
Working Capital	12,8 Mio. Euro

Gegenüber dem Vorjahr mit 17,3 Mio. Euro hat sich das Working Capital im Wesentlichen durch stichtagsbedingte Effekte verringert.

Durch die Finanzierung über das Bankenkonsortialdarlehen stehen Mittel in Höhe von bis zu 27,0 Mio. Euro im revolvingen Teil auf Abruf zu Verfügung. Zum Bilanzstichtag waren aus dieser Tranche 11,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Auf Basis der Kapitalflussrechnung wurde ein Brutto-Cashflow in Höhe von 48,9 Mio. Euro (VJ 35,9 Mio. Euro) erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten und gezahlten Steuern beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 49,0 Mio. Euro (VJ 32,6 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wurde mit -16,3 Mio. Euro (VJ -15,4 Mio. Euro) ermittelt. Dieser umfasst die Mittelabflüsse für Neuerwerbe und Mittelzuflüsse aus Abgängen im Anlagevermögen.

Die Investitionen wurden aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich zum Bilanzstichtag auf -31,1 Mio. Euro (VJ -18,4 Mio. Euro).

In dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind die Dividendenausschüttung an die Aktionäre und Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter mit 0,8 Mio. Euro (VJ 0,8 Mio. Euro) und der saldierte Mittelabfluss aus Finanz- und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 26,9 Mio. Euro (VJ 14,1 Mio. Euro) enthalten.

Des Weiteren beinhaltet diese Position den Mittelabfluss für Zinsen in Höhe von 3,4 Mio. Euro (VJ 3,5 Mio. Euro).

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im WASGAU Konzern waren im Jahresdurchschnitt 3.742 (VJ 3.811) Menschen beschäftigt.

Davon waren im Segment Großhandel durchschnittlich 792 (VJ 785) und im Segment Einzelhandel 2.874 (VJ 2.952) Personen tätig.

Seiner Verantwortung für die Region und zur zukünftigen Deckung des Bedarfs an gut ausgebildeten Nachwuchskräften wird der WASGAU Konzern durch die hohe Zahl an Auszubildenden gerecht. Zum Jahresende wurden 114 (VJ 123) junge Menschen auf die berufliche Laufbahn im Rahmen ihrer Ausbildung vorbereitet.

Zu den wesentlichen Themen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit berichtet die WASGAU durch den gesonderten nichtfinanziellen WASGAU Konzernbericht, der als eigenständiger Bericht verfasst ist und zeitgleich mit dem Geschäftsbericht offengelegt wird.

Wesentliche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange oder im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben wurden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems nicht identifiziert.

### Gesamtwirtschaft

Nachdem sich die allgemeine Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, im Verlaufe des Jahres 2020 in Folge der COVID-19 Pandemie abgeschwächt hat, fallen auch die Prognosen für 2021 schwächer aus.

Die Bundesregierung rechnete nach ihrer Prognose im Herbstgutachten vom 14. Oktober 2020 damit, dass sich die Wirtschaftsleistung im Jahresverlauf 2021 mit einem Zuwachs von 4,7% erholt. In der Jahresprojektion 2021, die am 27. Januar 2021 veröffentlicht wurde, reduziert die Bundesregierung in Folge der weiter anhaltenden Beschränkungen in Folge der COVID-19 Pandemie Ihre Prognose für den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts auf 3,0%.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte Anfang Dezember noch ein Wirtschaftswachstum von 5,3% für 2021 erwartet. Nach der Verkündung des „harten Lockdowns“ hat das DIW seine Prognose auf 3,5% korrigiert. Diese aktuellere Erwartungshaltung beruht auf einer insgesamt schwächeren Einschätzung durch die zu erwartenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie.

Das ifo Institut kommt in seiner Konjunkturprognose 2021, die am 16. Dezember 2020 veröffentlicht wurde, zu einer insgesamt verhalteneren Annahme als die Bundesregierung. Hiernach wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 4,2% steigen.

Erst ab dem zweiten Quartal erwartet das ifo Institut, nach einer unterstellten Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen, einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um 3,1% und eine weitere Expansion der Ausgaben im weiteren Jahresverlauf. Im Bereich der Unternehmensinvestitionen wird mit einer kräftigen Erholung um 6,8% gerechnet.

In Bezug auf den Arbeitsmarkt erwartet das Ifo Institut einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,9% im Jahr 2021.

### Branchenentwicklung

Die Konjunkturprognosen für das Jahr 2021 sind geprägt von dem weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen.

Auf den Lebensmitteleinzelhandel wirkten sich die Beschränkungen insoweit aus, dass die Kunden ihr Kaufverhalten veränderten.

Die Häufigkeit der Lebensmitteleinkäufe und der Artikel des täglichen Bedarfs wurden, zur Vermeidung von Kontakten, reduziert. Der Bedarf an Lebensmitteln konzentrierte sich vermehrt auf wenige Einkaufsstätten, die den gesamten Bedarf abdecken. Von diesem geänderten Einkaufsverhalten konnten die Super- und Verbrauchermärkte durch die Breite und Tiefe im Sortiment stärker wachsen. Dieser Effekt hat sich zwischenzeitlich soweit verstetigt, dass dieses Einkaufsverhalten, in der Zeit der pandemiebedingten Einschränkungen, anhält.

Während der Lebensmittelgroßhandel und dessen Kunden aus Gastronomie, Hotellerie und Veranstaltungsgewerbe erhebliche Einbußen durch die staatlichen Eingriffe im Außer-Haus-Verzehr während der „Lockdown“ Monate hinnehmen muss, verlagert sich die Bedarfsdeckung der Verbraucher auf den Lebensmitteleinzelhandel. Dies führt zu einer Verschiebung der Umsätze vom Lebensmittelgroß- zum Lebensmitteleinzelhandel.

Der Wettbewerb zwischen Discount und Vollsortimentern im Lebensmittelhandel und der dadurch bestehende Preis- und Margendruck im Lebensmittelhandel ist weiterhin gegeben.

Die bereits vorhandene hohe Dichte im Filialnetz der Vertriebstypen forciert auch den Wettbewerb um vermeintlich attraktive Standorte. Dies führt bei besonders attraktiven Flächen zu höheren Mieten und belastet die Ertragssituation am jeweiligen Standort.

Der in der Lebensmittelbranche bisher noch auf niedrigem Niveau getätigte Onlinehandel wird, insbesondere in den Großstadtlagen, weiter den Wettbewerb beeinflussen und hat sich während der COVID-19 Pandemie verstärkt.

Für das Jahr 2021 erwartet die GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) in Bezug auf die Entwicklung der Kaufkraft der Verbraucher eine Steigerung von 2,0% pro Kopf.

Die Jahresprojektion der Bundesregierung erwartet einen Anstieg der Bruttolöhne- und Gehälter von 3,2% und eine Erhöhung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte von 2,7% gegenüber dem Vorjahr.

### WASGAU Konzern

Die Planung im WASGAU Konzern beruht im Wesentlichen auf der Basis des Jahres 2019, da die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie keine belastbare Planungsbasis für die Prognose der Geschäftsentwicklung in 2021 darstellt.

Die in der Planung im WASGAU Konzern getroffenen Annahmen stehen im Wesentlichen im Einklang mit den zuvor genannten Prognosen und der Geschäftsverlaufserwartung im Lebensmittelhandel.

Insbesondere an die Erwartungen zu Kaufkraft und Konsumverhalten knüpfen die Umsatzprognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung im WASGAU Konzern an.

Bei der Warenbeschaffung wird ein Preisniveau erwartet, das sich sortimentsübergreifend nur geringfügig verändert.

Bei den Personalaufwendungen wird von einer Steigerung durch tarifliche Anpassungen der Arbeitnehmerlöhne und -gehälter ausgegangen. Darüber hinaus wird durch den demographischen Wandel und den anhaltend hohen Grad der allgemeinen Beschäftigung zunehmend von einem verstärkten Wettbewerb um qualifiziertes Personal ausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt es immer mehr, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, was tendenziell zu zusätzlichen Aufwendungen in Verbindung mit Personal führen kann.

Im Bereich der allgemeinen betrieblichen Aufwendungen gehen wir von einem leichten Anstieg im Rahmen der Inflationserwartungen aus.

Die Reduzierung der EEG-Umlage um -3,8% von 6,756 ct. je kWh auf 6,5 ct. je kWh wird durch weitere Energieeinsparmaßnahmen mit dazu beitragen die Aufwendungen für Energie leicht unterhalb des Vorjahresniveau zu halten.

Die Basis der Finanzmittelausstattung bildet ein im September 2019 geschlossener Konsortialdarlehensvertrag, mit Laufzeit bis September 2024. Die Verzinsung der Darlehen erfolgt auf der Basis einer festen Margenvereinbarung, in Abhängigkeit vom dynamischen Verschuldungsgrad, zuzüglich des aktuellen EURIBOR. Für das Jahr 2021 erwarten wir, in Übereinstimmung mit den Finanzexperten der Banken, keine wesentliche Veränderung des Zinsniveaus.

Bei den Netto-Finanzverbindlichkeiten erwarten wir einen tilgungskonformen Rückgang.

## Segment Großhandel

Entsprechend der Unterschiede in der Kundenstruktur ist von einem heterogenen Verlauf der Umsatzentwicklung auszugehen.

Im Bereich der Belieferung der selbstständigen Einzelhändler und weiterer Drittkunden gehen wir im Vergleich zu 2019 von einem leichten Anstieg im Rahmen der allgemeinen Kaufkraftentwicklung aus.

Für die Belieferungssituation zu einem Großkunden wird ein stabiler Verlauf auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 erwartet.

Für die intersegmentären Umsätze mit den Geschäftseinheiten des Einzelhandelssegments wird im Vergleich zu 2019 von einer Entwicklung im Rahmen der Erwartungen der allgemeinen Konjunkturprognosen ausgegangen.

Im Vergleich zu 2020 erwarten wir in den genannten Bereichen spürbar rückläufige Umsätze, da diese im Geschäftsjahr 2020 von den Auswirkungen der COVID 19-Pandemie geprägt waren.

Im Geschäftsumfeld des Cash + Carry Bereichs ist die Erwartungshaltung deutlich von der in das Jahr 2021 fortwährenden Pandemie und ihrem weiteren Verlauf in 2021 geprägt.

Vor allem die Gastronomie ist durch die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen staatlichen Eingriffe erheblich betroffen. Wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung im Cash & Carry Umfeld hat die Lage bei der Gastronomie und den Beherbergungsbetrieben.

Je nachdem wie, wann und ob die COVID-19 Pandemie in der Bevölkerung zurückgedrängt wird und wann die staatlichen Maßnahmen („Lockdown“) zurückgenommen werden, ist mit einer deutlichen Erholung in der Branche zu rechnen. Die wirtschaftlichen Begleitmaßnahmen von staatlicher Stelle zur Minderung der Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten helfen, insbesondere den Kunden im Cash und Carry Umfeld, ihren Wirtschaftsbetrieb über die COVID-19 Pandemie hinaus fortzuführen.

Orientiert am Verlauf der sogenannten ersten Welle der COVID-19 Pandemie im Frühjahr 2020, ist von einer deutlichen Erholung der Branche im Frühjahr 2021 auszugehen. Insbesondere in diesem unsicheren Umfeld erwarten wir eine Umsatzentwicklung die leicht unter dem Niveau des Planungsbasisjahr 2019 liegt jedoch die Umsatzentwicklung in 2020 deutlich übertrifft.

Das operative EBIT im Segment Großhandel wird leicht unter dem Niveau des Jahres 2019 und deutlich unter dem Niveau des Jahres 2020 erwartet.

### Segment Einzelhandel

Die Prognose des Geschäftsverlaufs in 2021 wurde auf der Entwicklung des Geschäftsjahres 2019 vorgenommen, weil das Geschäftsjahr 2020 von historisch einmaligen Verwerfungen in Folge der COVID-19 Pandemie geprägt wurde.

Im Bereich Einzelhandel sind die, aus unserer Sicht, wesentlichen Treiber für einen weiter positiven Verlauf im Verbraucherverhalten hervorzuheben.

Die Erwartungen an die Entwicklung der Kaufkraft der Konsumenten spiegelt sich in der Umsatzerwartung für das Geschäftsjahr 2021 wider.

Die prognostizierten Steigerungen der Lebensmittelpreise sollten durch die zu erwartenden Kaufkraftzuwächse überkompensiert werden.

Die Sparquote wird nach der Einschätzung der Jahresprojektion 2021 der Bundesregierung absinken. Die Entlastung durch den Wegfall des Solidaritätszuschlags ab 2021, für die große Mehrheit der Arbeitnehmer, kann das Konsumverhalten zusätzlich unterstützen.

Bei diesen konjunkturellen Rahmenbedingungen erwarten wir, auch unter Berücksichtigung unserer eigenen Anstrengungen, eine insgesamt vorteilhafte Entwicklung der Umsätze. Die Umsatzzahlen werden aber deutlich hinter den Umsatzzahlen des Jahres 2020 zurückbleiben.

Im regionalen Verbreitungsgebiet wird das Filialnetz, durch den über acht Monate andauernden Umbau eines Marktes und weiterer im Jahresverlauf geplanten Revitalisierungen von Standorten, die jeweils durchaus mit Neuerrichtungen zu vergleichen sind, weiter vorangetrieben.

Die Stabilität hinsichtlich der Preisentwicklung in der Warenbeschaffung wird in der Kontinuität des Vorjahres erwartet. Bei der Margenentwicklung erwarten wir eine leichte Verbesserung gegenüber dem Jahr 2019, wie sie auch im Jahr 2020 bereits erkennbar war.

Für die Entwicklung des Segment-EBIT aus dem operativen Geschäftsverlauf gehen wir von einer leicht schwächeren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2019 und einer deutlich schwächeren Entwicklung als im Jahr 2020 aus.

## Gesamtaussage

Die Bundesregierung und weitere namhafte Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einem Anstieg des BIP von zuletzt ca. 3,0 % für das Jahr 2021 aus.

Diese Einschätzungen beruhen auf der Erwartung, dass die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sich im Jahresverlauf 2021 deutlich abschwächen und die Impfungen in der Bevölkerung die Infektionszahlen stark verringern.

In Anlehnung an die Prognosen der Experten und unter dem Vorbehalt des weiteren Verlaufs der COVID-19 Pandemie erwarten wir im Vergleich zu 2019 einen konzernweiten Umsatzverlauf leicht unter dem Niveau der prognostizierten Konjunktorentwicklung.

Im Vergleich zu 2020 werden spürbar rückläufige Umsätze erwartet.

Bei der Beschäftigtenzahl gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im WASGAU Konzern insgesamt nahezu konstant bleibt. Im Bereich der Personalaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, der auch dem zunehmenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal Rechnung trägt.

Die andauernden Unwägbarkeiten aufgrund der COVID-19 Pandemie können die wirtschaftliche, in der Planung abgebildete Situation, und somit die Prognose für das Jahr 2021 beeinflussen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir auf der Basis der zuvor genannten Annahmen ein Konzern-EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im Korridor von 6,0 bis 8,0 Mio. Euro.

Die Erreichung wirtschaftlicher Ziele und die Umsetzung damit verbundener Maßnahmen ist mit Risiken verbunden. Zur Steuerung dieser Risiken hat der WASGAU Konzern, wie auch in § 91 Abs. 2 AktG gefordert, ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem im WASGAU Konzern berücksichtigt die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die für den Konzern zu einer Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Zielsetzung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Risiken veranlasst sehen und nachhaltig den Prozess zur Förderung von Risikobewusstsein und Risikokontrolle begleiten.

Die organisatorische Ausgestaltung des Systems und die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an dieses System obliegt auf der Konzernleitungsebene laut Geschäftsverteilungsplan dem Finanzvorstand.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden ein Konzern-Risikomanagementbeauftragter und Risikomanagementverantwortliche in allen Geschäftsbereichen benannt. Diese führen gemeinsam die quartalsweisen Risikoinventuren durch.

Die Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt vierteljährlich sowie halbjährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Im Falle unerwartet eintretender Risikosituationen erfolgt auch eine Ad-hoc Kommunikation an die Konzernleitung.

Risiken, die sofern wirtschaftlich sinnvoll, an Versicherungen übertragen wurden, sind nicht Bestandteil der Überwachung im Rahmen des Risikomanagementsystems.

In den Risikokonsolidierungskreis im WASGAU Konzern sind alle operativ tätigen Einheiten und Gesellschaften einbezogen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist detailliert in einem eigenen Handbuch des WASGAU Konzerns dokumentiert. Für die potenzielle Schadenshöhenklassifizierung ist eine Wesentlichkeitsgrenze von 50 T-Euro definiert. Bei der Bewertung wird im WASGAU Konzern und auf Ebene der Segmente die Risikoklassifizierung in drei Gruppen vorgenommen.

schwerwiegend	größer als 500 T-Euro
mittel	größer als 250 T-Euro
gering	größer als 125 T-Euro

Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wird als Prozentwert definiert.

Der Betrachtungszeitraum für die Risikoeinschätzung und -bewertung ist auf zwölf Monate festgelegt.

## Risikoprozess

Bei den quartalsweisen Risikoinventuren werden alle wesentlichen, mit der Geschäftstätigkeit der operativ tätigen Gesellschaften im WASGAU Konzern einhergehenden Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und kommuniziert. Bei der Bewertung der Risiken wird auf den Erwartungswert aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach Berücksichtigung der dokumentierten Gegenmaßnahmen abgestellt. Die relevante Ergebnisgröße ist hierbei das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung hat der Abschlussprüfer geprüft ob ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 317 Abs. 4 HGB eingerichtet wurde. Dieses wurde durch den Abschlussprüfer grundsätzlich für geeignet befunden, um den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

## Risiken

Die wesentlichen Risiken, die bei der Risikoinventur zum Bilanzstichtag festgestellt wurden und die einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Prognose haben können, werden nachfolgend getrennt nach der Risikokategorisierung und dem jeweiligen Segment im WASGAU Konzern hinsichtlich Schadenshöhe (T-Euro) und Eintrittswahrscheinlichkeit (%) benannt.

Als wesentliche **externe Risiken** aus dem Markt- und Branchenumfeld wurden identifiziert:

### Segmentübergreifend

- **Umsatzeinbußen durch die COVID-19 Pandemie**  
Die staatlichen Restriktionen infolge der COVID-19 Pandemie führen in den Bereichen Cash +Carry und WASGAU Bäckerei kurzfristig zu Umsatzeinbußen und damit verbundenen Rohertragsrückgängen. Für die kommenden Monate wird von einer anhaltenden Verlagerung des Konsums in die Bereiche des WASGAU Einzelhandels und der WASGAU Metzgerei ausgegangen, die diesen Effekt größtenteils kompensieren. Aufgrund dieser Verlagerung erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung nur eine Betrachtung des Residualrisikos.

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>1.702 T-Euro</i>	<i>30 %</i>

- **Forderungsausfälle in Folge der COVID-19 Pandemie**  
Forderungsausfällen, im Wesentlichen infolge der Corona Pandemie, wurde durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.047 T-Euro im Jahresabschluss 2020 Rechnung getragen, sodass hieraus aus momentaner Sicht von keiner Risikoposition auszugehen ist.

- Verschlechterung der allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen mit negativen Auswirkungen auf das Konsumklima

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>473 T-Euro</i>	<i>25 %</i>

Der Ausbau der strategischen Säulen und die Optimierung der Sortimentskompetenz durch WASGAU Eigenmarken und die weitere Forcierung regionaler Produkte sollen die Neukundengewinnung fördern.

### Segment Einzelhandel

- Die weiter anhaltende strategische Veränderung vordringlich bei den Discountern, mit den Erweiterungen der Flächengrößen und Ausweitung der Sortimente im Bereich der Markenartikel, sowie der Sortimentspreispositionierung dieser Artikel auf den ursprünglichen Aktionspreis der Wettbewerber bergen ein Risiko im Bereich der Absätze und der Roherträge.

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>292 T-Euro</i>	<i>20 %</i>

Durch den Ausbau der strategischen Säulen von WASGAU und weiterer Erhöhung und Optimierung der Sortimentskompetenz wird das Risiko begrenzt.

- Zeitliche Diskrepanz zwischen dem Anstieg der Schweinefleischpreise und der Preisanpassung im Markt

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>431 T-Euro</i>	<i>30 %</i>

Die ständige Kalkulationskontrolle der Preisstellung und die Überprüfung der Verkaufspreise im Wettbewerb tragen zu einer Reduktion des Risikos bei.

- Auftreten der afrikanischen Schweinepest in Deutschland

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>242 T-Euro</i>	<i>60 %</i>

Nachdem die afrikanische Schweinepest in den EU Anrainerstaaten und vereinzelt in Deutschland aufgetreten ist, hat sich die Risikolage erhöht. Durch den ständigen Austausch über die aktuelle Situation mit Lieferanten und die Prüfung der Verfügbarkeit von alternativen Gattungen wird dem Risiko Rechnung getragen.

Aus der **internen Betrachtung** der wirtschaftlichen Tätigkeit wurden als Risiken identifiziert:

### Segment Großhandel

- Risiko der Lieferfähigkeit an die gewerblichen Kunden der Gastronomie wegen Lieferverzug der Hersteller oder eigener Dispositionsfehler

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>509 T-Euro</i>	<i>10%</i>

Durch Lieferantenbewertung und die regelmäßige Kontrolle der Warenbestände und Abverkaufszahlen wird dem Risiko begegnet

### Segment Einzelhandel

- Wettbewerbsbedingte aggressivere Preispositionierung im Aktionsfeld

<i>Potentielle Risikoauswirkung</i>	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>
<i>729 T-Euro</i>	<i>20%</i>

Durch turnusmäßige Aktionsauswertungen werden die Werbepläne und Sortimentsbereiche ständig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Durch die quartalsweise Fortschreibung und Überwachung der Gesamtrisikosituation verfügt die Konzernleitung stets über die Informationen, die zur Steuerung und Beurteilung der Risiken notwendig sind.

### Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wesentlicher Bestandteil der Konzernfinanzierung ist ein Bankenkonsortialdarlehen, dessen Verzinsung vom EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) abhängig ist. Für das Jahr 2021 sind nach allgemeiner Einschätzung keine erheblichen Zinssteigerungen zu erwarten, so dass in diesem Zeitraum mit keinem wesentlichen Risiko durch steigende Finanzierungskosten zu rechnen ist.

Zu dem Konsortialdarlehen bestehen vertraglich vereinbarte Finanzierungsrichtlinien (Financial Covenants), bei deren Verletzung das Darlehen fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Financial Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert per 31.12.2020
Eigenmittelquote im Konzern	20 %	27,9 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	7,00	3,41

Das gegenwärtig bestehende Konsortialdarlehen hat eine Mindestlaufzeit bis September 2024.

Die Liquiditätssteuerung des Konzerns wird zentral in einer dafür eingerichteten Treasury-Abteilung vorgenommen. Liquiditätsengpässe traten weder im Geschäftsjahr 2020 auf, noch sind solche für den Prognosezeitraum zu erwarten.

Neben der Sicherung der Liquidität über das Konsortialdarlehen bestehen weitere Finanzverpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die über die gesamte vertragliche Laufzeit fixiert sind.

Derivative Finanzinstrumente, die eine vermeintliche Risikoposition hinsichtlich Rohstoff-, Zins- und Währungsrisiken absichern können, werden derzeit nicht eingesetzt.

### Fazit

Das Risikomanagementsystem im WASGAU Konzern versetzt Vorstand und Aufsichtsrat durch die regelmäßige Aufnahme, Bewertung und Dokumentation sowie die sich anschließende Kommunikation wesentlicher Risiken und Chancen in die Lage, Entscheidungen über die künftige Entwicklung der Konzernunternehmen auf der Basis einer umfassenden Risikobetrachtung zu treffen.

Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen derzeit keine den Bestand gefährdenden oder die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigenden Risiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition insbesondere durch die andauernden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie negativ verändert.

## Chancen

Neben der Beurteilung und Einschätzung der Risiken können sich aus dem wirtschaftlichen Handeln auch Chancen im Geschäftsjahresverlauf ergeben, die zu positiven Prognose- bzw. Zielabweichungen führen können.

Die erkenn- und bewertbaren Chancen im Markt- und Branchenumfeld sind Bestandteil der Planung für das Jahr 2021.

Im Segment Großhandel können sich Chancen durch die Hinzugewinnung von Kunden ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr rechnen wir mit einer rückläufigen Entwicklung der COVID-19 Pandemie im Jahresverlauf und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten im Cash + Carry Umfeld.

Im Segment Einzelhandel sind insbesondere Chancen in der weiteren Expansion denkbar, die sich im Laufe von Verhandlungen zu einzelnen Standorten einstellen können. Durch die Forcierung von substantiellen Umbauten im Filialnetz können wir die Attraktivität der Einkaufsstätten für unsere Kunden weiter steigern.

Die erwartete Eindämmung der COVID-19 Pandemie bietet der WASGAU Bäckerei die Möglichkeit zur erneuten Öffnung der Cafeflächen in den WASGAU Frischemärkten.

Die WASGAU Produktions & Handels AG hat ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das unter anderem auf die Rechnungslegungsprozesse ausgerichtet ist.

#### Rechnungswesen / Buchführung

Es besteht ein konzernweites zentrales Rechnungswesen, das bis auf wenige Ausnahmen die Buchhaltung aller Gesellschaften führt und deren Abschlüsse erstellt. Dieses ist mit den Anforderungen entsprechendem qualifiziertem Personal besetzt. Die personelle Ausstattung trägt sowohl in den HGB-Einzelabschlüssen als auch im IFRS-Konzernabschluss zu einer gesetzes- bzw. standardkonformen Rechnungslegung bei.

Der Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen liegt eine an den gesetzlichen Vorschriften orientierte Abschlussagenda zu Grunde, die auch die Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie dessen Finanz- und Prüfungsausschuss berücksichtigt und zeitliche Reserven für Unwägbarkeiten vorsieht.

Treasury, Controlling und Steuern sind eigene Zentralbereiche für spezielle Themen, die in ständigem Austausch mit der Buchhaltung stehen. Diese sind organisatorisch im Rechnungswesen angesiedelt und dem für den kaufm. Bereich zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt.

Steuerberechnungen und versicherungsmathematische Berechnungen werden unter Einbindung fachlich geeigneter Berater, bzw. Gutachter, erstellt. Zur Bildung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird auf die Expertise in- und externer Juristen zurückgegriffen.

#### Konzernabschluss

In der zentralen Buchhaltung kommt ein konzerneinheitlicher Kontenrahmen zum Einsatz, der auch Grundlage des Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Besonderheiten der IFRS ist.

Der Konzernabschluss wird durch eine Gesamtkonsolidierung auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft WASGAU Produktions & Handels AG erstellt.

Bei der Konsolidierung werden die internen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften, die dem Konzern zugehörig sind, identifiziert und eliminiert. Die Vorratsbewertung erfolgt nach der Durchschnittsmethode unter Beachtung niedrigerer beizulegender Zeitwerte. Konzerninterne Warenlieferungen werden auf die niedrigeren Konzernanschaffungskosten abgewertet (Zwischenergebniseliminierung).

Da alle dem Konzern zugehörigen Gesellschaften ihren Sitz in Deutschland haben und alle Geschäfte in Euro getätigt werden, entfällt die Notwendigkeit einer Währungsumrechnung.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden alle Fragestellungen zu Ausweis und Bewertung nach dem für den Konzern anwendungspflichtigen IFRS Regelwerk berücksichtigt.

Zur Konzernabschlusserstellung wird auch auf Informationen des zentralen Controllings zurückgegriffen, insbesondere zur Beurteilung künftiger Cashflows und zur Gewinnung einzelner Informationen der Segmentberichterstattung.

### Unterstützende Systeme / IT

Zentrales System zur Erfassung von Geschäftsvorfällen, der Erstellung von HGB-Jahresabschlüssen und des IFRS-Konzernabschlusses ist die Finanzbuchhaltungssoftware eGECKO der Firma CSS AG, Fulda. Die jeweils erforderlichen Rechnungslegungskreise sind vollständig integriert in diesem System abgebildet.

Rechnungslegungsrelevante Informationen aus dem operativen Geschäft, im Wesentlichen Wareneinkauf, Lagerung und Warenverkauf in den Märkten des Konzerns, werden über IT-Schnittstellen aus den geschäftsbereichsindividuellen Warenwirtschaftssystemen in die Finanzbuchhaltungssoftware übertragen.

Auch Treasury-Geschäftsvorfälle (im Wesentlichen electronic banking) werden mittels IT-Schnittstelle für die Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

### Kontrollen

Im Rahmen der Geschäftsprozesse sowie deren Ablauforganisation sind in den Konzernunternehmen grundsätzlich Funktionstrennungen sowie ein Vier-Augen-Prinzip organisatorisch umgesetzt. Für Aufwandsrechnungen und Finanztransaktionen sind, je nach Größe des Konzernunternehmens und der Betragshöhe, mehrstufige Freigabe- und Genehmigungsverfahren eingerichtet.

Sowohl in den vorgelagerten IT-Systemen als auch in der Finanzbuchhaltungssoftware sind automatisierte Kontrollen installiert. Diese beinhalten z. B. passwortgeschützte Zugänge zu bestimmten Transaktionen, benutzergesteuerte Zugangssysteme, Prüfsummen, Plausibilitätschecks, Limitprüfungen bei Abweichungen in der Warenrechnungskontrolle und im Freigabesystem für Aufwandsrechnungen.

Manuelle Kontrollzyklen finden auf Basis des monatlichen Reportings aus dem Controlling-Bereich sowie der konzernweiten monatlichen internen Abschlusserstellung statt. Hierbei werden die Werte auch gegenüber der Planung und den korrespondierenden Vorjahreswerten hinsichtlich der Abweichungen plausibilisiert.

In der Finanzbuchhaltung finden in diesem Zyklus auch entsprechende Kontendurchsichten und Abstimmungen statt.

### Interne Revision

Die interne Revision ist mit kaufmännisch ausgebildeten Fachkräften hinreichend besetzt, um ihre konzernweiten Aufgaben auszuüben.

Zu den wesentlichen Aufgaben der internen Revision zählt die Fraud-Protection in den Einzelhandelsmärkten.

Die Mitarbeiter der internen Revision nehmen in den Konzernunternehmen keine weiteren Aufgaben wahr und sind unmittelbar dem Vorstandssprecher unterstellt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der Revision jährlich an den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

### Externe Prüfung

Sowohl der Konzernabschluss als auch der handelsrechtliche Einzelabschluss der WASGAU AG sowie weiterer Konzerngesellschaften werden durch den Konzernabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hinsichtlich der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften geprüft und beurteilt. Der Halbjahresabschluss des Konzerns wird einer prüferischen Durchsicht durch den Konzernabschlussprüfer unterzogen.

Die WASGAU AG ist ein im Börsensegment des General Standard der Deutschen Börse AG gelistetes Unternehmen.

Die Aktien der WASGAU AG sind unter ISIN DE0007016008 zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Das Grundkapital beläuft sich auf 19,8 Mio. Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 auf den Namen lautende Stück-Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 Euro pro Aktie.

Die Rechte und Pflichten aus den, auf den Namen lautenden Stück-Stammaktien sind im Wesentlichen geregelt in den §§ 118 ff. des Aktiengesetzes in Bezug auf die Hauptversammlung sowie in § 17 der Satzung der WASGAU AG und im § 33 ff. WpHG zu den Mitteilungspflichten der Aktionäre.

An Beteiligungen, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der WASGAU AG zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bekannt:

- 53,10 % hält die Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH  
mit Sitz in Annweiler, Deutschland
- 24,98 % hält die Edeka Südwest eG  
mit Sitz in Offenburg, Deutschland
- 14,84 % hält die REWE Markt GmbH  
mit Sitz in Köln, Deutschland

Aus dem öffentlichen Übernahmeangebot der REWE Markt GmbH an die Aktionäre der WASGAU AG vom 30. April 2013 ist zu entnehmen, dass die REWE Markt GmbH eine 51 %-Beteiligung an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH besitzt.

Gemäß den in diesem Übernahmeangebot gemachten Angaben ergibt sich, dass die Gesellschafter der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils einen Vertreter in die Geschäftsführung dieser Gesellschaft berufen. Darüber hinaus ist im Gesellschaftsvertrag der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart, dass wesentliche geschäftspolitische Entscheidungen einer 75 %igen Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Die Geschäftsanteile werden von zwei Gesellschaftern mit einer Anteilsverteilung von 51 % und 49 % gehalten, so dass bei erforderlicher 75 %iger Zustimmung zu wesentlichen strategischen und finanziellen Entscheidungen eine einstimmige Entscheidung erforderlich ist.

Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der WASGAU AG nicht bekannt.

Über Änderungen der Satzung der WASGAU AG beschließt gemäß § 119 AktG die Hauptversammlung. Nach § 23 der aktuellen Satzung vom 12. Juni 2018 ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

## Übernahmerelevante Angaben

Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen. Für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß § 84 AktG.

Befugnisse des Vorstands zu Kapitalmaßnahmen, die die Ausgabe und den Rückwerb von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Der Konsortialdarlehensvertrag in Höhe von 60 Mio. Euro vom 25. September 2019 enthält Bedingungen, die im Falle eines Kontrollwechsels von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Finanzlage des WASGAU Konzerns sind. Entsprechend der Vereinbarung ist jede am Konsortialdarlehen beteiligte Bank berechtigt, die Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteils am jeweiligen Darlehensbetrag, im Falle eines Kontrollwechsels, zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen, für den Fall eines Übernahmeangebots, bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern nicht.

### Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Die Vergütungsregelung im Berichtsjahr 2020 umfasst fixe/erfolgsunabhängige und variable/erfolgsabhängige Bestandteile. Als Fixvergütung erhält jedes Vorstandsmitglied Jahresfestbezüge, die in zwölf gleichen Monatsraten zahlbar sind. Die variablen Bestandteile haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die auch im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen. Die variablen Vergütungsteile sind, wie auch die Vergütung insgesamt, der Höhe nach beschränkt.

Das Vergütungssystem im Berichtsjahr 2020 für den Vorstand ist auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung im Sinne des § 87 Abs. 1 Satz 2 AktG ausgerichtet. Dementsprechend sind die variablen Bestandteile an die Ergebnissituation des WASGAU Konzerns über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren gekoppelt.

Die Vorstandmitglieder erhalten zusätzliche fixe / erfolgsunabhängige Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die sich im Wesentlichen aus der privaten Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien ergeben.

Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft bestehen gegenüber einem bis 31. März 2020 aktiven Mitglied des Vorstands sowie ehemaligen Mitgliedern des Vorstands jeweils in Form von Direktzusagen. Pensionen werden an frühere Vorstandsmitglieder gezahlt, die die Pensionsgrenze erreicht haben.

Vereinbarungen über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft, insbesondere Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Bezüge bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen oder Leistungen für den Fall eines Übernahmeangebots, einer Amtsniederlegung und dem damit verbundenen eventuellen vorzeitigen Beenden der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2016 hat die Hauptversammlung gem. §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3, 315a Abs. 1 HGB der Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen, mit 99,96 % der abgegebenen Stimmen für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020, zugestimmt.

Auf der Basis dieses Beschlusses wird von einer individualisierten Angabe abgesehen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1.310 T-Euro (VJ 969 T-Euro). Diese entfielen, wie im Vorjahr, hauptsächlich auf kurzfristig fällige Leistungen.

Im Gesamtbetrag enthalten ist der laufende Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen (leistungsorientiert) in Höhe von 73 T-Euro (VJ 73 T-Euro). Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene betragen 297 T-Euro (VJ 257 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen (leistungsorientiert) beträgt 5.931 T-Euro (VJ 4.754 T-Euro) und wird überwiegend durch Rückdeckungsversicherungen finanziert.

Für diesen Vergütungsbericht ist §162 AktG in der ab 1. Januar 2020, durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie „ARUG II.“, geltenden Fassung, nach §26j Abs. 2 EGAktG nicht anzuwenden.

Das System zur Vergütung der Vorstandmitglieder nach §87a AktG vom 12. Dezember 2019 i.V.m. §26j Abs.1 EGAktG wurde vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 03. Dezember 2020 - mit Wirkung zum 1. Januar 2021 - beschlossen und ist unter [www.wasgau-ag.de/vorstand](http://www.wasgau-ag.de/vorstand) veröffentlicht. Die Beschlussfassung über die Billigung dieses Vergütungssystems nach §120a Abs.1 AktG (in der Fassung durch das ARUG II.) i.V. m. §26j Abs.1 Satz 1 EGAktG wird Bestandteil der Tagesordnung der ersten ordentlichen Hauptversammlung sein, die auf den 31. Dezember 2020 folgt.

#### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beschränkt sich im Berichtsjahr 2020 auf eine fixe Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen sowie dem Ersatz ihrer Auslagen für die Amtsausübung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist in § 13 der Satzung und auf dieser Grundlage durch Beschluss der Hauptversammlung am 25. Juni 2008 geregelt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 10 T-Euro für die Tätigkeit im Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

Der Vorsitzende erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache des für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder festgesetzten Betrages.

Als Vergütung für die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern in besonders gebildeten Ausschüssen wird dem betreffenden Aufsichtsratsmitglied die festgelegte Vergütung um 1/4 erhöht. Soweit ein Aufsichtsratsmitglied in dieser Funktion als Ausschussvorsitzender fungiert, erhöht sich die festgesetzte Vergütung um 1/2. Im Übrigen wird die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen und Zusatzvergütungen für die Ausschusstätigkeit dahingehend begrenzt, dass die Gesamthöhe der jährlich gezahlten Aufsichtsratsvergütung das Zweieinhalbfache der festgesetzten Vergütungen nicht übersteigen darf.

Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Amtstätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates betrug für das Geschäftsjahr 180 T-Euro (VJ 174 T-Euro).

Entsprechend §26j Abs.1 EGAktG wird eine erstmalige Beschlussfassung der Hauptversammlung nach §113 Abs. 3 AktG (in der Fassung durch das ARUG II.) in der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, geschehen.

### Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d, 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften haben nach §§ 315d, 289f HGB i. v. M. Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in ihrem Lagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet:

### Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG („WASGAU AG“) erklären hiermit gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 - bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 - bis zu dessen Ablösung durch die Neufassung des Kodexes vom 16. Dezember 2019 mit Wirkung ab dem 20. März 2020 grundsätzlich entsprochen wurde. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8, 4.1.3 Satz 2, 4.2.3, 4.2.4, 4.2.5., 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, 5.4.2, 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der WASGAU AG erklären hiermit des Weiteren gemäß §161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 - bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus A. 2 Satz 1, C. 1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C. 4 bis C. 13, D. 10, E. 1 Sätze 2 und 3. Bis zum 03. Dezember 2020 nicht angewandt wurden G. 1 bis G. 16 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2019 und ab dem 03. Dezember 2020 werden nur mehr die Empfehlungen G. 1 bis G. 3, G. 7 Satz 1, G. 9 Satz 1, G. 10 und G. 11 Satz 2 nicht angewandt.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

#### I. Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017

##### Ziffer 3.8 - Selbstbehalt

Der Kodex empfiehlt in einer D&O-Versicherung einen angemessenen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat zu vereinbaren. Die D&O-Versicherung der WASGAU AG sah und sieht keinen Selbstbehalt von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Ein solcher empfahl und empfiehlt sich nach unserem Erachten nicht, weil hieraus eine besondere Belastung der Aufsichtsratsmitglieder resultiert.

##### Ziffer 4.1.3 Satz 2 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems

Die WASGAU AG hatte und hat ein angemessenes an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management. Zu Compliance wurde nicht nur an verschiedenen Stellen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 berichtet, sondern insbesondere mit dem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019, der auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB beinhaltet. Diese Berichtspraxis wird auch für das Geschäftsjahr 2020 fortgeführt werden. Höchstvorsorglich wurde und wird gleichwohl eine Abweichung erklärt, da nicht hinreichend gesichert ist, ob Berichtsumfänge im Rahmen der Rechnungslegung auch den Erwartungen des Kodexes vollumfänglich entsprechen.

Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 - Vorstandsvergütung

Der Kodex enthält in den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5 verschiedene Empfehlungen zur Vorstandsvergütung und deren Offenlegung.

Die Hauptversammlung der WASGAU AG hat am 8. Juni 2016 beschlossen: „In den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft unterbleiben die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a HGB (ggf. in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB) verlangten Angaben. Dieser Beschluss findet erstmals auf den Jahres- und Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft und letztmals auf den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft Anwendung.“ Die Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgte und erfolgt daher nicht nach den Empfehlungen des Kodexes aus den Ziffern 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5, sondern allein in dem durch die Hauptversammlung 2016 jeweils beschlossenen Umfang der gesetzlichen Vorschriften. Durch diese gesetzlichen Vorschriften wird eine hinreichende Transparenz der Vorstandsvergütung erreicht.

Die Vergütung des Vorstandes entsprach und entspricht inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere ist diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung im Sinne von § 87 Abs. 1 S. 2 AktG ausgerichtet. Sie umfasste und umfasst fixe und variable Bestandteile, wobei letztere eine mehrjährige Bemessungsgrundlage hatten und haben. Der Aufsichtsrat strebte und strebt jedoch für die Vorstandsmitglieder kein bestimmtes „Versorgungsniveau“ im Ruhestand an, sondern eine markt- und unternehmenskonforme Vergütung ihrer Tätigkeit, für welche Versorgungszusagen stets nur ein Vergütungselement sein können. Wesentlich war und ist für den Aufsichtsrat eine ganzheitliche Sicht, denn sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6, Ziffer 5.4.2 - Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 sowie Absätze 4 und 6 und Ziffer 5.4.2 enthalten verschiedene Empfehlungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 eine Abweichung erklärt wird. Sie war und ist auch der Ansicht, dass ihrem Auf-

sichtsrat eine angemessene Anzahl von unabhängigen Mitgliedern angehört. Nachdem der Begriff „unabhängige Mitglieder“ aber, wie die Rechtsprechung bestätigt hat, durch den Kodex nicht hinreichend bestimmt geregelt ist, erklärt die Gesellschaft höchstvorsorglich eine Abweichung von allen mit der Unabhängigkeit in Zusammenhang stehenden Empfehlungen aus Ziffer 5.4.1 und 5.4.2.

Ziffer 5.4.6 Fassung - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Kodex empfiehlt eine individualisierte Angabe der, aufgegliedert nach Bestandteilen, bezahlten Vergütung oder gewährten Vorteile. Aufgrund der unseres Erachtens insgesamt angemessenen Gesamtvergütung des Aufsichtsrats hielten und halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.

## II. Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019

### A. 2 Satz 1 - Offenlegung der Grundzüge des Compliance Management Systems

Auf die Begründung der Abweichung von der entsprechenden Empfehlung zu Ziffer 4.1.3 Satz 2 DCGK alter Fassung 2017 wird verwiesen. Sie gilt auch insoweit zur Empfehlung A. 2 Satz 1.

### C. 1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C. 4 bis C. 13 und E. 1 Satz 3 - Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Aufsichtsratswahlen

C. 1 Satz 2 und Sätze 4 bis 5 sowie C. 4 bis C. 13 und E. 1 Satz 3 enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit. Für die Gesellschaft kam und kommt es bei der Besetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an, weswegen diesbezüglich eine Abweichung erklärt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden in 2018 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, neu gewählt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit begann, wird dabei nicht mitgerechnet. Vor einer Neuwahl zum Aufsichtsrat sollen die diesbezüglichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes neu bewertet und beraten werden.

### D. 10 - Prüfung der Erklärung nach §161 AktG durch den Abschlussprüfer

Nach den gesetzlichen Bestimmungen prüft der Abschlussprüfer, nur das „ob“ der Abgabe einer Erklärung nach §161 AktG, nicht aber diese inhaltlich. Im Hinblick auf die Kosten einer Erweiterung des Prüfungsumfangs wird eine Abweichung von der Empfehlung aus D. 10 erklärt. Zugleich soll dadurch sichergestellt werden, dass die Abschlussprüfung nicht durch eventuelle Unschärfen in der Formulierung einzelner Empfehlungen belastet wird, welche in der Vergangenheit der Regierungskommission von Gerichten und Schrifttum jedenfalls angelastet worden waren.

#### E. 1 Satz 2

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

#### G. 1 bis G. 16 - Vorstandsvergütung

G. 1 bis G. 16 enthalten eine Vielzahl von Empfehlungen zur Gestaltung der Vorstandsvergütung. Sie werden flankiert durch neue gesetzliche Bestimmungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), das am 12. Dezember 2019 im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht wurde und aufgrund verschiedener Übergangsregelungen schrittweise zur Anwendung kommt.

§87a AktG neuer Fassung verpflichtet Aufsichtsräte börsennotierter Aktiengesellschaften dazu, ein „System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder“ zu beschließen und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach §26j Abs.1 EGAktG muss die erstmalige Beschlussfassung des Aufsichtsrats bzw. der Hauptversammlung spätestens bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgt, erfolgen.

Der Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG hat auf Empfehlung des Hauptausschusses des Aufsichtsrats, der sich auch mit dem Personalausschuss beraten hatte, am 03. Dezember 2020 ein Vergütungssystem für den Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossen. Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird nach Maßgabe von §120a Abs.2 AktG unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und für die Dauer der Gültigkeit des Vergütungssystems, mindestens jedoch für zehn Jahre, kostenfrei öffentlich zugänglich gehalten.

Im Hinblick auf das vom Aufsichtsrat am 03. Dezember beschlossene Vergütungssystem wird eine Nichtanwendung der Empfehlungen G. 1 bis G. 3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G. 10 und G. 11 Satz 2 ab diesem Tag erklärt. Dies beruht im Einzelnen auf folgenden Erwägungen:

**G. 1:** Das Vergütungssystem legt keine Zielvergütung und keine relativen Anteile von fixer und variabler Vergütung fest. Auch werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien festgelegt.

Für den Aufsichtsrat ist die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerrei-

chung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des in drei Geschäftsjahren erreichten, gegebenenfalls bereinigten durchschnittlichen EBIT abgestellt, dessen Höhe für die einzelnen Vorstandsressorts unterschiedlich sein kann.

Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen.

**G. 2:** Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G. 2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

**G. 3:** Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Hierfür zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Im horizontalen Vergleich werden nicht nur die unterschiedlichen Vergütungshöhen börsennotierter Aktiengesellschaften im MDAX und SDAX berücksichtigt, sondern auch relevante anderweitige Markterfahrungen. Ein dezidierter Peer Group-Vergleich wird nicht angestellt, da es an einer hinreichenden Anzahl regional tätiger, mit der Gesellschaft vergleichbarer börsennotierter Handelsunternehmen fehlt.

**G. 7 Satz 1:** Für den Aufsichtsrat ist, wie bereits ausgeführt, die im Vergütungssystem beschriebene Verzahnung der variablen Vergütung mittels eines an die testierte Rechnungslegung nach IFRS anknüpfenden EBIT mit der Konzernstrategie „Mehr Ertrag für mehr Wert“ ein wesentlicher Punkt der Ausgestaltung des Vergütungssystems. Dieser Ansatz soll den Konzern für die Zukunft stärken und helfen, die Position am Markt weiter auszubauen. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt.

**G. 9 Satz 1:** Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des WASGAU-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich.

**G. 10:** Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Börsenkurse unterliegen bekanntermaßen auch vielfältigen Einflüssen, die von der Entwicklung des Unternehmens und etwaigen Leistungen seines Vorstands unabhängig sind. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte, gegebenenfalls bereinigte EBIT in jeweils drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Hierdurch soll geleistete Arbeit nachvollziehbar und ergebnisorientiert vergütet werden.

**G. 11 Satz 2:** Sogenannte „Clawback“-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Solche Regelungen sind zwar in anderen Ländern verbreitet, aufgrund der

## Erklärung zur Unternehmensführung

gesetzlichen Haftungsregelungen durch §93 AktG die in Abs.2 Satz 2 dem Vorstandsmitglied sogar die Beweislast für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auferlegen, sieht die WASGAU Produktions- und Handels AG keinen erkennbaren Bedarf hierfür.

Da der Aufsichtsrat die neuen Kodexempfehlungen G. 1 bis G. 16 des Deutschen Corporate Governance Kodex Fassung 2019 im Kontext der Beschlussfassung über das Vergütungssystem nach §87a Abs.1 AktG beraten hat, wird für den Zeitraum bis zum 03. Dezember 2020 die Nichtanwendung der Empfehlungen erklärt.

Im Übrigen wurde und wird im Geschäftsbericht sowie den Jahresabschlüssen für die Gesellschaft und den Konzern nach den jeweils maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen über die bestehende Vorstandsvergütung berichtet.

Pirmasens, 3. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die WASGAU Produktions & Handels AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Rechtsordnungen der Länder aus, in deren Geltungsbereich die Gesellschaft tätig ist.

Wertschätzung, Kompetenz und Verantwortung bilden das Wertekonzept der WASGAU AG. Hierauf basierend wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtende Verhaltensgrundsätze sowie ein die Unternehmenskultur unterstützender Verhaltenskodex eingeführt. Diese beinhalten standardisierte Verfahrensweisen und Verhaltensregeln sowohl im Außenverhältnis mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden als auch im Innenverhältnis der Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex ist öffentlich zugänglich unter <https://wasgau-ag.de/finanzberichte-2020/>. Die Verhaltensgrundsätze sind nicht öffentlich zugänglich.

## Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen

Die WASGAU Produktions & Handels AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem bestehend aus den Organen Aufsichtsrat und Vorstand, die beide mit jeweils eigenen Zuständigkeiten ausgestattet sind.

Aufsichtsrat und Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des WASGAU Konzerns eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG bestand im Jahr 2020 bis zum 31.01.2020 aus drei Mitgliedern. In der Zeit vom 01.02.2020 bis zum 31.03.2020 aus vier Mitgliedern. Zum 31.03.2020 ist ein Mitglied aus dem Vorstand ausgeschieden. Seit dem 01.04.2020 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Ein Mitglied des Vorstandes ist zum Sprecher bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind unbeschadet der Verantwortung des Gesamtorgans im Geschäftsverteilungsplan aufgeführt. Die Einhaltung von Gesetz, unternehmensinternen Richtlinien und Compliance bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Die Vorstandsmitglieder sind allein dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Kein Vorstandsmitglied hielt Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden Aktiengesellschaften.

Der Vorstand tritt gewöhnlich mindestens einmal im Monat und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

## Erklärung zur Unternehmensführung

### KONZERNLAGEBERICHT

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat richtet sich nach §§ 84 f. AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG.

Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und des WASGAU Konzerns. Er ist in Themen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft oder den WASGAU Konzern eingebunden. Der Aufsichtsrat tritt gewöhnlich viermal im Jahr sowie bei Bedarf zusammen.

Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Sprecher des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich.

Dem Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre. Die Angaben zur Person sind im Internet öffentlich zugänglich unter <http://www.wasgau-ag.de/Aufsichtsrat>. Informationen zu den von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind an dieser Stelle und im Konzernabschluss 2020 der WASGAU Produktions & Handels AG (dort Anhang) enthalten, der unter <http://www.wasgau-ag.de/finanzberichte-2020> öffentlich zugänglich ist.

Nach Ansicht der WASGAU Produktions & Handels AG gehört dem Gremium eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu trägt bei, dass die Mitglieder des Vorstandes unterschiedlich alt sind und nicht alle Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern dieselbe Laufzeit haben. Im Hinblick auf eventuelle interne Bestellungen hat der Aufsichtsrat Gelegenheit, Geschäftsführer wesentlicher Tochterunternehmen bzw. Inhaber bestimmter Unternehmensfunktionen im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und bei anderen Gelegenheiten persönlich kennen zu lernen und ggfs. deren Entwicklung über Jahre hinweg zu verfolgen. Dies hatte sich beispielsweise bei der letzten Bestellung des Vorstandsressorts Finanzen außerordentlich bewährt. Externe Bestellungen werden bei Bedarf anlassbezogen erwogen.

Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine Altersgrenze festgelegt. Kandidaten, die das 72. Lebensjahr am Tag der Hauptversammlung bereits vollendet haben werden, soll der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats nicht zur Wahl benennen.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Hauptausschuss, dem Finanz- und Prüfungsausschuss, dem Personalausschuss, dem Nominierungsausschuss, dem Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen und dem kraft Gesetzes zu bildenden Vermittlungsausschuss sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse dienen der effektiven und effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats.

Der Hauptausschuss sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und Arbeitnehmer besetzt. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Hornbach, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Jürgen Schilg. Der Finanz- und Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Hans-Jürgen Kerchner, Frau Isolde Woll.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Herr Roland Pelka, ist Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem sie tätig sind.

Der Nominierungsausschuss und der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen bestehen aus jeweils vier Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Roland Pelka, Herrn Dr. Christian Hornbach. Der Ausschuss zu Geschäften mit nahestehenden Personen setzt sich zusammen aus: Herr Roland Pelka (Vorsitzender), Herrn Dr. Christian Mielsch, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Personalausschuss und der Vermittlungsausschuss bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Dem Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Aufsichtsratsmitglieder an, von denen eines auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gewählt wird. Der Personalausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Frau Dr. Daniela Büchel, Herrn Mario Sontheimer, Herrn Dr. Christian Hornbach.

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem ersten Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern, von denen eines von den Arbeitnehmer- und eines von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat in getrennter Wahl gewählt wird. Der Vermittlungsausschuss setzt sich zusammen aus: Herrn Dr. Christian Mielsch (Vorsitzender), Herrn Mario Sontheimer, Frau Dr. Daniela Büchel, Frau Monika Di Silvestre.

Vorstand und Aufsichtsrat sind allein dem Unternehmensinteresse der WASGAU Produktions & Handels AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

#### Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zu dem Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat; Angaben zur Erreichung von Zielen und Mindestanteil, und wenn nicht, den Gründen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Mit Beschluss des Vorstands vom 13. Juli 2017 wurde gemäß § 76 Abs. 4 AktG festgelegt, dass der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand nicht unter 30 % fallen darf. Gleichzeitig wurde die Frist zur Erreichung der Zielgröße festgelegt auf den 31. Dezember 2021.

Diese Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2020 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand 37 %.

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte, wie jenen der WASGAU Produktions & Handels AG, sieht das Gesetz in § 96 Abs. 2 AktG für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ab 2016 für Neubesetzungen eine verbindliche Quote von Frauen und von Männern von jeweils mindestens 30 % vor. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen.

Am 8. Juni 2017 hat die Seite der Arbeitnehmervertreter aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung für eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Arbeitnehmer und für die Neuwahl des Aufsichtsrats widersprochen.

Im Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG sind auf Anteilseignerseite zum 31. Dezember 2020 33 % Frauen vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt 33 %. Auch insgesamt sind im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2020 33 % Frauen vertreten. Die restlichen Sitze nahmen zum 31. Dezember 2020 jeweils Männer ein. Diese Quoten bestanden im Geschäftsjahr 2020 unverändert.

Der Mindestanteil von jeweils 30 % Frauen und Männern im Aufsichtsrat nach § 96 Abs. 2 AktG wird bei erforderlich werdenden Neuwahlen und Entsendungen ab dem 01. Januar 2021 zur Besetzung einzelner oder mehrerer Aufsichtsratssitze beachtet. Aus derzeitiger Sicht wird die nächste Wahl von Anteilseignervertretern beziehungsweise die nächste Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat (erst) mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2023 erfolgen.

Mit Beschluss gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Vorstands eine Zielgröße mit 0 % für den Frauenanteil festgelegt. Die Frist ist maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2021. Die festgelegte Zielgröße entsprach dem Status quo bei Festlegung und berücksichtigte insoweit auch die von der Gesellschaft mit den damals amtierenden Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Anstellungsverträge und deren Laufzeiten.

Die Frist zur Zielerreichung war im Geschäftsjahr 2020 nicht abgelaufen; eine Zielerreichung demzufolge noch nicht festzustellen. Der Status quo zum 31. Dezember 2020 entspricht einem Frauenanteil im Vorstand von 33 %.

## Diversitätskonzept

Ein gesondertes Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f. Abs. 2 Nr. 6 HGB i.V.m § 315d HGB wird für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat derzeit nicht verfolgt.

Mit der vorstehend wiedergegebenen Entsprechenserklärung wurde eine Abweichung von Ziffer C. 1 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodexes in der Fassung vom 16. Dezember 2019 erklärt, der die angemessene Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung des Aufsichtsrats empfiehlt, und diese Abweichung begründet.

Personelle Vielfalt (Diversity) ist jedoch auch für die WASGAU Produktions & Handels AG ein wichtiger Treiber unternehmerischer Erfolge. Dieser wegweisende Ansatz reicht für sie weit über Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungsebenen hinaus. Dementsprechend verfolgt der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung mit Beschluss vom 5. Oktober 2017 vorrangig das Ziel, verschiedene berufliche und persönliche Erfahrungen in seinen Reihen zu vereinen. Darin will er aber keinen Beschränkungen durch diskriminierende Altersgrenzen oder andere starre Schranken unterliegen. Daneben hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung auch ein fachliches Kompetenzprofil erarbeitet und am 5. Oktober 2017 verabschiedet.

Qualität und Service in Handel und Produktion von Lebensmitteln, insbesondere in den Bereichen Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Obst, Gemüse und Wein, tragen zur starken Positionierung von WASGAU als Marke bei. Unterstützt wird dies durch die Einbindung regionaler Lieferanten und Hersteller hochwertiger Lebensmittel. Der Aufsichtsrat strebt an, dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine besondere Kompetenz verfügen, das Unternehmen in diesen Feldern zu begleiten und den Vorstand in der Pflege und Fortentwicklung dieser Stärken zu beraten und zu überwachen.

Den Kern der Handelstätigkeit bilden die WASGAU Super- und Verbrauchermärkte mit unterschiedlich großen Verkaufsflächen, daneben betreibt WASGAU Cash-und-Carry Betriebe als Partner für Gastronomie und Großverbraucher. Daher muss auch im Aufsichtsrat ein klarer Schwerpunkt der Fachkompetenz der Aufsichtsratsmitglieder auf einem tiefen Verständnis des Handels (einschließlich Einkauf und Logistik) liegen. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats sollen zudem im Geschäftsgebiet wohnen, um die nötige Nähe zu den Kunden in den Aufsichtsrat einzubringen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind die Mitarbeiter des Konzerns. Der Aufsichtsrat sieht sich dementsprechend in einer besonderen Verantwortung für die Beschäftigten. Deren Belange genau zu kennen und im Aufsichtsrat vertreten zu können, ist auch eine Kompetenz, die im Gesamtgremium unverzichtbar ist. Schließlich sollen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Risikomanagement und Compliance verfügen. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie den zeitlichen Anforderungen an die Mandatswahrnehmung grundsätzlich entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, auch hinsichtlich der Höchstzahl an Mandaten.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats berücksichtigt seine heutige Zusammensetzung diese Ziele und füllt auch das vorstehend beschriebene Kompetenzprofil vollumfänglich aus.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Festlegungen nach § 111 Abs. 5 AktG wurde vorstehend bereits offengelegt, dass für die Zusammensetzung des Vorstands eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von null Prozent festgelegt wurde und warum. Der Status quo zum 31. Dezember 2020 entspricht einem Frauenanteil von 33%.

Dessen ungeachtet legt die Gesellschaft großen Wert auf Vielfalt. Dies macht sich auch bei der Zusammensetzung der Belegschaft bemerkbar: Im Berichtsjahr wurden nicht nur Frauen und Männer, sondern Menschen aus 39 unterschiedlichen Nationen beschäftigt. Eine wesentliche Voraussetzung für Diversität, Integration und Inklusion sieht die Gesellschaft in einem respektvollen, partnerschaftlichen Miteinander.

**Konzernabschluss 2020 der  
WASGAU Produktions & Handels AG**

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis	68
Bilanz	69
Entwicklung des Eigenkapitals	70
Kapitalflussrechnung	71
Anhang	72
Die Gesellschaft	72
Allgemeine Informationen	72
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	73
Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung	79
Erläuterungen zur Bilanz	84
Sonstige Angaben	97
Anteilsbesitzliste	106

## Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis 1. Januar - 31. Dezember 2020

68

### KONZERNABSCHLUSS

		2020 T-Euro	2019 T-Euro
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>(1)</b>	<b>583.534</b>	<b>545.265</b>
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	3.690	4.224
Materialaufwand	(3)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		374.958	354.377
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		254	57
Personalaufwand	(4)		
a) Löhne und Gehälter		94.359	90.536
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		19.957	19.297
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle	(5,11,12)		
Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.180	28.401
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	49.598	48.753
<b>Betriebliches Ergebnis (EBIT)</b>		<b>16.918</b>	<b>8.068</b>
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen im Rahmen der langfristigen finanziellen			
Vermögenswerte	(7)	2	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(7)	32	44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(7)	3.447	3.495
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>13.505</b>	<b>4.620</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	4.452	1.705
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>(9)</b>	<b>9.053</b>	<b>2.915</b>
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Konzernjahresüberschuss		9.126	2.832
Anteile anderer Gesellschafter am Konzernjahresüberschuss		-73	83
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Ergebnis in Euro je Aktie	(10)		
unverwässert		1,38	0,43
verwässert		1,38	0,43
<b>GESAMTERGEBNIS</b>			
Konzernjahresüberschuss		9.053	2.915
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen/Erträge			
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne nach Steuern	(21,22)	89	-596
<b>Sonstiges Ergebnis, das zukünftig nicht in das Jahresergebnis umgegliedert wird</b>		<b>89</b>	<b>-596</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>9.142</b>	<b>2.319</b>
Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Gesamtergebnis		9.215	2.236
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		-73	83

AKTIVA	Anhang	31. Dezember 2020 T-Euro	31. Dezember 2019 T-Euro
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagen	(11)	241.861	244.856
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	2.189	2.248
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(13, 20)	1.642	1.421
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(14, 20)	1.950	2.122
Aktive latente Steuern	(15)	4.562	4.266
		<b>252.204</b>	<b>254.913</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	(16)	44.695	42.543
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17, 20)	4.111	5.765
Forderungen aus Ertragsteuern	(18)	52	28
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(17, 20)	13.015	13.971
Flüssige Mittel	(19, 20)	22.944	21.276
		<b>84.817</b>	<b>83.583</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>337.021</b>	<b>338.496</b>

PASSIVA	Anhang	31. Dezember 2020 T-Euro	31. Dezember 2019 T-Euro
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	(21)	19.800	19.800
Kapitalrücklage		22.587	22.587
Gewinnrücklagen		32.955	30.866
Bilanzgewinn		18.704	12.370
<b>Anteil der Aktionäre der WASGAU AG am Eigenkapital</b>		<b>94.046</b>	<b>85.623</b>
Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital		913	986
		<b>94.959</b>	<b>86.609</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>			
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(22)	2.000	2.168
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(23, 28)	167.430	182.746
Passive latente Steuern	(15)	12	15
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		536	634
		<b>169.978</b>	<b>185.563</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(23, 28)	19.432	19.044
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25, 28)	41.222	38.095
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(24)	2.463	369
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(26, 28)	8.244	8.345
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(27)	723	471
		<b>72.084</b>	<b>66.324</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>337.021</b>	<b>338.496</b>

## Entwicklung des Eigenkapitals 1. Januar - 31. Dezember 2020

siehe Anhang Ziffer (21)	Aktien- anzahl im Umlauf Stück	Grund- kapital T-Euro	Kapital- rücklage T-Euro	Gewinnrücklagen			Bilanz- gewinn/ verlust T-Euro	Auf Aktionäre der WASGAU AG entfallendes Eigenkapital T-Euro	Anteil anderer Gesell- schafter T-Euro	Konzern- eigen- kapital T-Euro
				Anderer Gewinn- rücklage T-Euro	Im sonst. Ergebnis erfasste Neube- wertungen T-Euro	Rücklage aus erstmaligem Übergang auf IFRS T-Euro				
<b>01.01.2019</b>	<b>6.600.000</b>	<b>19.800</b>	<b>22.587</b>	<b>30.767</b>	<b>-1.709</b>	<b>2.410</b>	<b>10.330</b>	<b>84.185</b>	<b>950</b>	<b>85.135</b>
Gewinn nach Steuern							2.832	2.832	83	2.915
Versicherungsmathe- matische Gewinne / Verluste nach Steuern					-596			-596		-596
Dividenden- ausschüttungen							-792	-792		-792
Änderung der Eigentums-verhältnisse an Tochter- unternehmen, die nicht zum Beherrschungsverlust führen				-7				-7		-7
Sonstige Veränderungen				0		1	0	1	-47	-46
<b>31.12.2019</b>	<b>6.600.000</b>	<b>19.800</b>	<b>22.587</b>	<b>30.760</b>	<b>-2.305</b>	<b>2.411</b>	<b>12.370</b>	<b>85.623</b>	<b>986</b>	<b>86.609</b>
Gewinn nach Steuern							9.126	9.126	-73	9.053
Versicherungsmathe- matische Gewinne / Verluste nach Steuern					89			89		89
Dividenden- ausschüttungen							-792	-792		-792
Sonstige Veränderungen				2.000			-2.000			
<b>31.12.2020</b>	<b>6.600.000</b>	<b>19.800</b>	<b>22.587</b>	<b>32.760</b>	<b>-2.216</b>	<b>2.411</b>	<b>18.704</b>	<b>94.046</b>	<b>913</b>	<b>94.959</b>

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Jahresüberschuss	9.053	2.915
+ laufende Ertragsteuern	4.452	1.705
+ Abschreibungen	31.180	28.401
- Zinserträge	-32	-44
+ Zinsaufwendungen	3.447	3.495
Veränderung der Rückstellungen	963	-44
+Verlust/-Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-129	-528
<b>Brutto Cashflow</b>	<b>48.934</b>	<b>35.900</b>
Veränderung der Vorräte	-2.152	-1.323
Veränderung der Forderungen	2.462	-269
Veränderung der Verbindlichkeiten	2.455	-1.023
- gezahlte Ertragsteuern / + erhaltene Steuerrückzahlungen	-2.678	-653
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>49.021</b>	<b>32.632</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.392	1.457
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.679	-16.896
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-756	-864
Einzahlungen aus dem Abgang von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	2	1.100
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	-223	-226
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.264</b>	<b>-15.429</b>
Auszahlungen an Aktionäre und Minderheitsgesellschafter	-792	-845
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	4.371
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-8.561	-2.330
Veränderung der Leasingverbindlichkeiten	-18.322	-16.161
gezahlte Zinsen	-3.414	-3.451
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-31.089</b>	<b>-18.416</b>
Finanzmittelfonds am 01.01.2020 bzw. 01.01.2019	21.276	22.489
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.668	-1.213
<b>Finanzmittelfonds am 31.12.2020 bzw. 31.12.2019</b>	<b>22.944</b>	<b>21.276</b>

Vgl. hierzu auch die Erläuterungen im Anhang unter (31)

## DIE GESELLSCHAFT

Sitz der WASGAU Produktions & Handels AG, Blocksbergstraße 183, ist 66955 Pirmasens, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B Nr. 22467 beim Registergericht Zweibrücken eingetragen.

Die WASGAU Produktions & Handels AG steht im Mehrheitsbesitz der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH, Annweiler, die 53,1 % der Anteile hält und gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß 2 Abs. 1 unserer Satzung der Betrieb eines Handelsunternehmens mit Konsumgütern aller Art (Einzelhandel und Großhandel), die Herstellung und der Vertrieb von Konsumgütern aller Art sowie der Handel mit Investitionsgütern für die Ausstattung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, die Förderung, Beratung und Betreuung von Einzelhandelsunternehmen auf betriebswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen, technischen und anderen Gebieten.

Die Gesellschaft unterhielt am Bilanzstichtag durch verschiedene Tochterunternehmen sechs Großverbrauchermärkte sowie 73 Einkaufsmärkte, in denen sich mehrheitlich auch Verkaufsfilialen der konzern eigenen Bäckerei und Metzgerei befinden. Die Einkaufsmärkte befinden sich alle in Deutschland. Zu weiteren Details verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des Konzernlageberichts.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden die zum 31. Dezember 2020 in der EU verbindlich anzuwendenden IFRS beachtet. Die Anforderungen aller Standards, die von der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden waren, wurden ausnahmslos erfüllt.

### *Im Geschäftsjahr erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards*

Standard	Name
Rahmenkonzept	Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards
IAS 1 und IAS 8	Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform
IFRS 3	Amendments to IFRS 3: Business Combinations
IFRS 16	Amendment to IFRS 16: Leases Covid-19-Related Rent Concessions

Die Anwendung der neuen Standards und Interpretationen sowie Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im WASGAU Konzern.

### *Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und vom Konzern auch nicht angewendet wurden*

Im Geschäftsjahr wurden folgende noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen im Abschluss des WASGAU Konzerns nicht berücksichtigt:

Standard	Name
IFRS 4	Amendments to IFRS 4: Insurance Contracts - deferral of IFRS 9
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2

Ebenfalls wurde von der Anwendung der noch nicht von der EU in Europäisches Recht übernommenen und auch noch nicht zwingend anzuwendenden Standards und Interpretationen abgesehen. Die neuen und geänderten Standards wird WASGAU erst zum Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung innerhalb der EU im Abschluss berücksichtigen. Auch aus der Anwendung dieser Vorschriften erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung im WASGAU Konzern.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden alle Werte -sofern nicht anders angegeben- kaufmännisch auf T-Euro (Tausend Euro) bzw. Mio. Euro (Millionen Euro) gerundet. Der Berechnung von Verhältniszahlen liegen die exakten Werte zugrunde. Aus der kaufmännischen Rundung können Rundungsdifferenzen von +/- 1 T-Euro bzw. +/- 0,1 Mio. Euro auftreten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Der Konzernabschluss wurde am 24. März 2021 durch den Vorstand der WASGAU Produktions & Handels AG genehmigt.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis sind neben der WASGAU Produktions & Handels AG als Muttergesellschaft sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Muttergesellschaft, direkt oder indirekt, die Mehrheit der Stimmrechte zusteht bzw. bei denen in anderer Weise ein Beherrschungsverhältnis vorliegt. Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind in der Anlage zum Anhang (Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2020) dargestellt.

### Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag für den Abschluss der WASGAU Produktions & Handels AG und aller einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2020. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen einbezogen, die dem beherrschenden Einfluss des Mutterunternehmens unterliegen. Ein Beherrschungsverhältnis wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen die Verfügungsgewalt hat, variable Rückflüsse erhält und die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch die Ausübung der Verfügungsgewalt hat.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Wesentliche Unternehmenserwerbe lagen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Beherrschungsverhältnis vorliegt. Umgekehrt scheidet ein Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, sobald das Beherrschungsverhältnis nicht mehr gegeben ist.

Gemäß IFRS 10 werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert.

Da der WASGAU Konzern nur im Euroraum tätig ist und keine Geschäfte in Fremdwährungen abgeschlossen hat, erfolgt keine Währungsumrechnung.

#### Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Großhandel werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Ware erlangt hat und somit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden übertragen wurden. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Einzelhandel werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Produkte an einen Kunden verkauft. Einzelhandelsverkäufe werden i.d.R. bar oder unbar abgewickelt. Der erfasste Umsatzerlös entspricht dem Erlös aus dem Verkauf, einschließlich etwaiger Kreditkartengebühren, die für die Transaktion zu zahlen sind.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

#### Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Es bestehen keine Rückbauverpflichtungen, die in den Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Gebäude	22 bis 50	Jahre
Außenanlagen	10 bis 20	Jahre
Technische Anlagen	8 bis 20	Jahre
Kraftfahrzeuge	3 bis 6	Jahre
Büroausstattung	5 bis 10	Jahre
Ladeneinbauten	5 bis 10	Jahre
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10	Jahre

Mietereinbauten werden über die entsprechende Vertragslaufzeit oder gegebenenfalls über die kürzere Nutzungsdauer abgeschrieben.

Restbuchwerte sowie Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese beinhalten die sich aus der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit zuzüglich aller vor Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen und abzüglich aller etwaigen Leasinganreize und der anfänglich entstandenen sowie der geschätzten, für die Demontage anfallenden, Kosten. Die Aktivierung von Demontagenkosten war im WASGAU Konzern nicht anwendbar.

Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags, ggf. unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen, und der Nutzungsdauer des Leasingobjekts abgeschrieben.

#### Immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung und Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Es befinden sich keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte oder solche mit einer unbestimmten Nutzungsdauer im Eigentum der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Erworbene Software wird planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren, Lizenzen werden i.d.R. über fünf Jahre oder eine ggf. abweichende Vertragslaufzeit abgeschrieben.

#### **Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen**

Liegen Anhaltspunkte oder Ereignisse vor, die auf eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen schließen lassen, wird eine Überprüfung ihrer Werthaltigkeit vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden erfasst, wenn der künftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Dieser entspricht dem Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung.

#### **Finanzinstrumente**

Die Bilanzierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt bei Erwerb zum beizulegenden Zeitwert. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Der Bilanzansatz erfolgt zum Erfüllungstag.

Gemäß IFRS 9 hat WASGAU **finanzielle Vermögenswerte** in folgende Kategorien unterteilt:

- Zu **fortgeführten Anschaffungskosten** werden Fremdkapitalinstrumente bilanziert, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden und deren Zielsetzung in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme aus der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags besteht.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert** werden solche Fremdkapitalinstrumente designiert, die auch mit Veräußerungsabsicht gehalten werden und deren vertragsgemäße Zahlungsströme in der Verzinsung oder Tilgung des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Wertveränderungen solcher Finanzinstrumente werden erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Bei Ausbuchung des Finanzinstruments erfolgt eine Umgliederung der Gewinne bzw. Verluste in die Erfolgsrechnung (sog. Recycling).
- Alle übrigen Finanzinstrumente werden **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bilanziert. Wertänderungen werden grundsätzlich über die Erfolgsrechnung erfasst.

Gemäß IFRS 9 hat WASGAU **finanzielle Verbindlichkeiten** in folgende Kategorien unterteilt:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert** bilanziert werden, weil sie als zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten eingestuft wurden.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet. Dies sind sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter die erstgenannte Kategorie fallen.

Zeitwerte für die Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" wurden auf der Grundlage von Marktnotierungen ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Kategorien, sofern sie von den fortgeführten Anschaffungskosten abweichen, wurden auf der Grundlage subjektiver Schätzungen des Konzerns über die Bonität der Gläubiger bestimmt, da hierüber keine verlässlichen Marktdaten existieren.

#### **Vorräte**

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls zu einem niedrigeren erzielbaren Nettoveräußerungswert, bewertet.

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ansatz der Anschaffungskosten erfolgt mit den gewichteten Durchschnittskosten.

Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern die aus ihrem Verkauf voraussichtlich zu realisierenden Erlöse niedriger sind als die Buchwerte der Vorräte. Als Nettoveräußerungswert werden hierbei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesehen.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Erzeugnisse aus den Produktionsbetrieben des Konzerns werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Kalkulation erfolgt dabei auf der Grundlage der verwendeten Rezepturen, der daraus resultierenden direkt zurechenbaren Kosten und den Produktionsgemeinkosten.

#### **Forderungen und sonstige Vermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Zugangszeitpunkt mit dem Transaktionspreis angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die in den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit Wertminderungen auftreten, werden diese im Periodenergebnis erfasst. Der Buchwert des Vermögenswerts wird dabei durch den Ansatz eines Wertminderungskontos gemindert. Der Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt gegen das Wertminderungskonto, wenn eine Forderung als uneinbringlich anzusehen ist bzw. die rechtliche oder wirtschaftliche Grundlage, die zum Ansatz geführt hat, nicht mehr existiert, ohne dass die Forderung beglichen wurde. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

#### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind mit dem Zeitwert, der dem Nennwert entspricht, angesetzt und beinhalten den Kassenbestand sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung repräsentieren die flüssigen Mittel die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

#### **Latente Steuern**

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielen wird.

Die das Inland betreffenden latenten Steuern wurden auf der Grundlage der aktuell geltenden Steuergesetze gebildet. Hierbei wurde für die Umkehr von Unterschieden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz ein Steuersatz von 29,5 % (Vorjahr 29,5 %) zu Grunde gelegt.

#### **Rückstellungen**

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Einrichtung entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die Einrichtung nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Im WASGAU Konzern betrifft dies ausschließlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung (leistungsorientierte Pläne) erfolgt nach der in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu

erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt, sofern diese durch die einzelvertraglichen Vereinbarungen für die Leistungshöhe relevant sind. Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (so genannte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste) werden dabei nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Bei den Pensionsverpflichtungen im WASGAU Konzern handelt es sich um leistungsorientierte Einzelzusagen gegenüber einem aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Muttergesellschaft, für ehemalige Geschäftsführer von Tochterunternehmen sowie in geringem Maße für einzelne Mitarbeiter von Konzerngesellschaften. Die Zusagen beinhalten Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen, die größtenteils als Planvermögen mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet wurden. Die Rückdeckungsversicherungen dienen dazu, künftige Zahlungsmittelzu- und -abflüsse weitgehend auszugleichen. Soweit Rückdeckungsversicherungen bestehen, erfolgt die Zahlung von laufenden Renten an die jeweiligen Empfänger über die Rückdeckungsversicherung sowie einen Treuhänder.

Übrige Rückstellungen werden gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf Geschäftsvorfällen oder Ereignissen in der Vergangenheit beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

### **Leasingverbindlichkeiten**

Leasingverbindlichkeiten werden im Zugangszeitpunkt zum Barwert erfasst. Der Barwert beinhaltet fixe sowie variable Leasingzahlungen. Variable Leasingzahlungen, die sich aus der Änderungen eines Indizes ergeben, sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden alle Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Unterlassung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bieten, mit einbezogen. Laufzeitveränderungen, die sich aus Verlängerungs- oder vorzeitigen Kündigungsoptionen ergeben, werden, sofern aus wirtschaftlicher Betrachtung mit hinreichender Sicherheit von einer Inanspruchnahme auszugehen ist, berücksichtigt. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den WASGAU Konzern, nicht hingegen durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingzahlungen werden mit dem, dem Leasingverhältnis innewohnenden Zins abgezinst, soweit dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls - und das ist im WASGAU Konzern der Regelfall - erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d.h. dem Zins, den der Leasingnehmer unter vergleichbaren Bedingungen und vergleichbarer Laufzeit, zahlen müsste. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes geht der Konzern wie folgt vor: Sofern vorhanden werden kürzlich abgeschlossene vergleichbare Finanzierungen als Ausgangspunkt verwendet und sofern erforderlich angepasst. In Ermangelung einer solchen vergleichbaren Finanzierung bedient sich der WASGAU Konzern einer Verknüpfung aus einem risikolosen Zins vergleichbarer Laufzeit und einem individuellen, risikoadäquaten Aufschlag des Leasingnehmers (sog. build-up-Approach). Hierbei wird für ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverhältnisse ein einziger Abzinsungssatz zugrunde gelegt.

Zukünftige Steigerungen der Leasingzahlungen durch die Änderung von zugrundeliegenden Indizes werden erst mit ihrem Wirksamwerden berücksichtigt. Im Zeitpunkt des Wirksamwerdens erfolgt eine Anpassung der Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht. Die Leasingzahlung wird in eine Zins- und eine Tilgungskomponente aufgeteilt.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse, das heißt solche mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten, und Leasingverhältnisse deren zugrundeliegender Vermögenswert einen Wert von 5 T€ nicht übersteigt, wird in Übereinstimmung mit dem Standard keine Leasingverbindlichkeit und analog kein Nutzungsrecht erfasst. Diese Leasingverhältnisse werden wie bisher mit dem auf diese Periode entfallenden Aufwand erfasst. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten im Wesentlichen IT-Ausstattung.

WASGAU tritt in geringem Umfang auch als Leasinggeber auf. Die hieraus erzielten Erträge sind aus Konzernsicht unwesentlich, weshalb auf die entsprechenden Angaben gemäß IFRS 16 verzichtet wurde.

**Verbindlichkeiten**

Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 werden im Zeitpunkt der Erfassung zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Werden Verbindlichkeiten mit Disagio aufgenommen, entspricht die Erstbewertung dem Zeitwert.

Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung mit dem Barwert der zukünftigen Leasingraten passiviert und in den Folgeperioden um den Tilgungsanteil der Leasingraten verringert. Wenn der beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Barwert der Leasingzahlungen, wird der Zeitwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, falls erforderlich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode, angesetzt, sofern es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit Hedge-Accounting handelt, die gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet sind.

Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern keine rechtliche oder wirtschaftliche bzw. faktische Verpflichtung seitens der WASGAU Gruppe zu deren Begleichung mehr besteht.

**Eventualverbindlichkeiten**

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen) nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

**Verwendung von Annahmen und Schätzungen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, Wertberichtigungen auf Forderungen, die Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die Ermittlung etwaigen Wertminderungsbedarfs.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verweisen wir auf die Erläuterungen im Bereich Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter den Leasingverbindlichkeiten.

Bei der Ermittlung von Rückstellungen werden durch die Geschäftsleitung Annahmen zu Wahrscheinlichkeit und Höhe eines etwaigen Mittelabflusses sowie über dessen Zeitpunkt getroffen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der gebildeten Rückstellungen haben können. Für Rückstellungen aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten wird hierzu insbesondere auf die Dienste von externen Rechtsberatern zurückgegriffen, bei versicherungsmathematischen Rückstellungen auf die Dienste von Aktuaren. Zur Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs einzelner Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten beziehen sich Annahmen und Schätzungen auf das auslösende Ereignis (Indikator) sowie die künftig zu erwartenden Zahlungsmittelzuflüsse eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Rahmen der zur Ermittlung verwendeten „Discounted-Cashflow“-Methode.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### (1) UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
- Großhandel	130.532	145.846
- Einzelhandel	453.002	399.419
<b>GESAMT</b>	<b>583.534</b>	<b>545.265</b>

Vgl. hierzu auch die Segmentberichtserstattung gemäß IFRS 8 (32).

Die Umsatzerlöse resultieren aus dem Verkauf von Handelswaren sowie selbst hergestellten Produkte im Lebensmittelbereich. Es werden mit keinem Kunden Umsätze getätigt, die 10 % der gesamten Umsätze übersteigen.

### (2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Erträge aus Anlagenverkäufen	130	525
Auflösung von Rückstellungen	99	167
Miet- und Pachterträge	603	753
Erträge aus geldwertem Vorteil	717	628
Sonstige	2.141	2.151
<b>GESAMT</b>	<b>3.690</b>	<b>4.224</b>

### (3) MATERIALAUFWAND

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	375.100	354.400
Bestandsveränderung fertige und unfertige Erzeugnisse	-142	-23
Aufwendungen für bezogene Leistungen	254	57
<b>GESAMT</b>	<b>375.212</b>	<b>354.434</b>

## (4) PERSONALAUFWAND

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Löhne und Gehälter	94.359	90.536
Soziale Abgaben	19.957	19.297
<b>GESAMT</b>	<b>114.316</b>	<b>109.833</b>

	2020	2019
Mitarbeiter (Köpfe im Durchschnitt)		
- Großhandel/Holding	76	74
- übriger Großhandel	792	785
- Einzelhandel	2.874	2.952
<b>GESAMT</b>	<b>3.742</b>	<b>3.811</b>

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne von Mitarbeitern (betrifft nur gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers) betrug 8.266 T-Euro (VJ 7.890 T-Euro).

## (5) ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Immaterielle Vermögenswerte	815	706
Gebäude	18.949	18.165
Technische Anlagen	868	764
Fuhrpark	1.922	1.551
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8.626	7.215
<b>GESAMT</b>	<b>31.180</b>	<b>28.401</b>

Auf einen Vermögenswert im Segment Großhandel, aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung, wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Wertminderung in Höhe des Restbuchwertes von 526 T-Euro erfasst, da der Buchwert den Nutzungswert des Vermögensgegenstandes überstieg.

## (6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
<b>Aufwendungen für</b>		
Energie- und Nebenkosten	18.425	17.626
Leasing	2.087	2.373
Instandhaltung und Reparatur	7.287	6.092
KFZ- und Logistikkosten	4.277	4.572
Sonstige	17.522	18.090
<b>GESAMT</b>	<b>49.598</b>	<b>48.753</b>

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten als wesentliche Posten Werbeaufwendungen, Verbrauchs- und Verpackungsmaterial, Zuführungen zu Rückstellungen, Versicherungsprämien sowie Kosten des Geldverkehrs.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 Auszahlungen für Leasingverhältnisse in Höhe von 22.027 T€ (VJ 21.546 T€) getätigt. Auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert und auf kurzfristige Leasingverhältnisse, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden, entfallen hiervon:

Art des Leasingverhältnisses	2020 T-Euro
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	1.270
kurzfristige Leasingverhältnisse	259

## (7) FINANZ- UND BETEILIGUNGSERGEBNIS

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
<b>Zinsergebnis</b>		
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen im Rahmen der langfristigen finanziellen Vermögenswerte	2	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32	44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.447	-3.495
<b>GESAMT</b>	<b>-3.413</b>	<b>-3.448</b>

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in T-Euro

2020	Zinsen und Dividenden	zum Fair Value	Folgebewertung Wert- berichtigung	Netto- ergebnis
<b>Kategorie nach IFRS 9</b>				
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.413	0	-291	-3.704
Aufwendungen aus Krediten	-539	0	0	
Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-2.901	0	0	
sonstige Aufwendungen	-7	0	0	
sonstige Erträge	34	0	0	
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0
Forderungen und Kredite	0	0	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>-3.413</b>	<b>0</b>	<b>-291</b>	<b>-3.704</b>

2019	Zinsen und Dividenden	zum Fair Value	Folgebewertung Wert- berichtigung	Netto- ergebnis
<b>Kategorie nach IFRS 9</b>				
zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.448	0	-122	-3.570
Aufwendungen aus Krediten	-568	0	0	
Aufwendungen aus Finanzierungsleasing	-2.846	0	0	
sonstige Aufwendungen	-81	0	0	
sonstige Erträge	47	0	0	
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>-3.448</b>	<b>0</b>	<b>-122</b>	<b>-3.570</b>

Die Zinsaufwendungen resultieren größtenteils aus den Zinsen im Rahmen von Leasingverhältnissen und für das Konsortialdarlehen.

Aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von 2.148 T-Euro (VJ 2.297 T-Euro).

Neu gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie die Ausbuchung von Forderungen in Höhe von 307 T-Euro (VJ 242 T-Euro) sind im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Die Auflösung gebildeter Wertberichtigungen auf Forderungen sowie eingegangene Zahlungen auf wertberichtigte Forderungen in Höhe von 15 T-Euro (VJ 58 T-Euro) wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

## (8) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die jeweils gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Gesellschaften der WASGAU Gruppe unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,675 Prozent des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (SolZ) auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent, so dass latente Steuern mit einem Gesamtsteuersatz von 29,5 Prozent bewertet wurden.

Der effektive Steuersatz des Konzerns lag bei 35,3 % (VJ 52,0 %). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen durch das gestiegene Ergebnis begründet.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in Deutschland zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zu Grunde. Diese basieren grundsätzlich auf den, am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen.

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern	4.766	2.403
davon Inland	4.766	2.403
Latente Steuern	-314	-698

In den gezahlten bzw. geschuldeten Steuern sind im Saldo periodenfremde Steuererstattungen in Höhe von 48 T-Euro (VJ 338 T-Euro Nachzahlungen) enthalten.

Der tatsächliche Steueraufwand von 4.452 T-Euro (VJ 1.705 T-Euro) ist um 469 T-Euro höher als der erwartete Ertragsteueraufwand, der sich bei Anwendung des inländischen Ertragsteuersatzes auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Ertragsteuern zuzüglich latenter Steuereffekte ergäbe (VJ 342 T-Euro).

Der erwartete leitet sich zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wie folgt über:

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Konzernjahresüberschuss vor Ertragsteuern	13.505	4.620
Erwarteter Ertragsteueraufwand	3.984	1.363
Steuerliche Auswirkungen		
Inländische Verluste	121	-4
Saldo steuerlicher Hinzurechnungen und Kürzungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer	356	336
Steuererstattungen für Vorjahre	-52	-20
Steuernachzahlungen für Vorjahre	4	10
Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfungen	0	478
Steuererstattungen aus Betriebsprüfungen	0	-130
Anpassung latente Steuern	0	-265
Sonstige Abweichungen	39	-63
<b>GESAMT</b>	<b>4.452</b>	<b>1.705</b>

## (9) ANTEIL ANDERER GESELLSCHAFTER AM KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	-73	83

Es handelt sich um den Gewinn- bzw. Verlustanteil eines Minderheitsgesellschafters in einem rechtlich selbstständigen Cash + Carry Markt.

## (10) UNVERWÄSSERTES UND VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Es ergibt sich aus der Division des den Aktionären zustehenden Konzernjahresüberschusses durch die gewichtete Zahl ausgegebener Aktien.

	2020	2019
unverwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	1,38	0,43
verwässertes Ergebnis je Aktie in Euro	1,38	0,43
Konzernergebnis der Muttergesellschaft in Euro	9.126.061	2.832.343
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl	6.600.000	6.600.000

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

## (11) SACHANLAGEN

	Grundstücke und Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken T-Euro	Technische Anlagen und Maschinen T-Euro	Kraftfahrzeuge T-Euro	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T-Euro	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T-Euro	Gesamt T-Euro
<b>2020</b>						
<b>Anschaffungskosten</b>						
Stand 01.01.2020	276.263	23.196	11.175	116.826	2.994	430.454
(davon Nutzungsrechte)	(144.983)	(0)	(1.904)	(24)	(0)	(153.800)
Zugänge	9.938	279	2.257	12.924	4.236	29.634
(davon Nutzungsrechte)	(9.806)	(0)	(2.116)	(285)	(0)	(12.207)
Abgänge	1.784	233	2.864	3.327	0	8.208
(davon Nutzungsrechte)	(1.743)	(0)	(0)	(1)	(0)	(1.744)
Umbuchungen	964	3.605	0	1.834	-6.403	0
Stand 31.12.2020	285.381	26.847	10.568	128.257	827	451.880
(davon Nutzungsrechte)	(153.046)	(0)	(4.020)	(308)	(0)	(157.374)
<b>Abschreibungen/ Wertminderungen</b>						
Stand 01.01.2020	81.633	18.898	6.328	78.739	0	185.598
(davon Nutzungsrechte)	(11.824)	(0)	(388)	(98)	(0)	(12.310)
Zugänge	18.949	868	1.922	8.626	0	30.365
(davon Nutzungsrechte)	(15.171)	(0)	(1.065)	(80)	(0)	(16.316)
Abgänge	566	228	2.854	2.296	0	5.944
(davon Nutzungsrechte)	(524)	(0)	(0)	(0)	(0)	(524)
Stand 31.12.2020	100.016	19.538	5.396	85.069	0	210.019
(davon Nutzungsrechte)	(26.471)	(0)	(1.453)	(178)	(0)	(28.102)
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>185.365</b>	<b>7.309</b>	<b>5.172</b>	<b>43.188</b>	<b>827</b>	<b>241.861</b>
(davon Nutzungsrechte)	(126.575)	(0)	(2.567)	(130)	(0)	(129.272)
(davon ehemaliges Finanzierungsleasing)	(3.298)	(0)	(1.436)	(80)	(0)	(4.814)

2019	Grundstücke und Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken T-Euro	Technische Anlagen und Maschinen T-Euro	Kraftfahrzeuge T-Euro	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T-Euro	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T-Euro	Gesamt T-Euro
<b>Anschaffungskosten</b>						
Stand 01.01.2019	131.518	22.389	9.256	109.898	37	273.098
Zugänge	149.676	515	3.104	9.584	6.132	169.011
(davon Nutzungsrechte)	(148.986)	(0)	(3.069)	(60)	(0)	(152.115)
Abgänge	5.343	166	1.185	4.957	4	11.655
(davon Nutzungsrechte)	(4.003)	(0)	(1.165)	(36)	(0)	(5.204)
Umbuchungen	412	458	0	2.301	-3.171	0
zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	276.263	23.196	11.175	116.826	2.994	430.454
(davon Nutzungsrechte)	(144.983)	(0)	(1.904)	(24)	(0)	(146.911)
<b>Abschreibungen/ Wertminderungen</b>						
Stand 01.01.2019	67.927	18.300	5.961	76.441	0	168.629
(davon Nutzungsrechte)	(15.515)	(0)	(1.551)	(134)	(0)	(17.200)
Abgänge	4.459	166	1.184	4.917	0	10.726
(davon Nutzungsrechte)	(3.691)	(0)	(1.163)	(36)	(0)	(4.890)
Zuschreibung						0
(davon Nutzungsrechte)						0
Umbuchungen						0
zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	81.633	18.898	6.328	78.739	0	185.598
(davon Nutzungsrechte)	(11.824)	(0)	(388)	(98)	(0)	(12.310)
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>194.630</b>	<b>4.298</b>	<b>4.847</b>	<b>38.087</b>	<b>2.994</b>	<b>244.856</b>
(davon Nutzungsrechte)	(136.520)	(0)	(4.792)	(178)	(0)	(141.490)
(davon ehemaliges Finanzierungsleasing)	3.463	0	2.108	155	0	5.726

Von den Investitionen entfielen auf den Umbau bestehender Märkte in Ixheim, Mommenheim, Elversberg, Quierschied, Kusel und Breitenbach 9,3 Mio. Euro. Darüber hinaus sind in den Cash+Carry Märkten in Pirmasens und Neunkirchen Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. Euro durchgeführt worden. Weitere Investitionen betrafen die Produktionsbetriebe und das Logistikzentrum in Höhe von 3,9 Mio. Euro.

Leasingverhältnisse für Immobilien, die oftmals vertragliche Verlängerungsoptionen beinhalten, werden in der Regel über einen Zeitraum zwischen 10 und 30 Jahren abgeschlossen. Leasingverhältnisse für Mobilien werden in der Regel für einen Zeitraum zwischen drei und sieben Jahren abgeschlossen. Für einige Mobilien-Leasingvereinbarungen bestehen Kaufoptionen, die sich als Festpreisoptionen an den voraussichtlichen Marktwerten orientieren. Sofern die Ausübung einer Kaufoption als wirtschaftlich sinnvoll angesehen wird, wird diese bei der Bilanzierung des Leasingverhältnisses berücksichtigt. Als Zinssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz, der nach dem build-up-Approach ermittelt wird, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herangezogen. Dieser bewegt sich zwischen 1,2 und 7,8 %, im Durchschnitt bei 1,6%.

Aus Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, bestehen in Folgejahren Verpflichtungen in Höhe von 2.130 T-Euro.

2020	bis zu 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
<b>Leasingverbindlichkeit</b>				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	19.583	71.098	58.448	149.129
Abzinsung	2.161	5.915	2.854	10.930
<b>Barwert</b>	<b>17.422</b>	<b>65.183</b>	<b>55.594</b>	<b>138.199</b>
<b>2019</b>				
2019	bis zu 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
<b>Leasingverbindlichkeit</b>				
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen	19.335	72.551	65.180	157.066
Abzinsung	2.347	6.629	3.524	12.500
<b>Barwert</b>	<b>16.988</b>	<b>65.922</b>	<b>61.656</b>	<b>144.566</b>

Aus Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, bestehen in Folgejahren Verpflichtungen in Höhe von 2.130 T-Euro.

Die zukünftigen Leasingerträge aus Untermietverträgen, die über eine Laufzeit bis maximal 2029 vereinbart sind, betragen nominal 1.574 T-Euro (VJ 1.789 T-Euro).

Die Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Immobilien, Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit für Mobilien liegt zum 31. Dezember 2020 zwischen 3 und 7 Jahren, für Immobilien liegen die verbleibenden Vertragslaufzeiten zwischen 5 und 30 Jahren.

Aus dem Sachanlagevermögen wurden Vermögenswerte in Höhe von 71.436 T-Euro (VJ 71.023 T-Euro) als Sicherheiten für Bankverbindlichkeiten vertraglich zur Verfügung gestellt. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke und deren Aufbauten, die durch Grundschulden in der Sicherheitengestellung berücksichtigt sind.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Nutzungsrechte mit einem Gesamtwert von 12 Mio. Euro neu aktiviert. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag Nutzungsrechte mit einem Restbuchwert von insgesamt 129 Mio. Euro.

## (12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
<b>Anschaffungskosten</b>		
Stand 01.01.	14.130	13.274
Zugänge	756	864
Abgänge	7	8
<b>Stand 31.12.</b>	<b>14.879</b>	<b>14.130</b>
<b>Abschreibungen</b>		
Stand 01.01.	11.882	11.184
Zugänge	815	706
Abgänge	7	8
<b>Stand 31.12.</b>	<b>12.690</b>	<b>11.882</b>
<b>Buchwert 31.12.</b>	<b>2.189</b>	<b>2.248</b>

Die Immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Software und Softwarelizenzen.

Die Zugänge betreffen ausschließlich den Erwerb immaterieller Vermögenswerte von Dritten. Alle immateriellen Vermögenswerte haben eine bestimmbare Nutzungsdauer.

### (13) LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die WASGAU Produktions & Handels AG hält zum 31. Dezember 2020 selbst oder über Tochtergesellschaften Anteile an 12 anderen Gesellschaften. Soweit diese Unternehmen unter Kontrolle der WASGAU Produktions & Handels AG stehen, werden sie in den Konzernabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2020 wurden zehn Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und vollkonsolidiert.

Die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden zum beizulegenden Zeitwert, der dem Nominalwert der Geschäftsguthaben entspricht, bewertet.

Beteiligungen - im Wesentlichen Anteile an der Intergast GmbH sowie an der Saarpfälzische Bio-Höfe GmbH - werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da diese Beteiligungen für den Konzernabschluss nicht wesentlich sind. Eine Veräußerung dieser Anteile ist derzeit nicht geplant.

Bei den Zugängen handelt es sich um die vertragsmäßige Erhöhung der Anspardarlehen aus Immobilienleasingverträgen. Die Bewertung zum Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Zeitwert der Mieterdarlehen (Level III der IFRS 13-Bemessungshierarchie, Zins auf Basis von durch die Bundesbank veröffentlichten, fristkongruenten Umlaufrenditen) am Abschlussstichtag liegt auf Basis künftiger Zahlungsströme nach der Effektivzinsmethode vorgenommener Berechnungen bei 1.614 T-Euro (VJ 1.391 T-Euro).

Wesentliche Marktrisiken im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten liegen nicht vor.

Der Buchwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2020 von 1.421 T-Euro auf 1.642 T-Euro erhöht.

### (14) SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Posten enthalten im Wesentlichen verzinsliche Forderungen auf Treuhandkonten in Höhe von 362 T-Euro (VJ 426 T-Euro) sowie ausgereichte Darlehen und Zahlungsvereinbarungen in Höhe von 105 T-Euro (VJ 155 T-Euro), die mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden. Ein vom Bilanzansatz abweichender Zeitwert liegt nicht vor. Es befinden sich hierunter keine Vermögenswerte, deren überwiegende Realisierung innerhalb des nächsten Jahres erwartet wird.

### (15) LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert. Die bilanzierten latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2020 T-Euro		31.12.2019 T-Euro	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Anlagevermögen	1.781	38.163	2.138	42.117
Vorräte	589	0	658	0
Pensionsrückstellungen	891	0	951	0
Sonstige Rückstellungen	9	0	20	0
Leasingverbindlichkeiten	38.631	0	42.615	0
Sonstige Positionen	817	5	0	14
<b>Summe</b>	<b>42.718</b>	<b>38.168</b>	<b>46.382</b>	<b>42.131</b>
Saldierung	-38.156	-38.156	-42.116	-42.116
<b>Konzernbilanz</b>	<b>4.562</b>	<b>12</b>	<b>4.266</b>	<b>15</b>

Die latenten Steuern betreffen mit ihrem weit überwiegenderen Anteil die Jahre nach 2020.

Auf im Rahmen des sonstigen Ergebnisses erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung der Pensionsverpflichtung wurden aktive latente Steuern in Höhe von 3 T-Euro gebildet (VJ 267 T-Euro).

Der Betrag der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge, die voraussichtlich nicht nutzbar sind, weil sie Verlustverrechnungsbeschränkungen unterliegen und eine Nutzung durch positive steuerliche Ergebnisse derzeit nicht wahrscheinlich ist, und für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, beläuft sich auf 2,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro), der der körperschaftsteuerlichen Verluste auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro). Diese steuerlichen Verlustvorträge unterliegen keiner rechtlichen Verfallbarkeit.

## (16) VORRÄTE

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

	31.12.2020 T-Euro	31.12.2019 T-Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.102	1.050
Fertige und unfertige Erzeugnisse	1.539	1.397
Handelswaren	42.054	40.096
<b>GESAMT</b>	<b>44.695</b>	<b>42.543</b>

	31.12.2020 T-Euro	31.12.2019 T-Euro
WASGAU Regiemärkte	22.147	22.351
WASGAU Produktions & Handels AG	10.139	8.261
Cash + Carry-Märkte	9.053	8.876
WASGAU Metzgerei GmbH	2.183	2.060
WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH	1.033	878
WASGAU Frischwaren GmbH	140	117
<b>GESAMT</b>	<b>44.695</b>	<b>42.543</b>

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wurden keine Vorräte zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen wurden keine vorgenommen.

## (17) KURZFRISTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2020 T-Euro	31.12.2019 T-Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.117	6.483
Sonstige Vermögenswerte	13.056	14.012
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonst. Vermögenswerte	-1.047	-759

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige Vermögenswerte werden Wertminderungen gemäß IFRS 9 nach einem zweistufigen Verfahren gebildet. Hierbei wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Treten in der Folge objektive Hinweise auf Wertänderungen des Finanzinstruments auf, so werden diesen über zusätzliche Wertminderungen Rechnung getragen. Zum Bilanzstichtag wurden auf Forderungen in Höhe von 2.259 T-Euro Wertberichtigungen in Höhe von 1.047 T-Euro (VJ 759 T-Euro) gebildet.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Stand 1. Januar	759	811
Inanspruchnahme	0	171
Auflösung	15	57
Zuführung	303	176
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>1.047</b>	<b>759</b>

Die Altersstruktur der Forderungen nach der Berücksichtigung von Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 T-Euro	31.12.2019 T-Euro
Forderungen ohne Zahlungsverzug	16.404	18.933
Forderungen mit Zahlungsverzug		
< 180 Tage	511	457
> 180 Tage und < 360 Tage	130	92
> 360 Tage	81	254
<b>GESAMT</b>	<b>17.126</b>	<b>19.736</b>

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen verweisen wir auf (33).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Forderungen an Lieferanten aus Vergütungsvereinbarungen in Höhe von 9.030 T-Euro (VJ 10.723 T-Euro) sowie Steuererstattungsansprüche von 345 T-Euro aus Umsatzsteuer (VJ 39 T-Euro).

Wertminderungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind in Höhe von 303 T-Euro (VJ 176 T-Euro) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

## (18) FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 52 T-Euro (VJ 28 T-Euro) resultieren im Wesentlichen aus zuviel gezahlten Körperschaftsteuervorauszahlungen 2020.

## (19) FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2020 T-Euro	31.12.2019 T-Euro
Kassenbestand	830	835
Guthaben bei Kreditinstituten	22.114	20.441
<b>GESAMT</b>	<b>22.944</b>	<b>21.276</b>

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben eine Laufzeit von weniger als drei Monaten. Der angegebene Betrag entspricht auch den Zahlungsmitteln im Rahmen der Kapitalflussrechnung.

## (20) ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE

Kategorie nach IFRS 9	Bilanzposition	Buchwert	
		31.12.2020 T-Euro	31.12.2019 T-Euro
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		0	0
erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	28	30
zu fortgeführten Anschaffungskosten	Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.614	1.391
	Sonst. langfr. Vermögenswerte	467	581
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.111	5.765
	Sonst. kurzfr. Vermögenswerte	13.015	13.971
	Flüssige Mittel	22.944	21.276
<b>GESAMT</b>		<b>42.179</b>	<b>43.014</b>

Der Zeitwert der in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Mieterdarlehen belief sich zum Abschlussstichtag, ermittelt auf Basis künftiger Zahlungsströme vorgenommener Berechnungen, auf 1.614 T-Euro (VJ 1.391 T-Euro).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und den Flüssigen Mitteln entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

Level nach IFRS 13.94	Bilanzposition	Zeitwert	
		31.12.2020 T-Euro	31.12.2019 T-Euro
Level I	Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	28	30
Level II	Keine		
Level III	langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.614	1.391
	sonstige langfristige Vermögenswerte	467	581

Level I: Es sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten vorhanden.

Level II: Es existieren andere Informationen als notierte Marktpreise, die direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Level III: Informationen für Vermögenswerte, bei denen keine beobachtbaren Marktdaten vorliegen, sind vorhanden. Der Zeitwert wird unter Anwendung anerkannter finanzmathematischer Modelle (Bewertungsmethoden) und Zugrundelegung instrumentspezifischer Marktparameter ermittelt, was zu einer Zuordnung der Stufe 3 führt.

## (21) EIGENKAPITAL

Das Grundkapital beträgt 19.800.000,00 Euro und ist eingeteilt in 6.600.000 Stück Namens-Stammaktien. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 3,00 Euro.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine eigenen Anteile durch die WASGAU Produktions & Handels AG oder eines ihrer Tochterunternehmen erworben oder veräußert.

Alle Anteile wurden über die Börse Frankfurt ausgegeben und sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage resultiert aus den Agien bei der Begebung von Anteilen, die Gewinnrücklage aus der Thesaurierung von Gewinnen im Unternehmen. Die Rücklage enthält außerdem die nach § 150 Abs. 1 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, in Höhe von 10 % des Grundkapitals. Die Rücklagen dienen der Innenfinanzierung und stärken die Investitionskraft des Konzerns.

Das Kapitalmanagement der WASGAU Produktions & Handels AG ist ausgerichtet auf die Gewährleistung einer Eigenkapitalquote von mindestens 20 % und der weiteren Erhöhung selbiger. Das Eigenkapital ist in diesem Fall identisch mit dem bilanziellen Eigenkapital, da keine nachrangigen Verbindlichkeiten bestehen und auch keine Eigenkapitalbestandteile mit Fremdkapitalcharakter bilanziert werden.

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2020 28,2 % (VJ 25,6 %).

### Gewinnverwendungsvorschlag:

Der Vorstand schlägt zur Gewinnverwendung vor:

1. Zahlung einer Dividende von 0,24 Euro je Aktie (gesamt: T-Euro 1.584). Auszahlungstag ist der 8. Juni 2021,
2. Einstellung von 9,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen.
3. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns auf neue Rechnung.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Jahr 2020 eine Dividende von 0,12 Euro je Aktie, insgesamt 792 T-Euro, ausgeschüttet.

## (22) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Pensionsverpflichtungen in Form monatlicher Rentenzahlungen bestehen im Wesentlichen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Unternehmensleitung von Konzerngesellschaften auf Basis einzelvertraglicher Regelungen. Diesen Verpflichtungen stehen Rückdeckungsversicherungen in Form von Rentenversicherungen gegenüber, deren Erträge voraussichtlich die erwarteten korrespondierenden Rentenerhöhungen abdecken.

Die Pensionsaufwendungen der Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
Dienstzeitaufwand	73	73
Netto-Zinsaufwand	7	18
<b>Netto-Pensionsaufwendungen</b>	<b>80</b>	<b>91</b>

In der nachfolgenden Tabelle sind der Stand und die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen sowie die grundlegenden Annahmen zu deren Bestimmung zusammengestellt.

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
<b>Veränderung des Barwerts der Verpflichtung</b>		
1. Januar	6.172	5.379
+ Laufender Dienstzeitaufwand	73	73
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
+ Zinsaufwand	27	85
+ Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	10	905
- Gezahlte Versorgungsleistungen	268	270
<b>31. Dezember</b>	<b>6.014</b>	<b>6.172</b>
<b>Veränderung des Zeitwerts des Planvermögens</b>		
1. Januar	4.003	4.003
+ Zinserträge auf das Planvermögen	20	67
+ andere Ergebniseffekte des Planvermögens außer Zinserträge	113	55
+ Beiträge des Arbeitgebers	73	73
- Gezahlte Leistungen	196	195
<b>31. Dezember</b>	<b>4.013</b>	<b>4.003</b>
<b>Veränderung der Vermögensobergrenze</b>		
1. Januar	0	0
+ Zinseffekt der Veränderung	0	0
+ Veränderung	0	0
<b>31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Annahmen	2020	2019
Rechnungszins	0,50 %	0,50 %

Die in der Bilanz angesetzten Werte leiten sich wie folgt über:

<b>Rückstellung</b>		
<b>1. Januar</b>	2.168	1.376
+ Laufender Dienstzeitaufwand	73	73
+ nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
+ Zinsaufwand der Verpflichtung	27	85
+ Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste	10	905
- Gezahlte Versorgungsleistungen	268	270
- Zinserträge auf das Planvermögen	20	67
- andere Ergebniseffekte des Planvermögens außer Zinserträge	113	55
- Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen	73	73
+ Gezahlte Leistungen aus dem Planvermögen	196	194
+ Zinseffekt der Veränderung der Vermögensobergrenze	0	0
+ Veränderung der Vermögensobergrenze	0	0
<b>Rückstellung zum 31. Dezember</b>	<b>2.000</b>	<b>2.168</b>

Basis der versicherungsmathematischen Annahmen waren die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck, bei einer Duration von 13 Jahren (VJ 14 Jahre). Da es sich bei den Pensionszusagen um Einzelzusagen für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung handelt, wurden zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen (2,1 %, VJ 2,1 % bzw. 1,0 % bis 3,5 %; VJ 1,0 % bis 3,5 %) gemäß den einzelvertraglichen Grundlagen mit diesem Personenkreis berücksichtigt. Die Festlegung der jeweiligen Werte richtet sich nach den zusammengefassten Personenkreisen.

Zinsaufwand und -erträge aus dem Planvermögen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst, die übrigen erfolgswirksamen Veränderungen unter den Personalaufwendungen. Das angegebene Planvermögen besteht vollständig aus Rückdeckungsversicherungen, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden.

Im Geschäftsjahr wurden 268 T-Euro (VJ 270 T-Euro) an Renten gezahlt.

Aus erfahrungsbedingten Anpassungen und aus der Änderung demographischer Annahmen resultieren versicherungsmathematische Gewinne von 10 T-Euro, die den Barwert der Verpflichtung in 2020 erhöht haben. Sie wurden abzüglich der direkt auf diese Gewinne entfallenden latenten Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im nächsten Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Gutachten mit Beiträgen des Arbeitgebers in Höhe von 73 T-Euro für die als Planvermögen angesetzte Rückdeckungsversicherung.

	2021	2022	2023	2024	2025
	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro	T-Euro
erwartete Rentenzahlungen	268	269	269	269	267

Aufgrund des aktuell anspruchsberechtigten Personenkreises und der Vertragsgestaltung ist nur die Veränderung des Rechnungszinses wesentlicher Einflussfaktor bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfanges. So hat, auf Basis ansonsten unveränderter Annahmen im versicherungsmathematischen Gutachten und gleicher Berechnungsmethode, eine Erhöhung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte einen um 49 T-Euro (VJ 181 T-Euro) geringeren Verpflichtungsumfang zur Folge, eine Verringerung um 0,25 Prozentpunkte einen um 51 T-Euro (VJ 192 T-Euro) höheren Verpflichtungsumfang.

## (23) FINANZVERBINDLICHKEITEN

2020	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.010	37.500	9.153	48.663
Leasingverbindlichkeiten	17.422	65.183	55.594	138.199
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>19.432</b>	<b>102.683</b>	<b>64.747</b>	<b>186.862</b>

2019	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Gesamt T-Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.063	47.500	7.669	57.232
Leasingverbindlichkeiten	16.981	65.922	61.655	144.558
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>19.044</b>	<b>113.422</b>	<b>69.324</b>	<b>201.790</b>

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß IFRS 9 zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bilanzierung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Von den Finanzverbindlichkeiten waren 187 Mio. Euro (VJ 202 Mio. Euro) verzinslich. Die durchschnittliche Zinsbelastung der Verbindlichkeiten betrug 1,8 % (VJ 1,7 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren im Wesentlichen aus einem Konsortialdarlehen, das am 25. September 2019 abgeschlossen wurde.

Im Rahmen dieses Konzernkonsortialdarlehens stellen die Konsortialbanken dem WASGAU-Konzern eine Kreditlinie von ursprünglich 60,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kreditlinie setzt sich aus zwei Darlehen zusammen: Ein Tilgungsdarlehen in Höhe von ursprünglich 33,0 Mio. Euro, das bis zum 30. Juni 2024 quartalsweise um je 0,5 Mio. Euro auf 23,5 Mio. Euro zurückzuführen ist. Eine vorzeitige Tilgung, auch über den vorgenannten Betrag hinaus, ist möglich. Das zweite Teildarlehen in Höhe von 27,0 Mio. Euro wird auf revolvingender Basis in Anspruch genommen. Eine feste Tilgung ist für dieses Darlehen nicht vorgesehen, allerdings kann WASGAU einseitig unwiderruflich auf die Inanspruchnahme eines Teils dieses Darlehens verzichten. Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Inanspruchnahme beider Darlehensteile auf 39,5 Mio. Euro (VJ 49,5 Mio. Euro). Beide Darlehensteile unterliegen hinsichtlich ihrer Verzinsung dem EURIBOR zuzüglich einer vom Verschuldungsgrad abhängigen Marge. Die Festlegung der Verzinsung des Tilgungsdarlehens erfolgt dabei quartalsweise, die des revolvingenden Darlehens ist abhängig von den individuellen Zinsperioden der gezogenen Tranchen, wobei eine Festlegung für ein, drei oder sechs Monate erfolgt. Hierdurch kann der Konzern in geringem Umfang einem kurzfristigen zinsbedingten Cashflow-Risiko unterliegen. Seitens der Banken bestehen Sonderkündigungsrechte in Abhängigkeit der Überschreitung des Verschuldungsgrades und der Einhaltung festgelegter Eigenkapitalquoten. Das Konsortialdarlehen ist mit Grundschulden und Teilen des beweglichen Sachanlagevermögens besichert.

Zu dem Darlehen bestehen vertraglich vereinbarte Ereignisse bzw. Grenzwerte (Financial Covenants), bei deren Verletzung das Darlehen seitens der Darlehensgeber fällig gestellt werden kann. Diese stellen sich wie folgt dar:

Covenant	Höchst-/ Untergrenze	Wert
Eigenmittelquote im Konzern per 31.12.2020	20,0%	27,9%
Dynamischer Verschuldungsgrad per 31.12.2019	7,00	4,95
Dynamischer Verschuldungsgrad per 31.12.2020	7,00	3,41

Darüber hinaus kann auch ein Change of Control im Konzern ein solches Kreditereignis sein.

In geringem Maße bestehen Risiken aus einer Änderung der Marktzinssätze durch die Vereinbarung fester Zinssätze über Laufzeiten größer ein Jahr für die übrigen hier ausgewiesenen Bankverbindlichkeiten.

Der Zeitwert zum 31. Dezember 2020 ist im Wesentlichen identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten, da die Verzinsung des weit überwiegenden Teils der Verbindlichkeiten regelmäßig an Veränderungen der Marktzinssätze angepasst wird.

Die Finanzverbindlichkeiten sind insgesamt in Höhe von 64,0 Mio. Euro (VJ 65,0 Mio. Euro) durch Grundpfandrechte und in Höhe von 7,4 Mio. Euro (VJ 6,4 Mio. Euro) durch Sicherungsübereignung von technischen Anlagen gesichert. Der WASGAU-Konzern kann im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit über die Sicherheiten verfügen.

## (24) VERBINDLICHKEITEN AUS ERTRAGSTEUERN

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beinhalten Verpflichtungen aus Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer der Konzernunternehmen für das Jahr 2020.

## (25) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41.222 T-Euro (VJ 38.095 T-Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig. Eine Abzinsung im Rahmen der Effektivzinsmethode war nicht erforderlich. Der erstmalige Ansatz in der Bilanz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Erfüllungsbetrag entspricht. Die Folgebewertung wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

## (26) SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus folgender Tabelle:

	31.12.2020 T-Euro	31.12.2019 T-Euro
Lohn- und Gehaltsabrechnung	915	964
sonstige Personalverbindlichkeiten	4.772	4.283
Verbindlichkeiten aus Steuern	205	312
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften	18	18
Übrige	2.334	2.768
<b>Gesamt</b>	<b>8.244</b>	<b>8.345</b>

Die Restlaufzeiten der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Soweit die Verbindlichkeiten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 betreffen, wurden diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, der dem Rückzahlungswert entspricht. Die Folgebewertung wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Abzinsung im Rahmen der Effektivzinsmethode war nicht erforderlich.

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Resturlaub, Mehrarbeit und Tantiemeansprüche. Die Verbindlichkeiten aus Steuern beinhalten überwiegend Umsatzsteuerzahllasten und Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember 2020, die übrigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Leistungen, die das Jahr 2020 betreffen.

## (27) SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Drohende Verluste T-Euro	Abschlusskosten T-Euro	Übrige T-Euro	Gesamt T-Euro
Stand 01.01.2020	0	252	219	471
Inanspruchnahme	0	216	30	246
Auflösung	0	36	4	40
Zuführung	0	498	40	538
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>0</b>	<b>498</b>	<b>225</b>	<b>723</b>

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Aufbewahrung für Geschäftsunterlagen, Jubiläumsverpflichtungen für Mitarbeiter und Verpflichtungen aus Arbeitsrechtsstreitigkeiten. Mit dem Eintritt der Verpflichtungen wird überwiegend im folgenden Geschäftsjahr gerechnet. Sofern Verpflichtungen auf spätere Geschäftsjahre entfallen, wurden diese mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben berücksichtigt.

## (28) ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Kategorie nach IFRS 9	Bilanzposition	Buchwert	
		31.12.2020 T-Euro	31.12.2019 T-Euro
zu fortgeführten Anschaffungskosten	langfristige Finanzverbindlichkeiten	167.430	182.746
	kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19.432	19.044
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.222	38.095
	sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.244	8.345
<b>GESAMT</b>		<b>236.328</b>	<b>248.230</b>

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Bilanzposition	31.12.2019	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	31.12.2020
langfristige Finanzverbindlichkeiten	182.746	-7.839	-7.477	167.430
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19.044	-19.044	19.432	19.432

Die zahlungswirksamen Effekte sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten. Bei den zahlungsunwirksamen Veränderungen handelt es sich um sonstige Effekte.

	2021 T-Euro	2022 bis 2025 T-Euro
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21.593	0
langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	176.199
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.222	0
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.244	0
<b>Gesamt</b>	<b>71.059</b>	<b>176.199</b>

## SONSTIGE ANGABEN

### (29) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Konzern bestehen keine Verpflichtungen aus Wechselobligen und Bürgschaften für konzernfremde Personen oder Gesellschaften.

#### Sonstige, nicht bilanzierte Verpflichtungen

Aus den am Bilanzstichtag bestehenden Vertragsverhältnissen ergeben sich folgende Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind. Diese bestehen im Wesentlichen aus Leasingverträgen über Vermögenswerte mit geringem Wert:

	Bis 1 Jahr T-Euro	1 bis 5 Jahre T-Euro	über 5 Jahre T-Euro	Restlaufzeit Gesamt T-Euro
Verpflichtungen 2020	1.674	451	5	2.130
Verpflichtungen 2019	2.108	622	5	2.735

### (30) RISIKOMANAGEMENTPOLITIK UND SICHERUNGSMASSNAHMEN

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt gegebenenfalls derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Der Konzern verfolgt dabei einen zentralen Liquiditätsmanagement-ansatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Das Marktrisiko des Konzerns beinhaltet nahezu ausschließlich Zinsrisiken, die durch überwiegend langfristige, variabel verzinsliche Finanzschulden entstehen. Nach der aktuellen Beurteilung der mittelfristigen Entwicklung auf den Zinsmärkten, kommen derzeit im WASGAU Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Zinssicherung zum Einsatz.

Der Konzern ist ausschließlich innerhalb der europäischen Währungsunion tätig und dadurch keinem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Hinsichtlich möglicher Kreditrisiken bestehen im Konzern keine signifikanten Konzentrationen. Verträge über Finanztransaktionen und derivative Finanzinstrumente werden nur mit Finanzinstituten guter Bonität abgeschlossen.

Das Ausfallrisiko bei nicht derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Risiko, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Im Konzern besteht hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Kundenstruktur keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das Kreditrisiko werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Sicherheiten bestehen nicht. Bezüglich der Werthaltigkeit der Finanzforderungen liegen zum Abschlussstichtag keine Hinweise auf eine Wertminderung vor. Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher in Höhe des Buchwerts

gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Eine Darstellung der Buchwerte und des daraus resultierenden maximalen Ausfallrisikos ist in Note 20 („Übersicht der finanziellen Vermögenswerte“) ersichtlich.

Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien ein. Dabei ist der Konzern bestrebt, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend freie, vertraglich zugesicherte Kreditlinien bestehen.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie gegebenenfalls auf das Eigenkapital dar. Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Eine Betrachtung der Marktrisiken für den EURIBOR, von dem die Kosten der Fremdfinanzierung im Wesentlichen abhängen, zeigt, dass eine Änderung um eine Einheit (25 Basispunkte) bezogen auf die Inanspruchnahme der Konsortialdarlehen, keine Auswirkungen auf das Finanzergebnis hat. Für das Geschäftsjahr 2021 ist von einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 40,0 Mio. Euro auszugehen.

### (31) ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß IAS 7.18 (b) nach der indirekten Methode erstellt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung sind identisch mit den Flüssigen Mitteln, die sich aus Bargeldbeständen und Bankguthaben zusammensetzen. Verfügungsbeschränkungen i.S.d. IAS 7.49 bestehen hierbei nicht.

### (32) ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die operativen Konzernaktivitäten werden in die Bereiche Einzelhandel und Großhandel unterschieden. Das Segment Einzelhandel umfasst die Produktion und den Verkauf von Food und Near-Food an Endverbraucher. Im Segment Großhandel sind der zentrale Wareneinkauf, der Betrieb von sechs Cash + Carry Großhandelsmärkten sowie die Direktbelieferung einzelner Großkunden und selbstständiger Einzelhändler zusammengefasst. Übergeordnete administrative Bereiche wurden in der Spalte Übrige ausgewiesen.

Kriterium der Segmentzuordnung ist der Verkauf von Waren an Endverbraucher oder Weiterveräußerer. Hierbei wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Management hat sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente auf die Berichte gestützt, die dem Vorstand zur strategischen Entscheidungsfindung regelmäßig vorliegen. Maßgebliche Kennziffer zur Beurteilung des Segmenterfolges ist hierbei das EBIT.

Auf den Ausweis der geforderten Angaben hinsichtlich geographischer Aspekte wurde verzichtet, da sich innerhalb des Konzerns keine wesentlichen Unterscheidungsmerkmale außer den berücksichtigten ergeben. Die Konzernsteuerung erfolgt auf der Grundlage der dargestellten Segmentierung.

Die Innenumsätze weisen die Umsatzbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften aus. Alle Forderungen und Verbindlichkeiten sowie alle Umsatzerlöse und Aufwendungen innerhalb eines Segments wurden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen zu marktüblichen Preisen.

Die Überleitung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Segmente auf das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Konzerns ergibt sich durch die Einbeziehung der nach den Vorschriften des IFRS 8 nicht berücksichtigten laufenden und latenten Ertragsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten. Die Abschreibungen betreffen das den einzelnen Segmenten zugeordnete Anlagevermögen. Die Segmentinvestitionen beziehen sich auf materielle und immaterielle Vermögenswerte.

Vom EBIT ist wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Steuern überzuleiten:

	2020 T-Euro	2019 T-Euro
EBIT	22.303	13.628
übrige/Konsolidierung	-5.385	-5.560
Finanzerträge	34	47
Finanzaufwendungen	3.447	3.495
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>13.505</b>	<b>4.620</b>

## KONZERNABSCHLUSS

31. Dezember 2020	Großhandel T-Euro	Einzelhandel T-Euro	Übrige T-Euro	Konsolidierung T-Euro	Konzern T-Euro
<b>Umsatzerlöse</b>					
- mit externen Dritten	130.532	453.002	0	0	583.534
- Intersegmenterlöse	253.488	2.912	0	-256.400	0
<b>Segmentergebnis (EBIT)*</b>	<b>10.605</b>	<b>11.698</b>	<b>-5.364</b>	<b>-21</b>	<b>16.918</b>
- darin enthaltene Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.714	24.260	206	0	31.180
- andere nicht zahlungs-wirksame Posten	1.624	948	0	282	2.854
<b>Vermögen (einschließlich Beteiligungen)</b>	<b>191.468</b>	<b>222.896</b>	<b>393</b>	<b>-82.350</b>	<b>332.407</b>
<b>Investitionen in das langfristige Vermögen</b>	<b>5.997</b>	<b>24.216</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>30.613</b>
<b>Schulden</b>	<b>41.240</b>	<b>43.626</b>	<b>0</b>	<b>157.196</b>	<b>242.062</b>

31. Dezember 2019	Großhandel T-Euro	Einzelhandel T-Euro	Übrige T-Euro	Konsolidierung T-Euro	Konzern T-Euro
<b>Umsatzerlöse</b>					
- mit externen Dritten	145.846	399.419	0	0	545.265
- Intersegmenterlöse	220.064	3.191	0	-223.255	0
<b>Segmentergebnis (EBIT)*</b>	<b>7.998</b>	<b>5.630</b>	<b>-5.412</b>	<b>-148</b>	<b>8.068</b>
- darin enthaltene Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.836	22.387	178	0	28.401
- andere nicht zahlungs-wirksame Posten	1.531	56	0	-87	1.500
<b>Vermögen (einschließlich Beteiligungen)</b>	<b>180.878</b>	<b>226.153</b>	<b>7.279</b>	<b>-80.108</b>	<b>334.202</b>
<b>Investitionen in das langfristige Vermögen</b>	<b>10.076</b>	<b>159.560</b>	<b>465</b>	<b>0</b>	<b>170.101</b>
<b>Schulden</b>	<b>36.914</b>	<b>41.872</b>	<b>0</b>	<b>173.101</b>	<b>251.887</b>

\* Segmentergebnis (EBIT) beinhaltet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Die Segmentumsätze sind um innersegmentäre Umsätze bereinigt. Die intersegmentären Umsätze werden gesondert ausgewiesen und in der Konsolidierungsspalte eliminiert.

Das Segmentvermögen enthält keine Positionen aus Ertragsteuern und latenten Steuern.

### (33) ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind aus Sicht der WASGAU Produktions & Handels AG der Vorstand, der Aufsichtsrat, assoziierte Unternehmen, Managementmitglieder sowie die Anteilseigner. Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, sind durch die Konsolidierung eliminiert worden und werden in diesem Anhang nicht erläutert.

Durch die Mehrheitsbeteiligung der REWE Markt GmbH, Köln, an der Wasgau Food Beteiligungsgesellschaft mbH sind alle der REWE Group zuzurechnenden Gesellschaften nahestehende Personen nach IAS 24. Diese werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Für Beratungsleistungen wurden an die Aufsichtsratsmitglieder in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 keine Vergütungen gezahlt. Die an Mitglieder des Aufsichtsrates, die auch Arbeitnehmer im WASGAU Konzern sind, gezahlten Entgelte für ihre Arbeitsleistung außerhalb des Aufsichtsrates bewegen sich in einem marktgerechten, der Tätigkeit angemessenen Rahmen.

Von Gesellschaften, die unter dem maßgeblichen Einfluss von Mitgliedern des Aufsichtsrates stehen, wurden sieben Immobilien (VJ sieben), in denen Einzelhandelsmärkte betrieben werden, gemietet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 2.773 T-Euro (VJ 2.163 T-Euro) für Miete und Nebenkosten aufgewendet. Offene Verbindlichkeiten oder Forderungen aus diesen Mietverhältnissen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Über die Gesellschaften der REWE Group wurden 2020 Waren im Wert von 230.791 T-Euro (inkl. Umsatzsteuer, VJ 208.978 T-Euro), inklusive einer Dienstleistungsgebühr in Höhe von 330 T-Euro, verrechnet. Hierin enthalten ist der Warenbezug von Gesellschaften der REWE Group in Höhe von 61.890 T-Euro. Darüber hinaus wurden Entgelte in Höhe von 16.592 T-Euro (inkl. Umsatzsteuer) im Wesentlichen für Strombeschaffung, die Erstellung und den Druck von Handzetteln, Kooperationsbeiträge und Kostenerstattungen für die Teilnahme am DPG-System berechnet. Aus der Verrechnung bestanden zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten von 14.179 T-Euro (VJ 14.021 T-Euro).

Neben der Verrechnung von Waren wurden sonstige Leistungen von der REWE Group in Höhe von 43 T-Euro (VJ 39 T-Euro) bezogen, im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Mieten für eine Bäckereifiliale in einem REWE-Markt.

### (34) ANGABEN ZUM HONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Für den Konzernabschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer sind, wurden im Geschäftsjahr 2020 Honorare von insgesamt 465 T-Euro (VJ 486 T-Euro) aufgewendet. Hiervon entfielen 405 T-Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und 60 T-Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der WASGAU AG sowie die Jahresabschlussprüfungen der prüfungspflichtigen Tochtergesellschaften der WASGAU AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2020 und die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

## Aufsichtsrat

## Vertreter der Anteilseigner

Dr. Christian Mielsch Vorsitzender	Diplom-Physiker Mitglied des Vorstands der REWE-ZENTRALFINANZ eG, REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Verwaltungsratsmitglied der Zur Rose Group AG, CH-Frauenland Mitglied des Regionalbeirats West der Commerzbank AG	Dortmund
Dr. Christian Hornbach Stellv. Vorsitzender	Diplom-Wirtschaftsingenieur Geschäftsführer der Hornbach Baustoff Union GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der REWE - Zentral-Aktiengesellschaft Mitglied des Stiftungsrats der Adrienne und Otmar Hornbach-Stiftung Mitglied des Aufsichtsrats, REVIVAT AG, Annweiler	Annweiler
Christa Theurer	Diplom-Betriebswirtin (FH) Regionalleiterin Deutschland, HORNBACH Baumarkt AG	Schömberg
Dr. Daniela Büchel	Diplom-Ökonomin Bereichsvorstand Handel Deutschland Human Resources und Nachhaltigkeit REWE GROUP Vorstand REWE Beteiligungs-Holding Aktien- gesellschaft Geschäftsführerin der REWE Markt GmbH und der Penny-Markt Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frechen
Roland Pelka	Diplom-Kaufmann Mitglied des Vorstands der HORNBACH Management AG stellv. Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Baumarkt AG stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der HORNBACH Immobilien Aktiengesellschaft Mitglied des Regionalbeirats Mitte der Commerzbank AG	Annweiler

Hanno Rieger	Diplom-Wirtschaftsgeograph Vorsitzender der Geschäftsleitung der REWE Markt GmbH Zweigniederlassung West und der REWE Regiemarkt GmbH Zweigniederlassung West Geschäftsführer, REWE Partner GmbH	Bad Reichenhall
--------------	---	-----------------

### Arbeitnehmervertreter

Mario Sontheimer Stellv. Vorsitzender	Leiter Instoremarketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Pirmasens
Hans-Jürgen Kerchner	Warenbereichsleiter Metzgerei WASGAU Metzgerei GmbH	Pirmasens
Jürgen Knoll	Bezirksgeschäftsführer für den ver.di-Bezirk-Pfalz	Ludwigshafen
Jürgen Schilg	Betriebsrat Einzelhandelsfilialen WASGAU Einzelhandels GmbH	Glan-Münchweiler
Monika Di Silvestre	Landesfachbereichsleiterin ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland, Fachbereich Handel	Mutterstadt
Isolde Woll	Leitung Marketing WASGAU Konzern WASGAU Frischwaren GmbH	Münchweiler/Rodalb

## Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy	Vorstandssprecher Einzelhandel (Regiemärkte), Cash & Carry, Marketing, Revision, Personal, Onlineaktivitäten	Pirmasens
Frank Grüber (seit 1. Januar 2020)	Rechnungswesen / Controlling / Finanzen, Bau / Ruppertsweiler Expansion, Lager / Logistik, Investor Relations, EDV / Informationssysteme und -technologien, Recht / Compliance, Datenschutz	
Elisabeth Promberger (seit 1. Februar 2020)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Warengeschäft / Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Pirmasens
Dr. Eugen Heim (bis 31. März 2020)	Produktion und Vertrieb WASGAU Metzgerei, Produktion und Vertrieb WASGAU Bäckerei, Warengeschäft / Category Management, Qualitätsmanagement, Selbstständiger Einzelhandel	Höheinöd

Die Vergütung für den Aufsichtsrat im Rahmen von dessen Aufsichtsrats­tätigkeit betrug für das Geschäftsjahr 180 T-Euro (VJ 174 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Sie enthält keine variablen Bestandteile.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1.311 T-Euro (VJ 969 T Euro). Diese entfielen wie im Vorjahr hauptsächlich auf kurzfristig fällige Leistungen. Im Gesamtbetrag enthalten ist der laufende Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen (leistungsorientiert) in Höhe von 73 T-Euro (VJ 73 T-Euro).

Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene betragen 297 T-Euro (VJ 257 T-Euro) an kurzfristig fälligen Leistungen. Der auf diesen Personenkreis entfallende Anteil an den Pensionsverpflichtungen (leistungsorientiert) beträgt 5.931 T-Euro (VJ 4.754 T-Euro) und wird überwiegend durch Rückdeckungsversicherungen finanziert.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates oder Vorstands. Aus der Aufsichtsratsvergütung 2020 bestanden gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates Verbindlichkeiten in Höhe von 160 T-Euro.

Die Hauptversammlung hat am 08.06.2016 gemäß § 285 Nr. 9a) HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB beschlossen für den Zeitraum der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 auf die individualisierte Angabe der Vorstandsvergütungen zu verzichten.

### (35) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft im Internet unter <https://wasgau-ag.de/corporate-governance> zugänglich gemacht. Die letztmalige Aktualisierung erfolgte zum 3. Dezember 2020.

Pirmasens, 24. März 2021  
Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Frank Grüber

Elisabeth Promberger

## Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2020

Aufstellung der Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 Prozent gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB bzw. mindestens 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

	Gesellschaft Name / Sitz	Anmerkung	Anteil am Gesellschafts- kapital in %	Eigenkapital EUR	Ergebnis vor Ergebnis- abführung EUR
1	WASGAU Metzgerei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.209.048,86	3.123.176,98
2	WASGAU Bäckerei & Konditorei GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	8.194.171,83	-173.055,57
3	WASGAU Frischwaren GmbH, Pirmasens	*, a	100,00	2.086.742,12	824.095,01
4	WASGAU C+C Großhandel GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	1.250.000,00	-3.750.502,08
5	WASGAU Einzelhandels GmbH, Pirmasens	*, a, b	100,00	817.131,41	4.083.911,00
6	Einkaufsmarkt Kusel GmbH, Pirmasens		100,00	-1.813.985,80	735,31
7	Glantal-Center GmbH Lauterecken Lauterecken		100,00	781.062,49	234.447,39
8	Weinstraßen C + C Großhandels GmbH, Neustadt a. d. Weinstraße		74,90	3.731.274,88	-285.157,02
9	VR-LEASING MAGADIS GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn	1	100,00	0,00	4.331,77
10	MOLBERNO Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pirmasens KG, Grünwald	1	94,00	0,00	95.959,93

\* Ergebnisabführungsvertrag

1 Eigenkapital und Ergebnis vor Ergebnisabführung beziehen sich auf die Werte zum 31. Dezember 2019

a Die Gesellschafter haben gem. § 264 Abs. 3 HGB beschlossen, auf die Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie die Offenlegung gem. § 325 HGB zu verzichten.

b Große Kapitalgesellschaft mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte gemäß § 285 Nr. 11b HGB

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

(Erklärung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Pirmasens, 24. März 2021

Der Vorstand

Ambroise Forssman-Trevedy

Frank Grüber

Elisabeth Promberger

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG, Pirmasens, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WASGAU Produktions & Handels AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Die Vollständigkeit der Umsatzerlöse

Zu den Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Umsatzerlöse und sonstige Erträge“ sowie das Kapitel „(1) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 583,5 Mio. ausgewiesen. Diese resultieren zum einen aus dem Geschäftsbereich Großhandel, in dem Umsätze aus den WASGAU Cash + Carry-Märkten mit gewerblichen Kunden sowie aus der Belieferung von Großkunden im Inland und im benachbarten Ausland realisiert werden. Daneben generiert der WASGAU Produktions & Handels AG Konzern Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Einzelhandel aus 73 selbst betriebenen Einzelhandelsfilialen, Bäckereien und Metzgereien, deren Kunden private Endverbraucher sind.

Die WASGAU Produktions & Handels AG realisiert die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren im Großhandel zu dem Zeitpunkt, an dem die Übertragung der Waren an den Kunden erfolgt ist, bzw. wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Ware erlangt hat. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Produkten im Einzelhandel werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein Konzernunternehmen Waren bzw. Produkte an einen Kunden verkauft. Einzelhandelsverkäufe werden in der Regel bar oder unbar abgewickelt. Der erfasste Umsatzerlös entspricht dem Erlös aus dem Verkauf, einschließlich etwaiger Kreditkartengebühren, die für die Transaktion zu zahlen sind. Zur Vorerfassung der Umsatzerlöse der verschiedenen Segmente in der Konzernrechnungslegung setzt der Konzern mehrere unterschiedliche IT-Systeme ein. Die in diesen Systemen vorerfassten Umsatzerlöse werden über Schnittstellen an die Finanzbuchhaltung übergeben.

Aufgrund der Vorerfassung der Umsatzerlöse in mehreren Systemen und deren Übertragung an die Finanzbuchhaltung besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse nicht vollständig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Dabei haben wir unter Einbezug von IT-Spezialisten insbesondere die Prozesse der Kassen- bzw. Fakturierungssysteme, der implementierten IT-Schnittstellen bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Darüber hinaus haben wir im Segment Großhandel die zutreffende Realisierung von Umsatzerlösen durch den Abgleich von Rechnungen mit den zugehörigen externen Liefernachweisen gewürdigt. Grundlage dafür waren auf Basis teilweise repräsentativ und teilweise risikoorientiert ausgewählte Einzeltransaktionen von Umsätzen, die in einem festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag erfasst wurden. Dabei haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die vom WASGAU Produktions & Handels AG Konzern eingerichteten Prozesse und implementierten IT-Schnittstellen zur Erfassung der Umsatzerlöse sind angemessen und sachgerecht.

#### Die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ sowie das Kapitel „(17) Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ des Konzernanhangs.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der WASGAU Produktions & Handels AG zum 31. Dezember 2020 werden in den kurzfristigen Vermögenswerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 4,1 Mio ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IFRS 9 im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertminderungen gemäß IFRS 9 werden nach einem zweistufigen Verfahren gebildet. Hierbei wird der erwartete Kreditverlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Treten in der Folge objektive Hinweise auf Wertänderungen des Finanzinstruments auf, so wird diesen über zusätzliche Wertminderungen Rechnung getragen.

Infolge der Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Lockdowns könnten Kunden des Konzerns in Zahlungsschwierigkeiten geraten sein, wodurch das Risiko der Uneinbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gestiegen sein könnte.

Die Beurteilung der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen des Konzerns abhängig.

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2020 Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1,0 Mio vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen somit nicht werthaltig sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Identifizierung und Bewertung von erwarteten Kreditverlusten verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen des Konzerns zur Bestimmung wertgeminderter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für vom Konzern nicht identifizierten Wertminderungen bestehen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns zunächst anhand der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einzelnen risikoorientiert ausgewählten offenen Posten beschäftigt, bei denen Anhaltspunkte für Kreditverluste bestehen. Die dabei identifizierten offenen Posten haben wir mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Darüber hinaus haben wir die Vorgehensweise des Konzerns zur Bewertung weiterer Kreditrisiken gewürdigt, bei denen auf Ebene der einzelnen offenen Posten noch kein Hinweis auf ein Kreditrisiko identifiziert wurde. Die dabei verwendeten Annahmen und Daten haben wir vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie gewürdigt.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zugrunde gelegten Annahmen sowie Schätzungen der gesetzlichen Vertreter sind vertretbar. Die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernab-

schluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestäti-

gungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „wasgau KoA 23.3.2021.zip“ (SHA256-Hashwert: a6a7c8f9283b56e880e42d39c22c227fba308ad1c514160500c96d0f984a20e4), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der WASGAU Produktions & Handels AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Geis-Sändig.

Saarbrücken, den 24. März 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Geis-Sändig  
Wirtschaftsprüfer

gez. Palm  
Wirtschaftsprüfer

## Zehnjahresübersicht WASGAU Konzern

	IFRS 2011	IFRS 2012	IFRS 2013	IFRS 2014	IFRS 2015
<b>WASGAU Konzern in T-Euro</b>					
Umsatz	482.186	486.824	476.250	490.503	513.069
Gewinn vor Ertragssteuern	3.781	4.590	2.907	2.147	4.481
Ertragssteuern	1.611	2.288	1.188	1.115	1.767
Gewinn nach Steuern	2.170	2.302	1.719	1.032	2.714
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>131.505</b>	<b>126.085</b>	<b>116.266</b>	<b>115.101</b>	<b>110.383</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.462	1.755	1.655	1.566	1.554
Sachanlagen	119.637	112.363	105.058	104.260	99.639
Finanzanlagen	4.627	5.783	4.291	3.990	3.981
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>54.839</b>	<b>72.647</b>	<b>82.508</b>	<b>77.972</b>	<b>73.807</b>
Vorräte	37.317	38.075	38.340	39.779	41.920
Forderungen	5.890	7.329	6.689	5.935	6.306
Flüssige Mittel	5.160	20.067	24.486	22.495	17.227
<b>Eigenkapital</b>	<b>70.164</b>	<b>70.218</b>	<b>71.032</b>	<b>70.570</b>	<b>72.605</b>
Gezeichnetes Kapital	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
Rücklagen	46.246	44.907	44.825	44.169	44.337
Konzerngewinn/-verlust	3.435	4.739	5.629	5.829	7.637
Anteile anderer Gesellschafter	683	772	778	772	831
<b>Fremdkapital</b>	<b>116.180</b>	<b>128.514</b>	<b>127.742</b>	<b>122.503</b>	<b>111.585</b>
Rückstellungen	871	802	684	1.023	1.588
Verbindlichkeiten	115.309	127.712	127.058	121.480	109.997
<b>Bilanzsumme</b>	<b>188.344</b>	<b>198.732</b>	<b>198.774</b>	<b>193.073</b>	<b>184.190</b>
<b>Anteil an der Bilanzsumme</b>					
Anlagevermögen	70,6%	63,4%	58,5%	59,6%	59,9%
Umlaufvermögen	29,4%	36,6%	41,5%	40,4%	40,1%
Eigenkapital	37,7%	35,3%	35,7%	36,6%	39,4%
Fremdkapital	62,3%	64,7%	64,3%	63,4%	60,6%
<b>Finanzschulden</b>	<b>81.121</b>	<b>88.060</b>	<b>86.034</b>	<b>80.888</b>	<b>68.388</b>
Langfristig	80.683	87.847	85.836	80.736	68.281
Kurzfristig	438	213	198	152	107
Zinsergebnis	-4.111	-3.523	-3.060	-2.735	-2.326
Anlagevermögen finanziert durch Eigenkapital	53,4%	55,7%	61,1%	61,3%	65,8%
Umsatzrendite	0,8%	0,9%	0,6%	0,4%	0,9%
EBIT	7.835	8.070	5.933	4.855	6.785
EBITDA	21.237	21.429	19.934	17.838	20.527
Eigenkapitalrendite	3,1%	3,3%	2,4%	1,5%	3,7%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	18.954	18.796	15.451	18.432	20.015
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	11.911	6.857	6.782	12.247	9.743
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	13.402	13.359	14.001	12.983	13.742
Finanzierungsquote	112,5%	194,8%	206,4%	106,0%	133,3%
Personalaufwand (einschl. Altersversorgung)	85.351	86.805	88.373	91.240	94.995
Mitarbeiteranzahl (Jahresende)	4.002	3.948	3.775	3.692	3.892

## IFRS 2016 IFRS 2017 IFRS 2018 IFRS 2019 IFRS 2020

533.184	544.469	546.492	545.265	583.534	<b>WASGAU Konzern in T-Euro</b>
11.464	9.111	4.998	4.620	13.505	Umsatz
3.867	2.957	1.841	1.705	4.452	Gewinn vor Ertragssteuern
7.597	6.154	3.157	2.915	9.053	Ertragssteuern
					Gewinn nach Steuern
<b>112.374</b>	<b>114.022</b>	<b>114.602</b>	<b>254.913</b>	<b>252.204</b>	<b>Langfristige Vermögenswerte</b>
2.062	2.067	2.090	2.248	2.189	Immaterielle Vermögenswerte
103.395	104.273	104.469	244.856	241.861	Sachanlagen
1.935	2.042	2.295	1.421	1.642	Finanzanlagen
<b>71.952</b>	<b>78.211</b>	<b>83.844</b>	<b>83.583</b>	<b>84.817</b>	<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>
42.014	42.550	41.220	42.543	44.695	Vorräte
5.779	6.145	5.552	5.765	4.111	Forderungen
16.232	17.795	22.489	21.276	22.944	Flüssige Mittel
<b>79.410</b>	<b>83.708</b>	<b>85.135</b>	<b>86.609</b>	<b>94.959</b>	<b>Eigenkapital</b>
19.800	19.800	19.800	19.800	19.800	Gezeichnetes Kapital
48.399	52.147	54.055	53.453	55.542	Rücklagen
10.325	10.829	10.330	12.370	18.704	Konzerngewinn/-verlust
886	932	950	986	913	Anteile anderer Gesellschafter
<b>104.916</b>	<b>108.525</b>	<b>113.311</b>	<b>251.887</b>	<b>242.062</b>	<b>Fremdkapital</b>
1.099	1.092	701	471	723	Rückstellungen
103.817	107.433	112.610	251.416	241.339	Verbindlichkeiten
<b>184.326</b>	<b>192.233</b>	<b>198.446</b>	<b>338.496</b>	<b>337.021</b>	<b>Bilanzsumme</b>
					<b>Anteil an der Bilanzsumme</b>
61,0%	59,3%	57,7%	75,3%	74,8%	Anlagevermögen
39,0%	40,7%	42,3%	24,7%	25,2%	Umlaufvermögen
43,1%	43,5%	42,9%	25,6%	28,2%	Eigenkapital
56,9%	56,5%	57,1%	74,4%	71,8%	Fremdkapital
<b>60.962</b>	<b>59.999</b>	<b>63.795</b>	<b>201.790</b>	<b>186.862</b>	<b>Finanzschulden</b>
56.155	55.347	59.641	182.746	167.430	Langfristig
4.807	4.652	4.154	19.044	19.432	Kurzfristig
-1.706	-1.663	-1.680	-3.451	-3.415	Zinsergebnis
70,7%	73,4%	74,3%	34,0%	37,7%	Anlagevermögen finanziert durch Eigenkapital
2,2%	1,7%	0,9%	0,8%	2,3%	Umsatzrendite
13,151	10,758	6,674	8,068	16,918	EBIT
26,250	23,802	20,307	36,469	48,098	EBITDA
9,6%	7,4%	3,7%	3,4%	9,5%	Eigenkapitalrendite
23,679	19,834	18,212	32,632	49,021	Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit
					Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
17,974	14,132	14,522	17,760	18,435	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände
13,099	13,045	13,633	28,401	31,180	Finanzierungsquote
72,9%	92,3%	93,9%	159,9%	169,1%	Personalaufwand (einschl. Altersversorgung)
98,290	104,192	107,025	109,833	114,316	Mitarbeiteranzahl (Jahresende)
3,915	3,931	3,850	3,811	3,757	

## Finanzkalender

25. März 2021	Bilanzpressekonferenz
Mai 2021	Quartalsinformation 2021 Q.I
2. Juni 2021	Hauptversammlung
August 2021	Halbjahresfinanzbericht
November 2021	Quartalsinformation 2021 Q.III

## Impressum

Redaktion, Konzeption  
und Realisation:

WASGAU  
Produktions & Handels AG  
Blocksbergstraße 183

D-66955 Pirmasens

Telefon (06331) 558-0  
Telefax (06331) 558-109  
[www.wasgau-ag.de](http://www.wasgau-ag.de)  
[info@wasgau-ag.de](mailto:info@wasgau-ag.de)